

Protokoll 09/2017

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 26. September 2017, 15.00 – 20.40 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Hugo Halter eröffnet die neunte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Martin Eisenring, Rainer Leemann, Manfred Pircher und Anna Spescha; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Hugo Halter dankt allen für das Verständnis, dass die heutige Sitzung bereits auf 15 Uhr angesetzt wurde. Ratspräsident Hugo Halter ist sich der unschönen Situation bewusst und möchte stets verlässlich sein und in der Regel den Sitzungsbeginn auf 17 Uhr anzustreben. Ziel ist, heute zügig und möglichst umfassend die Traktandenliste zu bearbeiten.

Ratspräsident Hugo Halter geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 29. August 2017
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Postulat Stefan Huber und David Meyer, beide glp, vom 28. August 2017 betreffend nachvollziehbare Steuertransparenz bei den Gemeindesteuern Überweisung
4.	Postulat SVP-Fraktion vom 28. August 2017: Bondo braucht jetzt unsere Hilfe Überweisung
5.	Postulat SP-Fraktion vom 30. August 2017 betreffend Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier auch für ausländische Jugendliche Überweisung
6.	Unterer Postplatz: Sanierung und Umgestaltung; Baukredit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2452 vom 23. Mai 2017 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2452.1 vom 20. Juni 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2452.2 vom 3. Juli 2017
7.	Stiftung Museum in der Burg: Betriebsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2440 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2440.1 vom 7. Juni 2017
8.	Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug: Beiträge für die Jahre 2018 bis 2020 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2439 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2439.1 vom 3. Juli 2017
9.	Verein Chollerhalle: Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2442 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2442.1 vom 3. Juli 2017
10.	Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz): Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2441 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2441.1 vom 7. Juni 2017
11.	Theater Casino Zug: Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2449 vom 9. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2449.1 vom 7. Juni 2017
12.	Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2443 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2443.1 vom 3. Juli 2017
13.	Altersbetreuung: Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen (SRZ 631.1) vom 2. Oktober 1973; Aufhebung Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2444 vom 2. Mai 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2444.1 vom 3. Juli 2017
14.	Motion der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 9. November 2016 betreffend Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2455 vom 13. Juni 2017
15.	Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend mehr Belebung dank weniger Bürokratie Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2350.1 vom 27. Juni 2017

16.	Postulat Karen Umbach und Peter Rütimann, beide FDP, vom 1. Juni 2016 betreffend Start-up's Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2457 vom 27. Juni 2017
17.	Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 23. November 2016 betreffend TiSA (Trade in Services Agreement) Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2460 vom 16. August 2017
18.	Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 2. März 2017: Welcher Logik folgt die Installation von Wasserbelebungsanlagen in der Stadt Zug? Antwort des Stadtrats Nr. 2453 vom 30. Mai 2017
19.	Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 18. April 2017 betreffend Littering-Konzept bei öffentlichen Veranstaltungen Antwort des Stadtrats Nr. 2454 vom 6. Juni 2017
20.	Interpellation SVP-Fraktion vom 20. April 2017: Mit Steuersenkungen und dem Senken oder der Streichung von Gebühren und Abgaben belohnen wir diejenigen, welche die Stadt Zug steuerlich tragen und schaffen damit auch für die Zukunft eine für Einwohner, Gewerbe und Industrie attraktive Stadt Zug für alle! Antwort des Stadtrats Nr. 2456 vom 27. Juni 2017
21.	Interpellation Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, vom 15. Mai 2017 betreffend Cybersicherheit Antwort des Stadtrates Nr. 2459 vom 7. Juli 2017
22.	Interpellation David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 11. Mai 2017: Sportanlagen quo vadis Antwort des Stadtrats Nr. 2461 vom 16. August 2017
23.	Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Juni 2017 betreffend ÖV und ZFA-Reform 2018 Antwort des Stadtrates Nr. 2463 vom 5. September 2017
24.	Interpellation Beat Bühlmann, SVP, betreffend vergünstigte Stadtwohnungen für Topverdiener und ohne GGR-Mitspracherecht: Beantwortung offener Fragen Bericht des Stadtrats Nr. 2388.1 vom 16. August 2017
25.	Motion Eliane Birchmeier, FDP, Gregor R. Bruhin, SVP, Karen H. Umbach, FDP, und Hugo Halter, CVP, vom 10. August 2016: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konfliktträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans Bericht des Stadtrats Nr. 2462 vom 29. August 2017
26.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 29. August 2017

Zur Traktandenliste:

Stadtrat Karl Kobelt: Die Vorlage Nr. 2463, Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Juni 2017 betreffend ÖV und ZFA-Reform 2018, ist erst am vergangenen Freitag verschickt worden. Dadurch hatte der Rat keine Gelegenheit, diese Vorlage in den Fraktionssitzungen zu besprechen. Der Stadtrat beantragt daher, dieses Geschäft heute abzutraktandieren und für die nächste Sitzung vom 31. Oktober 2017 vorzusehen. Der späte Versand ist der Vernehmlassung bei den verschiedenen Kontaktgruppen, insbesondere der Regierung, des Ausschusses ZFA-Reform 2018, der Gemeindepräsidentenkonferenz und der Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs geschuldet. Insbesondere die Regierung hat sich noch eingebracht, was noch berücksichtigt werden musste. Das ist der Grund für die Abtraktandierung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge vorliegen. Traktandum 23 ist damit von der heutigen Traktandenliste abtraktandiert. Die Traktandenliste gilt in der geänderten Form als stillschweigend genehmigt ist.

Karin Hägi beantragt, die Doppelsitzung heute bis 21 Uhr zu Ende zu nutzen und nicht wie vom Ratspräsidenten angekündigt vorzeitig abubrechen. Karin Hägi ist bereit, ihren Arbeitstag etwas früher zu beenden und im GGR die doch sehr reich befrachtete Traktandenliste abzuarbeiten, jedoch nicht, um die GGR-Sitzung bereits um 19.30 Uhr wegen einer anderen externen Versammlung zu beenden. An die Bürgergemeindeversammlung müssen nur einzelne GGR-Mitglieder. Diese Rücksichtnahme mag ja gut gemeint sein, aber so nicht sinnvoll. „Also lassen Sie uns unsere Sitzungsgelder richtig und zweckmässig nutzen.“

Ratspräsident Hugo Halter schlägt vor, zu tagen bis ein Ordnungsantrag kommt. Wenn keiner gestellt wird, ist es eine Doppelsitzung. Ratspräsident Hugo Halter kann damit gut leben. Die 21 Mitglieder müssen einfach im Rat sein, was Ratspräsident Hugo Halter feststellen wird.

Karin Hägi ist damit einverstanden.

Zum Protokoll Nr. 8 vom 29. August 2017

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat SP-Fraktion: Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier auch für ausländische Jugendliche

Mit Datum vom 30. August 2017 haben die Gemeinderäte Urs Bertschi, Karin Hägi, Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan und Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht: „Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier auch für ausländische Jugendliche. Die Stadt Zug ist aufgefordert, in Zukunft auch die ausländischen Jugendlichen für die Jungbürgerfeier einzuladen.“

Begründung:

Die Jugendlichen werden in ihrem 18. Lebensjahr zur Jungbürgerfeier eingeladen und über ihre Rechte und Pflichten und mögliche Mitwirkung bei der direkten Demokratie informiert. Dabei werden nur Schweizerinnen und Schweizer eingeladen. Kürzlich hat die Gemeinde Cham beschlossen, dass neu alle in Cham wohnhaften Personen, die das 18. Lebensjahr erreichen, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden. Damit wendet sie sich auch an ausländische Jugendliche, die so auch als erwachsene Bürger willkommen geheissen werden. Die Gemeinde Cham geht diesbezüglich mit gutem Vorbild — und auch gesetzeskonform — voran, da Gemeinden und somit auch die Stadt Zug, gemäss Art. 56, Abs. I des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), zu Folgendem angehalten sind: „Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.“ Gemäss den aktuellsten Zahlen (2016) liegt der Kanton Zug mit einem Ausländeranteil von 27% nicht nur über dem Schweizer Durchschnitt, sondern nimmt in der Deutschschweiz neben Basel-Stadt eine Spitzenreiterposition ein, wobei der Anteil tendenziell weiter ansteigen dürfte. Viele ausländische Jugendliche sind hier aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sie (mit-)einzuladen ist daher eine Investition in die Zukunft und trägt zur Förderung ihrer Identifizierung mit der Schweiz bei und stellt damit einen wichtigen Beitrag für die Integration auch im Sinne einer demokratischen Einbindung dar. Der Integrationsartikel Art. 4, des AuG besagt in Abs. 3, dass die Integration ein gegenseitiger Prozess ist, wobei die Mehrheitsgesellschaft gegenüber ausländischen Personen offen sein sollte. In den Worten des AuG: „Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.“ Es liegt im Interesse der Stadt Zug, sich auch dieser Jugendlichen anzunehmen und ihnen auch zukünftig angemessene Partizipation und Mitgestaltungsspielräume zu ermöglichen. Damit alle, die in Stadt Zug leben, über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mitwirken können.“

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass dieses Postulat unter Traktandum 5 heute zur Überweisung traktandiert ist.

Interpellationen

Keine

**3. Postulat Stefan Huber und David Meyer, beide glp, vom 28. August 2017 betreffend nachvollziehbare Steuertransparenz bei den Gemeindesteuern
Überweisung**

Stefan Huber: Die Grünliberalen möchten, dass Steuerzahlende beim Steuern zahlen wissen, wofür sie Steuern zahlen. Sie schlagen vor, den Steuerrechnungen eine Darstellung beizulegen, welche basierend auf dem Budget eine anteilmässige Verteilung der eingenommenen Steuergelder pro CHF 1'000.00 auflistet. Natürlich kann das städtische Budget in dieser Form nicht bis ins letzte Detail dargestellt werden, logisch ist es eine Vereinfachung, tausende Posten auf einer statt auf hundert Seiten zusammenzufassen und selbstverständlich ist es nicht einfach, Komplexität verständlich zu machen, aber es müsste eigentlich selbstverständlich sein.

Ratspräsident Hugo Halter unterbricht Stefan Huber: Heute geht es nur um die Überweisung und nicht um den Inhalt des Postulates. Das Votum kann Stefan Huber an der nächsten Sitzung halten, falls das Postulat heute überwiesen wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass das Postulat somit stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun ein Jahr Zeit für Bericht und Antrag.

**4. Postulat SVP-Fraktion vom 28. August 2017: Bondo braucht jetzt unsere Hilfe
Überweisung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass das Postulat somit stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun ein Jahr Zeit für Bericht und Antrag.

5. Postulat SP-Fraktion vom 30. August 2017 betreffend Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier auch für ausländische Jugendliche

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion stellt selbstverständlich den Antrag auf Nichtüberweisung. Um dies zu erklären, möchte Gregor R. Bruhin als Einstieg aus dem Protokoll der GGR-Sitzung vom 29. August 2017 wörtlich zitieren. Das Zitat bezieht sich auf den SVP-Vorstoss für Hilfe an Bondo. Der Fraktionschef der SP machte dazu folgende Aussage: (Zitat) „Für solche Schaufensteraktionen fehlt der SP-Fraktion aber irgendwie das Verständnis. Urs B. Wyss hat hier einmal von einer Tadelsmotion gesprochen, Urs Bertschi spricht hier von einer Art SVP-artigen Nötigungsmotion“ (Zitatende) Nun bei der damaligen Diskussion hat die SVP-Fraktion durchaus ehrbare Absichten kundgetan und wollte einer Gemeinde in Not helfen. Bei diesem vorliegenden Postulat zur Jungbürgerfeier liefert die SP-Fraktion gleich selbst die richtige Bezeichnung wie im vorhergehenden Protokoll genannt. Ausländerinnen und Ausländer an die Jungbürgerfeier zuzulassen ist eine Schaufensteraktion sondergleichen, welche die SP in plumper Wahlkampfmanier lanciert hat. Von einer Nötigungsmotion kann man nicht sprechen, doch aber durchaus von einem Nötigungspostulat. Denn vermutlich ist die Rassistenkeule schnell zur Hand, wenn man diesen Unsinn nicht unterstützen will. Nun ja, die SVP-Fraktion lässt sich dadurch nicht beeindrucken und beantragt geschlossen die Nichtüberweisung dieses Nötigungspostulats. Sachlich sprechen folgende Gründe dagegen. An der Jungbürgerfeier werden die volljährigen Schweizerinnen und Schweizer in ihren politischen Ehren und Rechten willkommen geheissen. Das betrifft vorwiegend die Möglichkeit, das aktive wie auch passive Wahlrecht auszuüben und an Abstimmungen teilzunehmen. Richtigerweise sind diese zentralen Rechte Schweizern vorbehalten, und darum sind logischerweise Ausländerinnen und Ausländer auch nicht an eine Feier einzuladen, wo man Rechte feiert, die sie schlichtweg nicht haben. Die SP-Fraktion führt in ihrer Begründung ein Zitat aus dem Art. 56 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer an. Sie leitet daraus ab, dass die Einladung von Ausländerinnen und Ausländern eine Auflage der Integrationsbestimmungen in diesem Artikel ist. Eine sehr weithergeholte Ableitung. Viel zentraler sind die Volksentscheide, die Kanton und Stadt Zug zu diesem Thema haben. Am 22. September 2013 wurde über das Integrationsgesetz im Kanton Zug abgestimmt, das Integrationsgesetz hat eine Palette von Massnahmen vorgesehen, welche vermutlich bei einigen Linken fast die Freudentränen in die Augen trieben und sich eng an Ideen wie im genannten Postulat orientieren. Es gibt einfach einen Hacken, der Kanton Zug hat mit 54% das Gesetz verworfen und auch die Stadt Zug hat mit 50,24% Nein gesagt. Volksentscheide gilt es zu respektieren. Es gilt daher die Thematik im Gesamtkontext zu betrachten. Die SP will Ausländerstimmrecht und eine weitgehende politische Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Vorstösse wie dieses Postulat mögen harmlos wirken, es geht aber schlussendlich genau in diese Richtung. Mit Salamtaktik wird versucht, was auf direktem Wege nicht möglich ist. Genau das Gegenteil will die SVP-Fraktion. Sie sieht die Einbürgerung als erfolgreicher Abschluss der Integration. Mit der Einbürgerung erwirkt man in diesem Land politische Rechte und Pflichten und nicht vorher. Wer sich nicht einbürgern lassen will oder kann, der soll auch keine politische Mitbestimmung in diesem Land haben und muss auch nicht pseudomässig willkommen geheissen werden für Rechte, die man schlichtweg nicht hat. Also muss man das auch nicht schleichend lancieren, wie es die SP hier versucht. Zuletzt noch ein Punkt zur angesprochenen schwindenden Teilnehmerzahl an der Jungbürgerfeier. Die Lösung ist nicht „Hinz und Kunz“ einzuladen, dass man mehr Leute an die Feier bringt. Die Lösung ist es, wenn man das Konzept der Jungbürgerfeier überdenkt und periodisch anpasst, um sich den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen zeitgerecht zu stellen. Dem wird die Stadt Zug gerecht und Gregor R. Bruhin ist überzeugt, diese kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Konzept der Jungbürgerfeier wird die Stadt Zug auch in Zukunft suchen.

Roman Burkard: An der Jungbürgerfeier feiert man mit den jungen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern ihren Eintritt ins Erwachsenenleben und den damit einhergehenden Erhalt des Stimmrechts. Es ist wichtig, dass die Jungwähler dabei über ihre demokratischen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Gemeinde informiert werden. Die Jugendlichen sollen bei dieser Feier unter anderem auch für ihr Stimmrecht als Schweizer Bürgerinnen und Bürger und die direkte Demokratie sensibilisiert werden. Das ist ein Privileg, bringt aber auch grosse Verantwortung mit sich. Werden nun Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Pass an eine Jungbürgerfeier eingeladen, entspricht das nicht mehr dem eigentlichen Sinn und Zweck. Die Botschaft des Anlasses wird verwässert. Wenn jemand glaubt, dass für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz eine Jungbürgerfeier das richtige Gefäss wäre, dann fragt sich Roman Burkard, ob diese Person schon mal an einer solchen Feier teilgenommen hat. Eine Jungbürgerfeier ist kein Infoanlass zur Integration oder Völkerverständigung. Dafür gibt es geeignetere Gefässe. Und ausserdem: Der Info- bzw. Orientierungstag für den Militärdienst ist auch nur für Schweizer Bürger obligatorisch und nicht einfach für alle 18-Jährigen. Die FDP Fraktion spricht sich einstimmig gegen die Überweisung des Postulats aus. Sie stellt ebenfalls den Antrag auf Nicht-Überweisung

Monika Mathers: Überweisen heisst eigentlich, an den Stadtrat zu übergeben, um das Thema mit der Verwaltung zu diskutieren und dem Grossen Gemeinderat einen Vorschlag vorzulegen. In der letzten Zeit besteht ohnehin eher das Problem, dass sich überhaupt genügend Jungbürger für die Jungbürgerfeier interessieren. Für Monika Mathers ist die Jungbürgerfeier nicht das, was bisher zu hören war, wonach das eine Feier dafür ist, dass man jetzt abstimmen kann. Für Monika Mathers ist es eine Feier, mit der man die Volljährigkeit feiert. Ob es Schweizer oder Nichtschweizer sind: ab 18 Jahren kann jeder Bürger beispielsweise Verträge unterschreiben, daran aber auch gemessen werden. Man kann Heiraten, Auto fahren usw. Wer volljährig ist, hat auch verschiedene Pflichten. Das Abstimmen ist für Monika Mathers nur ein Teil des Volljährigwerdens. Daher kann sich Monika Mathers gut vorstellen, dass der Stadtrat mit einem Vorschlag kommt. Monika Mathers hat aber aktuell keine Idee dazu. Sie hat übrigens auch gehört, dass dies in Arth bereits seit Jahren so praktiziert wird, obwohl in Arth kein einziger SP-Gemeinderat sei. Von Nötigung keine Spur!

Rupan Sivaganesan bedauert sehr, dass seitens der SVP und FDP der Antrag für Nichtüberweisung gestellt wird. Es handelt sich – wie bereits Monika Mathers gesagt hat – um ein Postulat, das die Zielgruppen bei der Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier erweitern will. So sollen nicht ausschliesslich schweizerische, sondern auch ausländische junge Erwachsene, die hier aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, eingeladen werden. Es geht dabei nicht um Asylsuchende, sondern um Jugendliche, die jahrelang bereits hier leben. Die Praxis ist nicht so besonders innovativ. Mehrere Gemeinden im Kanton Zug setzen das Anliegen des Postulates bereits um. Aus den Medien konnte entnommen werden, dass dies nicht nur in der Gemeinde Cham der Fall ist, welche die Postulanten in der Begründung erwähnt haben. Gemeinden wie Hünenberg, Risch, Menzingen, Steinhausen und Baar praktizieren dies schon seit etlichen Jahren. Zug als fortgeschrittene Stadt sogar bei Bitcoin kann hier ein klares Signal setzen: es geht hier um Integration und nicht um irgendwelche Abstimmungen usw., wie dies Gregor R. Bruhin vorhin erwähnt hat. Es geht einzig um die Integration von Jugendlichen, die bereits etliche Jahre hier leben.

Stefan Huber sieht die Jungbürgerfeier weniger als eine Feier, wo man das Stimmrecht für sich selber zelebriert, sondern es ist eine Einladung, um sich für dieses Land und diese Stadt zu engagieren. Von Ausländerinnen und Ausländern erwartet Stefan Huber mindestens so viel Engagement und Einsatz für die Schweiz und für Zug wie von Schweizerinnen und Schweizern. Daher ist Stefan Huber klar dafür, Ausländerinnen und Ausländer ebenfalls einzuladen.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Es ist ein falsches Signal, wenn die Stadt Zug hier neben Walchwil als nahezu einzige Gemeinde des Kantons auf Segregation macht. Zumindest diejenigen, die Jugendliche in ihren Familien haben, wissen, dass heute Jugendliche – abgesehen von einigen – ihre Kontakte zu Gleichaltrigen ausserhalb von Pass und Staatszugehörigkeit führen. Mit dieser segregierenden Jungbürgerfeier, wie sie die Stadt Zug heute betreibt, leistet man Vorschub, dass genau dieselben Jugendlichen, die sich jedes Wochenende immer wieder treffen, just an diesem Freitagabend am Dampfschiffsteg verabschieden dürfen. „Tun wir doch nicht so, als ob das die Weihe der demokratischen Rechte wäre.“ Da müsste man Urs Bertschi zuerst mal erklären, was an substantziellen demokratischen Inputs ein Jungbürger, ein Schweizer nota bene, an diesem bis anhin Dampfschiffahrtchen und nachher in der Galvanik an Lehrstück erfährt. Es ist leicht überhöht, wenn das hier zum Initialritus gekrönt werden möchte. Da wäre es viel wichtiger, hier den Gemeinsamkeiten und der Gemeinschaft Vorschub zu leisten. Diesem gated-community-Gedanke, der sich in dieser Stadt in unterschiedlichsten Ausprägungen immer wieder breit macht, gilt es auch bei den Jungbürgern entgegen zu treten. Die Stadt Zug führt auf Kosten aller alljährlich einen Neuzuzügerapero durch. Das ist die Feier für alle Neuzugezogenen, dass sie zukünftig hier ihre Steuerfranken deponieren dürfen - nota bene etwas weniger als andernorts. Dieses Ritual steht Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern offen. Da zeigt man sich offen, weil sich das in der Staatskasse niederschlägt. Urs Bertschi wäre froh, wenn dieser Rat mit der gleichen Offenheit auch an junge Menschen in dieser Gemeinde herangehen und dieses segregierende Element künftig streichen würde.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Es ist richtig, was Rupan Sivaganesan gesagt hat, nämlich, dass die meisten Zuger Gemeinden das schon so praktizieren. Warum? Weil der Gemeinderat als Exekutive das entschieden hat. Solange niemand politisch dagegen hält, passiert das und wird so durchgeführt. Die Jungbürgerfeier wird dann eben das, was Urs Bertschi bzw. die SP-Fraktion fordert. Als einzige Zuger Gemeinde muss diese Frage hier im Rat diskutiert werden. Der Stadtrat von Zug hat dies zu recht nicht vorgeschlagen, weil er ganz genau weiss, dass er im Rat damit chancenlos wäre. Das ist das Wunderbare an der Demokratie, dass hier ein Einwohnerrat zusammenkommt, der sich in dieser Frage äussern kann. Philip C. Brunner macht noch einen Link zu den kürzlichen Vorkommnissen in Deutschland: Da beginnt plötzlich die Demokratie zu brodeln. Diejenigen, welche sich vier Jahre lang nicht interessieren, was das Volk oder sonst jemand weiss, erschrecken entsprechend. Hier hat man das nicht. „Ich denke, Sie haben mich verstanden.“

Barbara Gysel: Es geht hier nicht nur um eine Demokratiefrage. Wenn man zurückgeht in die Geschichte, heisst das nicht, dass dort, wo jeweils ein Einwohnerinnen- und Einwohnerrat oder andere Gremien entscheiden konnten, qualitativ bessere Entscheidungen gefallen waren. Das ist nicht immer der Fall. Man denke mal an das Frauenstimmrecht, welches in derart vielen Staaten in den Zwanziger- oder Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts eingeführt wurde, in der Schweiz aber erst sehr spät. Der Grund ist derselbe, dass nämlich hier demokratisch entschieden wurde. Hier geht es um eine banale Jungbürgerfeier und nicht um einen staatsmännischen Akt. Die Einladung der diesjährigen Feier lautete: „Treffen Sie Ihre ehemaligen Klassenkolleginnen und -kollegen wieder.“ Wie die Vorredner aus der SP-Fraktion bereits gesagt haben: hier geht es um einen gesellschaftlichen sozialen Akt. „Machen wir also hier nicht ein riesen Büro draus.“

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Diese Äusserungen schlagen wirklich dem Fass den Boden aus. Wo wäre die Sozialdemokratie in der Schweiz, wenn nicht durch direkte Demokratie, Parlamente, die Demokraten, die Sozialdemokraten usw. immer wieder mit Postulaten und Anträgen sich schlussendlich so durchgesetzt hätten, dass es jetzt Channel opinion ist. Wenn eine Partei von der Demokratie in der Schweiz profitiert hat, sind es die Sozialdemokraten, andere selbstverständlich

auch. Das Votum von Barbara Gysel, so quasi: Die Exekutiven machen es richtig und das dumme Volk lehnt das Frauenstimmrecht jahrzehntelang ab, das ist etwas weit hergeholt.

Benny Elsener: Jungbürger und Jungbürgerfeier sagt eigentlich alles, wer eingeladen ist: Es sind die Jungbürger eingeladen. Wenn es im Topas heisst „ü40“, dann gehen auch nicht die Dreissigjährigen zum Tanzen, sondern die Vierzigjährigen und älteren. Für Benny Elsener heisst das, dass zuerst der Name dieser Feier geändert werden müsste, beziehend auf die Volljährigkeit oder auf die 18-Jährigen und nicht mehr auf die Jungbürger. Zudem müsste das Konzept geändert werden. Bis dahin ist Benny Elsener für die Nichtüberweisung.

Stefan Moos: Die Argumentation mit Vergleichen anderer Gemeinden ist etwas speziell. Man könnte ja bei der nächsten Budgetdebatte auch mit Walchwil vergleichen und den tieferen Steuersatz von Walchwil proklamieren. Die Feier heisst nicht Volljährigkeitsfeier, sondern Jungbürgerfeier. Stefan Moos möchte auch kein riesen Büro daraus machen, sondern dieses Postulat einfach nicht überweisen, weil es für die FDP-Fraktion nicht in Frage kommt. Stefan Moos geht mit Gregor R. Bruhin einig: Der Abschluss der erfolgreichen Integration ist die Einbürgerung. Wenn diese ausländischen Jugendlichen, die sehr oft hier geboren und aufgewachsen sind, 18 Jahr alt sind, können sie sich aus freien Stücken einbürgern lassen. Da kann durchaus darüber gesprochen werden, ob vielleicht ein Neubürgerapero veranstaltet werden soll.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion für Überweisung gegenüber dem Antrag der SVP- und FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für Überweisung stimmen 15 Ratsmitglieder, für Nichtüberweisung stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 15:18 Stimmen das Postulat nicht an den Stadtrat überwiesen hat. Das **Postulat SP-Fraktion vom 30. August 2017 betreffend Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier auch für ausländische Jugendliche kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

6. Unterer Postplatz: Sanierung und Umgestaltung; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2452 vom 23. Mai 2017

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2452.1 vom 20. Juni 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2452.2 vom 3. Juli 2017

Ratspräsident Hugo Halter: Heute geht es darum, über den Baukredit zu entscheiden und nicht darum, gestalterische Aspekte zu diskutieren. Das würde dann Sache des Projektes und der anschließenden politischen Beratung sein.

Eintreten

Benny Elsener: Die Fraktion CVP Stadt Zug stellt den Ordnungsantrag nach Paragraph 50 der Geschäftsordnung, Rückweisung an den Stadtrat. In der Vorlage geht es um den Baukredit und die Zusammenlegung der Bauetappe oberer und unterer Postplatz. Man ist sich einig: das ganze Unter- und Oberer Postplatzprojekt muss weitsichtig geplant sein, die Anforderungen und Bedürfnisse an den Postplatz müssen erfüllt werden und das sind bei weitem mehr als nur ein paar Belagsübergänge und demontierbare Bänke, wie im heutigen Projekt vorgesehen. Der Postplatz steht im Zentrum und somit im Herzen der Stadt mit deutlich mehr Erwartungen. Diese sind unter anderem:

- Chancen zur Belebung der Altstadt ermöglichen
- gute Rahmenbedingungen für die KMU's schaffen
- den Strassenverkehr im Herzstück der Stadt weitsichtig unter Kontrolle bringen,
- das neue Parkhaus sinnvoll erschliessen, damit die störenden Parkplatz-Suchfahrten wegfallen und
- eine Lösung für Kurzparkier-Parkplätze

Und nicht zuletzt, muss auch der Kanton ins Boot geholt werden. Das heutige Projekt scheint keine der Erwartungen erfüllen zu können. Auch hinterfragt die CVP-Fraktion, ob das Zusammenlegen des oberen und unteren Postplatzes als eine Bauetappe Sinn macht. Als Vorgabe dient grundsätzlich die Abstimmung 2008. Das Zuger Stimmvolk genehmigt den Bebauungsplan Postplatz mit der Auflösung der Parkplätze im oberen und unteren Postplatz. Die CVP Fraktion respektiert diesen Entscheid. Ob dieser Entscheid heute noch so ausfallen würde, bleibt offen. Eine grosse Unzufriedenheit zeigt sich jedenfalls auf der Strasse und in Leserbriefen. Unsicherheit entsteht, was jetzt das Richtige für den Postplatz ist. Verschiedene Gruppierungen melden Bedürfnisse an, welche respektiert und angehört werden müssen. Der Stadtrat hat all diese Anliegen aufgenommen. Doch jetzt gilt es, die Ansprüche zu prüfen und so weit wie sinnvoll in die Planung mit einzubeziehen. Es besteht kein zeitlicher Druck, also kann man sich die Zeit für eine sinnvolle Gesamtplanung geben. Die CVP-Fraktion stellt den Rückweisungsantrag und erwartet vom Stadtrat eine ganzheitliche Planung mit Aufnahme und Prüfung der Bedürfnisse und Erwartungen zum Wohle der Innenstadt. Die CVP Stadt Zug ist lösungsorientiert und wird ihren Beitrag dazu leisten. Benny Elsener appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, diesen Antrag auf Rückweisung zu unterstützen. So hat man Gewähr, die Zukunft sinnvoll zu gestalten und doch zeitlich dranzubleiben. Würde der Rückweisungsantrag heute nicht durchkommen, wird die CVP-Fraktion die Vorlage ablehnen. Ablehnen heisst vorerst, es wird gar nichts gehen und von Gesetzes wegen müssten bei der Parkhauseröffnung innert 12 Monaten die bestehenden Parkplätze rückgebaut sein, ob ein bewilligtes Projekt da steht oder nicht. Die Gefahr nicht einer Bauruine, nein einer Platzruine droht. Diese würde dann mit teuren Provisorien gestaltet. Darum Rückweisung, dranbleiben und ein neues Konzept.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Rückweisungsantrag ist schon gestellt. Es sind auch Ablehnungsanträge in der Luft. Das Gewerbe ist vertreten. Es ist dem Gewerbe unbenommen, die Parkplätze auf dem unteren Postplatz behalten zu wollen. Es ist aber nicht mit dem kompatibel, was hier vor zirka zehn Jahren beschlossen wurde. Im Bebauungsplan Post steht ganz klar: Ein Jahr nach Eröffnung des Parkhauses müssen auf dem unteren Postplatz mindestens 25 Parkplätze aufgehoben werden. Vom Volk so beschlossen! Stadtpräsident Dolfi Müller sagt hier kein Wort zur Mobilität der Zukunft, diese kommt sowieso. Er sagt auch kein Wort als Kritik an die Adresse des Gewerbes. Stadtpräsident Dolfi Müller findet es aber wirklich irritierend, diesen vom Volk verabschiedeten Bebauungsplan in Frage zu stellen, bevor er überhaupt wirksam geworden ist. Ob man es weiss oder nicht: Das Baudepartement, der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat von Zug sind an die Vorgaben des Volkes gebunden solange es nichts anderes gibt. Stadtpräsident Dolfi Müller verweist zudem auf das vorherige Votum von Gregor R. Bruhin, welches für sich spricht. Stadtpräsident Dolfi Müller geht es nicht um das Inhaltliche, sondern um das Klimatische und um den guten Ruf der städtischen Politik. Es gibt immer wieder grosse Momente, wo man in diesem Parlament historische Kompromisse schmiedet und man nicht Blockpolitik betreibt. L&G 22 ist ein gutes Beispiel, worauf Stadtpräsident Dolfi Müller heute noch stolz ist. Auch beim Postplatz ist vor zehn Jahren ein Kompromiss entstanden, nota bene angeregt von einer Motion der FDP und nicht irgendwie von den Linken. Das war eine faire win-win-Lösung:

- win bürgerlich: plus 40 Parkplätze auch für das Gewerbe am Postplatz
- win links: der ganze Platz wird freigespielt

Damals hat kein Mensch gesagt, dass dies nur gilt, wenn der Stadttunnel kommt. Das wird jetzt einfach vorgeschoben, mag ja clever sein, hat aber mit der Realität nichts zu tun. Es ist ganz einfach: Der Grosse Gemeinderat muss nur diesem relativ geringfügigen Baukredit zustimmen, dann kann der Postplatz seine Scharnierfunktion einnehmen und die hässliche Blechwüste mit den Autos ist weg. Das neue Parkhaus ist zudem hoch attraktiv gemacht. Da gehen die Leute gerne rein. Das ist der Ehrgeiz der Architekten. Stadtpräsident Dolfi Müller bittet alle im Namen des Stadtrates mit echter Besorgnis: „Hören Sie auf mit Blockpolitik. Die Blockpolitik in letzter Sekunde haben Sie beim Hochhausreglement gemacht. Damit haben Sie sich eine völlig unnötige Volksabstimmung eingehandelt mit ungewissem Ausgang.“ Das Nicht-Gewähren des zwingend nötigen Baukredites für die Lüftung etc. und die Motion beim Gesellschaftsraum führten zu einer Blockade und einer Null-Lösung, die niemand in Zug versteht. Der gordische Knoten wird immer grösser. Wer soll den entwirren? Statt Komplexität zu reduzieren wird diese immer mehr erhöht durch politische Entscheide. Das ist einfach nicht intelligent. Vielleicht lehnt nun der Grosse Gemeinderat beim unteren Postplatz wieder einen zwingenden Baukredit ab. Wenn das I mal gemacht ist, dann muss man auch das Tüpfelchen darauf setzen. Das ist das I-Tüpfelchen, das hier jetzt fehlt. Es gibt nichts Wertvolleres als den öffentlichen Raum. Was will man jetzt: Einen ewigen Zankapfel oder endlich eine gute Stube für die Zugerinnen und Zuger? Hier unten haben Defilees und Fronleichnam stattgefunden, General Guisan war hier. Was ist es jetzt? Es ist nicht zum Hinschauen. Will man in dieser Stadt noch ein weiteres Mahnmal von verfahrenerer Politik schaffen? Der Stadtrat lädt manchmal Leute in den stickigen Parktower-Raum ein, um da mal runterzuschauen (z.B. Bürgerrat usw.). Länger als 15 Minuten kann man die Gäste da nicht reinlassen, sonst ersticken sie. Die Leute sagen: „Seid ihr wahnsinnig?“. Man sieht nur Kopfschütteln. Genau das ist die Folge von Blockpolitik. Drum: Bitte hier nicht auch noch. Entweder weist der Grosse Gemeinderat die Vorlage zurück, aber bitte nicht mit der nebulösen Auflage, dass es für das Wohl der Stadt sein soll. Was soll der Stadtrat damit anfangen können? Alles, was hier gemacht wird, muss für das Wohl der Stadt sein. Mit der Rückweisung müssen ganz klare umsetzbare Auflagen verbunden werden. Auch bei einer allfälligen Ablehnung soll klar erwähnt werden warum und nicht um den heissen Brei herumsprechen. Stellvertreterdebatten braucht es schon gar nicht.

Jürg Messmer hätte namens der SVP-Fraktion ebenfalls einen Ordnungsantrag auf Rückweisung gestellt. Dies hat nun aber die CVP-Fraktion bereits getan. Mit der Beilage 3 zur Vorlage des Stadtrates will der Stadtrat einen grosszügigen Platz bei der Post und beim Regierungsrat fast als Einheit präsentieren. Es wurde vorher schon geäussert, es gehe heute nur um den Baukredit und nicht um die Ausführung. Das ist nicht ganz so, ist doch in der Vorlage des Stadtrates mehr oder weniger schon definiert, wie dieser Platz einmal aussehen soll. Er bekommt einen schönen Velo-stander, Sitzplätze bzw. 900 kg schwere Betonblöcke mit einem Holzbrett, damit man gemütlicher sitzen kann usw. Stadtpräsident Dolfi Müller hat vorhin gesagt: wenn der Grosse Gemeinderat heute ablehnt, blockiert er das ganze Geschäft. Jürg Messmer sagt dem Stadtrat: Seit Juni 2008 weiss der Stadtrat, dass er hier etwas machen müsste. Im Mai 2017 kam der Bericht und Antrag des Stadtrates, also ganze neun Jahre später. Wenn man dann dem Grossen Gemeinderat vorwerfen will, er blockiere das Geschäft, er sage nicht einfach Ja zu diesem Geschäft, dann ist das so nicht einfach im Raum stehen zu lassen. Ein offener Platz ist die Vision des Stadtrates. Diese Vision hat Jürg Messmer noch etwas korrigiert: 17'000 Fahrzeuge werden weiterhin diesen Platz queren. Von einem grossen Gesamtplatz kann hier schlichtweg nicht die Rede sein. Wenn man schaut, wo man hier sitzen und ein Sandwich verspeisen möchte, kann sich dies Jürg Messmer nicht so vorstellen. Die Realität sieht jedenfalls anders aus als es der Stadtrat vorlegen möchte. Die BPK und die GPK haben die Vorlage abgelehnt. Das Gewerbe hat eine Petition beim Stadtrat eingereicht. 74 von 75 angefragten Personen haben diese unterzeichnet. Es handelt sich dabei um Ladengeschäfte und Gastronomen, also direkt betroffene Leute. Daher beantragt die Fraktion der SVP, dieses Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem GGR ein neues Konzept vorzulegen. Dieses könnte zum Beispiel Kurzzeitparkplätze auf dem unteren Postplatz beinhalten, eingebettet unter Bäumen und neben Blumenrabatten. Man kann auch Parkplätze anschaulich gestalten – auch Veloparkplätze -, statt dass diese in der Zeughaus- oder Falkengasse sowie bei der ehemaligen Post verstreut sind und somit auch Suchverkehr generieren werden. Bei einer heutigen Rückweisung ist zu bedenken: Auch die Stadt muss zum Gewerbe, zu den Ladengeschäften und zu den Gastronomen schauen. Auch ihre Bedürfnisse dürfen in einem neuen Konzept ruhig einfließen. Es geht nicht darum, auf dem unteren Postplatz zukünftig 50 Parkplätze zu haben. „Aber machen Sie es so, dass dieser Platz tatsächlich genutzt wird – von wem auch immer. So wird er nicht einmal von den Fussgängern genutzt.“

Monika Mathers hat das letzte Wochenende genutzt, um etwas in den Geschichtsbüchern und im Internet zu schauen, um die ganze Geschichte Postplatz aufzuarbeiten. Die Äusserung von Stadtpräsident Dolfi Müller ist richtig: Das Argument des Stadttunnels kann hier nicht verfangen, stand doch der Stadttunnel damals auf der letzten Priorität des Kantonsrats. Der Tännler-Turbo, welcher das Ganze in Bewegung brachte, begann 2010, also zwei Jahre nach der Abstimmung. Damals wurde der Stadttunnel auf 2040 prognostiziert. Das Stimmvolk hat mit 65,08%, also fast zwei Dritteln, Ja gesagt zu Ziff. 7 der Bestimmungen im Bebauungsplan Post. Das Wort „zwingend“ hat nicht Monika Mathers hineingeschrieben, es steht im Abstimmungsbüchlein. Der untere und obere Postplatz müssen also zwingend von Parkplätzen geräumt werden. Die Stadt Zug kann sich dafür ein Jahr Zeit nehmen. Damals hat man hier im Rat noch vor der Abstimmung miteinander gefeilscht. Monika Mathers kam sich vor wie auf einem orientalischen Bazar. Die Alternative-CSP wollte nur Parkplätze im Parkhaus gegen aufgehobene Parkplätze. Die SVP-Fraktion wollte alles: die oberirdischen „Freilichtparkplätze“ sowie das Parkhaus. Schlussendlich gab es einen Kompromiss. Alle mussten eine Kröte schlucken. Leider blieb sie damals der SVP im Halse stecken und sie haben das Referendum ergriffen mit dem Ergebnis, dass 2/3 dafür waren, dass der Postplatz geräumt werden muss. Einen Fehler machte der Grosse Gemeinderat an diesen beiden Sitzungen der 1. und 2. Lesung: Der Stadtrat wollte damals auch einen Kredit fordern, um die Planung des unteren Postplatzes an die Hand zu nehmen. Der GGR war damals grosszügig der Meinung, es bleibe ja noch viel Zeit. Jetzt hat er die Zeit – ein bisschen spät kommt er – beansprucht und nun sagen

alle: „April, April, wir wollen gar nichts.“ Das geht einfach nicht. Am meisten wütend macht aber Monika Mathers diese Petition, welche einfach den Volkswillen total in den Wind schießt. Die Petitionäre erwähnen, dass die wirtschaftlichen Interessen der 144 Geschäfte der Zuger Altstadt einer Migros oder einer Zuger Kantonalbank gleichzusetzen sind. Doch überlege man sich einmal, wo die Zuger Detailhändler am besten florieren. Das ist im Raum Metalli. Doch da steht kein einziger oberirdischer Parkplatz. Alle sind unterirdisch in der Parkgarage und erst noch privat. Kein Mensch geht deswegen nicht ins Metalli einkaufen. Die privat betriebene Parkgarage konnte sich vor einigen Jahren sogar leisten, die Kurzzeitgebühren von einem Tag auf den anderen zu verdreifachen. Dem Geschäft hat es nicht geschadet. Dass es um Innovation und nicht um einige Kurzzeitparkplätze geht, zeigt auch der Juwelier an der Neugasse, der zwar an vorderster Front gegen die Neugestaltung des unteren Postplatzes wettet. Er lässt sich aber die asiatische Kundschaft mit Bussen herfahren. Die Kunden scheint es aber nicht zu stören, den Weg vom Casino bis zu ihm unter die Füsse zu nehmen. Der Bebauungsplan Post war nie an den Stadttunnel gekoppelt. Das Volk hat ihm mit einer fast 2/3 Mehrheit zugestimmt. Das Gewerbe kann man nicht stützen, indem man einige Kurzzeitparkplätze belässt. Abgesehen davon überlege man sich einmal, was das bedeutet: Jemand sucht am unteren Postplatz einen Parkplatz, findet aber keinen. Jetzt muss er zurück ins Parkhaus Post. Dafür muss er zuerst zum Kolinplatz, dort kehren, die Zeughausgasse runterfahren, um dort wieder reinzufahren. Will man das?

Ratspräsident Hugo Halter: Es liegt ein Ordnungsantrag auf Rückweisung vor, weshalb nur noch Voten dazu möglich sind.

Stadtrat André Wicki: Wie schnell doch die Zeit verfliegt! Stadtrat André Wicki möchte dem GGR noch einige Sachen auf den Weg mitgeben für die Entscheidungsfindung: Die Thematik Postplatz hat der Stadtrat schon sehr früh angepackt, nämlich im November/Dezember 2011. Die einen oder anderen mögen sich daran erinnern. Wieso liegt der Antrag erst heute vor? Am 14. Juni 2015 fand die Abstimmung über den Stadttunnel und Zentrum plus statt. Das hätte wirklich einen starken Einfluss auf den Postplatz gehabt. Am Studienauftrag nahmen fünf Büros teil, eines davon aus Zug. Das Büro Appert & Zwahlen gewann den Wettbewerb. Anschliessend wurde das Projekt der BPK vorgelegt, welche mit 8:2 Stimmen zustimmte. Es waren auch Personen aus der Nachbarschaft involviert. Stadtrat André Wicki ist daher überzeugt, dass das Projekt auch irgendwie Hand und Fuss hat. Stadtrat Urs Raschle hat mit seinen Mitarbeitenden eine grosse Vernehmlassung durchgeführt. Dem Stadtrat ist sehr wohl bewusst, wo man sich in Zug befindet und welches die Ausfallwirkungen aber auch die Chancen von Parkplätzen sind. Wenn Stadtrat André Wicki eines gelernt hat in diesen sieben Jahren ist es das, dass Architektur keine abgeschlossene Wissenschaft ist und alle da mitreden können. Irgendwo muss man aber zum Punkt kommen, und irgendwo braucht es eine Verbindlichkeit. Stadtrat André Wicki mag sich sehr gut erinnern an das Projekt der Zeughausgasse mit Kopfsteinpflaster. Was gab es doch da für Debatten! Das war dort die grosse Thematik, und schlussendlich ist festzustellen: es gibt dort einen Weihnachtsmarkt, Anlässe, Platz Hirsch usw. Die Geschäfte haben sich aus dem Putz gehauen. Es sind mit der Nachbarschaft Gespräche geführt worden. Der Stadtrat ist flexibel und möchte das gemeinsam anschauen. Er ist auch offen für Verbesserungen. Zeichen des historischen Geissweidturms, drei Parkplätze unten, drei Parkplätze oben, Kurzzeitparkplätze usw. Man kann auch mit Veloparkplätzen arbeiten. Das kann alles bei der bestehenden Vorlage gut eingearbeitet werden. Jetzt steht die Stadt vor der Herausforderung, dass Ende März 2018 das Parkhaus mit 100 öffentlichen Parkplätzen im 1. und 2. OG eröffnet wird. Innerhalb von 12 Monaten müssen der obere und der untere Postplatz geräumt oder neu gestaltet werden. Stadtrat André Wicki ist es auch ein Anliegen, dass spätestens im Sommer 2019 die Stadt Zug „e gueti Gattig“ macht, wenn dann das eidgenössische Schwing- und Älplerfest stattfindet.

Rupan Sivaganesan: Es ist tatsächlich eine lange Geschichte. Daher hat Rupan Sivaganesan versucht, frühere Protokolle nachgelesen. Daraus zitiert er die damalige Bauchefin: "Am 26. April 2002 hat die FDP-Fraktion die Motion betreffend Neugestaltung des Postplatzes inklusive Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebots eingereicht. Am 27. Januar 2004 hat der Grosse Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates die Motion erheblich erklärt und den Planungskredit für die Projektierung des unterirdischen Parkhauses und die Neugestaltung des Postplatzes bewilligt." Rupan Sivaganesan würde sich an der Stelle der FDP-Fraktion sehr freuen und sich für diese Vorlage einsetzen. Die SP-Fraktion fand und findet es erfreulich, dass der Postplatz, der während Jahren primär ein Parkplatz war, wieder ein Begegnungsplatz werden soll. Diesen Begegnungsplatz hat der Rat hier ausdiskutiert und nach gutschweizerischer Art einen Kompromiss erarbeitet. Ausser der SVP haben alle Parteien zugestimmt, die oberen Parkplätze respektive 60 aufzuheben. Die SP-Fraktion ist – so wie vorhin Gregor R. Bruhin erwähnt hat – auch der Meinung, dass Volkssentscheide umzusetzen sind. Deshalb appelliert Rupan Sivaganesan an die Anwesenden, diesen Ordnungsantrag auf Rückweisung abzulehnen.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Einige tun in diesem Rat wieder so als ob sie nur Gutes für diese Stadt tun möchten. „Tun Sie doch nicht so, als ob Ihnen das Projekt irgendwo schräg in die Nase gestochen wäre. Sie waren ja gar nicht bereit, das Projekt zu diskutieren. Selbst in der BPK kamen wir nicht dazu, das Projekt zu diskutieren oder allenfalls nach Verbesserungen zu suchen.“ Von Anfang an war der Bürgerblock unterwegs, um hier die Parkplätze zu zementieren. Das führte dann zu diesem 5:4 Entscheid. Dabei profitierten die Bürgerlichen von der Abwesenheit eines Postplatzbefürworters, sodass der Präsident leider nicht zu Stichentscheid kam. Das Ganze mutet für Urs Bertschi etwas bigott an, wenn man sich jetzt zum Heilsbringer für das zugerische Altstadtgewerbe hochschwingen möchte, um diese Parkplätze zu zementieren. Diese paar Parkplätze sind nicht geeignet, um die Altstadt zu beleben. Da müsste das Altstadtgewerbe vielleicht einmal versuchen, sich am Schopf zu packen und sich aus der Misere zu ziehen. Gerade solch autofreie Räume sind geeignet, einem ganzen Quartier neue Inputs zu bringen. Das lässt man völlig irrational aussen vor. Zahlreiche andere Städte führen vor, wie das funktioniert. Die Leute nehmen diese Plätze – nicht heute, aber vielleicht morgen oder übermorgen – in Beschlag. Die Stadt Bern zeigt es. Da hatte es eine Parkplatzzuine im Umfeld der Reithalle. Heute befindet sich hier ein Schützenmatt-Lab. Der Stadtrat und die Leute finden das toll – ausser ein FDP-Vertreter. Es gehört eben zum fairen Spiel. Als es darum ging, dem FDP-Parteikollegen Andermatt das Parkhaus hier drin zu sichern und diesen Deal zu machen, da hat man alles durchgenickt. Wenn man sich heute an diese Verpflichtung nicht mehr gebunden fühlt, findet Urs Bertschi das nicht Fairplay. Das ist Hintergehen dieses Rates. Wenn jetzt dieser Baukredit abgelehnt bzw. das Geschäft zurückgewiesen wird, dann tut man nichts gegen den oberen Parkplatz, welcher genau gleich realisiert wird. Man leistet aber Vorschub gegenüber irgendwelchen diffusen Gewerbeinteressen für ein stadträumliches Flickwerk. Bevor über diesen Rückweisungsantrag abgestimmt wird, wäre Urs Bertschi froh, wenn hier drin – wie das unlängst auch in der BPK der Fall war – die Interessenbindungen auf den Tisch gelegt werden. Urs Bertschi möchte wissen, wer hier für wen unterwegs ist.

David Meyer zeigt einen Ausschnitt aus der Zeitschrift des Zuger Wirtschaftsverbandes, wo steht (Zitat): „Wir sind immer gegen die Aufhebung von Parkplätzen.“ (Zitatende). Es geht hier also um eine Grundsatzdiskussion. Das Bild des heutigen Postplatzes ist grottenhässlich. Bevor das Gewerbe sagt, es hätte zu wenig Leute, weil es hier keine Parkplätze hat, stellt David Meyer fest: Eine Stadt, die so aussieht, zieht wirklich niemanden an. Deswegen ist es jetzt wirklich an der Zeit, diesen Platz auch umzugestalten, damit er attraktiv wird und hier tatsächlich auch wieder Leute hingehen wollen. Die Parkplätze befinden sich zukünftig gerademal 50 m weiter oben in der Tiefgarage. Es gibt damit 40 zusätzliche Parkplätze. Da ist einfach der Aufschrei am falschen Ort. Daher keine Rückweisung und vorwärts machen.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag der CVP-Fraktion für Rückweisung:

Für die Rückweisung stimmen 10 Ratsmitglieder dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 10:23 Stimmen die Rückweisung abgelehnt hat. Eintreten gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Stadtrat André Wicki verweist auf den Bericht und Antrag.

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist ebenfalls auf den Bericht und Antrag.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf den Bericht und Antrag. Die GPK hat das Geschäft am 3. Juli 2017 behandelt und lehnt den Baukredit ab. Eine klare Mehrheit vertritt die Meinung, dass neue Überlegungen zur Platzgestaltung an diesem wichtigen Ort angestrebt werden müssen und man sich bewusst ist, dass eine breit überzeugende Lösung nicht einfach sein wird. Die GPK ersucht daher den Rat, die Vorlage mit einem Kreditvolumen von CHF 1,3 Mio. abzulehnen.

Jürg Messmer ist überrascht, dass der BPK-Präsident Urs Bertschi schlichtweg auf den Bericht und Antrag verweist. Wenn die BPK offenbar nicht nach seinem Gusto einen Beschluss fasst, ist der BPK-Präsident offenbar nicht gewillt, das Geschäft hier zu vertreten. Das ist sein gutes Recht. Dann erwartet Jürg Messmer aber, dass er dies in der BPK kundtut und somit einem Stellvertreter die Gelegenheit gibt, das Geschäft an dessen Stelle hier zu vertreten. Ansonsten erwartet Jürg Messmer von einem BPK-Präsident die Grösse, ein Geschäft hier zu vertreten, auch wenn es nicht nach seinen Wünschen erfolgt ist. Schon vorhin bei der Rückweisung war Jürg Messmer sich nicht sicher, ob Urs Bertschi als BPK-Präsident, als SP-Politiker oder als frustrierter Gemeinderat spricht. Da erbittet Jürg Messmer sich ein wenig mehr von Urs Bertschi.

Ignaz Voser spricht sowohl als Fraktionssprecher wie auch als BPK-Mitglied, aber auch als Kind dieses Postplatzes, ist Ignaz Voser doch am Postplatz an der Bahnhofstrasse 1 aufgewachsen und kennt den Platz seit über sechzig Jahren. Daher kommt er nicht umhin, vielleicht etwas länger zu sprechen. Ignaz Voser staunt auch, wie die Diskussion hier verlaufen ist. Man kann nicht Platzplanung von diesem kleinen Pult aus machen. Das soll man in Ruhe tun und auch den richtigen Leuten überlassen. Eine Vernehmlassung hat es bereits gegeben durch Stadtrat Urs Raschle und seine Crew. Wie weit dies einfließen wird, das wird die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes noch zeigen. Auf jeden Fall geht es um einen wichtigen Ort. Sorge tragen zur Stadt, das ist ein Anliegen, das die Fraktion Alternative-CSP stets und bei jeder Veränderung in dieser schönen Stadt als wichtig erachtet. Was für die Stadt als Ganzes gilt, ist bei den Strassenzügen, Plätzen und Aussenräumen noch wichtiger. Mehr noch, hier gilt es ganz besonders, und noch mehr beim Postplatz, bei vielen ist er nach wie vor das gefühlte Herz der Stadt. Darum muss man sich hier besonders kümmern und gut hinschauen. Im kommenden März soll, wie man der Zuger Zeitung entnehmen konnte, das grosse neue Parkhaus seine Tore öffnen. Davor soll sich dann ein grosszügiger und offener Postplatz präsentieren, so wurde es bei der Abstimmung im Jahre 2008 visualisiert und versprochen. Der Souverän hat damals entschieden, die Parkplätze müssen aufgehoben werden und im Gegenzug wird der ganze Postplatz aufgewertet. Das gilt es nun allen bösen Zungen und Zweiflern zum Trotz einzulösen - ohne Wenn und Aber! Ein offener und von oben bis unten attraktiv gestalteter Postplatz wird sich auch auf das Stadtbild und somit auf die nähere Umgebung

weit positiver auswirken als ein nur partiell leergeäumter Platz. Das heute bestehende Flickwerk mit vielen Teilflächen sollte man nicht mit Rezepten aus den 60-iger Jahren weiterführen. Die Aufenthaltsqualität im Freien kann und muss sich hier merklich verbessern. Das haben Städte wie Chur, Winterthur, Baar und Zürich etc. in zum Teil weit grösserem Massstab vorgemacht. Natürlich sind Vergleiche – Ignaz Voser gibt es zu - nicht immer so einfach an-zustellen. Aber eines haben diese Städte vorgelebt: sie hatten den Mut, Neues zu wagen, erheblich Summen investiert und Grosses erreicht. Zürich zum Beispiel hat es beim Sechseläuten-Platz geschafft, aus einer Wiese einen neuen gepflasterten multifunktionalen Platz zu schaffen, dutzende von Parkplätzen in den Untergrund verlegt und dadurch aus dem Opernhaus eine architektonische Ikone geschaffen. Ein Platz nun, der weit über die Stadt Zürich hinaus seine Beachtung findet! Auch beim Münsterplatz, welcher in der Vernehmlassung ziemlich breit zitiert wurde, wurden die Autos verbannt, die Fläche für Fussgänger und Radfahrer freigespielt und mit einer gigantischen Brunnenschale neu akzentuiert und der ganze Platz neu mit einem prächtigen Guber-Kopfsteinpflaster neu gestaltet. Natürlich wurden auch diese Projekte zum Teil sehr kontrovers diskutiert und mehr oder weniger kritisch gewürdigt. Das ist auch verständlich so. Wie es scheint, benötigen Plätze, die man neu organisiert und gestaltet, auch immer eine Zeit der Angewöhnung und Akzeptanz, bevor sich ihre volle Wirkung und Qualität überprüfen lässt. All diese Projekte waren aber am Schluss mehrheitsfähig und wurden entsprechend finanziert. Ein Weg zurück war kein Thema mehr. Solches sollte auch hier gelingen und dann wird man wohl auch in Zug Sätze hören, wie den vom Präsidenten der Vereinigung Münsterhof Zürich, (ungefähr nach einem Jahr nach Fertigstellung der Platzgestaltung), der im Tagesanzeiger vom 16. August 2017 zu lesen war: "Den Parkplätzen trauern wir kein Träne nach, doch der Platz braucht jetzt mehr Aufenthaltsqualität." Genau das ist es, was es auch auf dem Postplatz braucht. Das ist möglich, man muss nur wollen! Beim Postplatz braucht es keine grossen Inszenierungen oder die grosse Geste. Es braucht weder Fontänen noch eine banale "Verhübschung" oder wie andernorts ein Heldendenkmal. Da haben die Zuger sowieso ihre liebe Mühe. Wie alle wissen sind die vergangenen Jahrhunderte im Städtchen Zug eher ruhig verlaufen und mehr durch das Wirken von Fischern, Händlern und Bauern geprägt gewesen, und die landen nicht so schnell auf einem Sockel oder sogar mitten auf einem Platz. Im Übrigen sind die raren Helden und Brunnen schon aufgebraucht, vergeben und platziert. Ergo - ist der offen und unspektakulär gestaltete Postplatz wohl die adäquate Antwort und die zeitgemässe und richtige Lösung. Der offene Platz mit funktionierendem Mischverkehr, mit den Blicken zum See und auf die wunderprächtigen Gebäude reicht voll und ganz. Ein schöner, wenn auch kleiner Brunnen, würde dabei auch noch zum Vorschein kommen. Man muss nicht zu weit suchen. Aber machen muss man etwas, möglichst subito! Anderen Schnickschnack braucht es nicht! Der Ort hat genügend zu bieten, man muss es nur sichtbar machen. Die Lösung kann darum lauten: "Radikal normal". Im gleichnamigen Buch, (erschienen 2015 im Verlag der neuen Zürcher Zeitung) schreibt der Städteplaner und Architekt, Vittorio Magnano Lampugnani treffend, (Zitat): "Funktionell und gut gestaltete öffentliche Räume machen eine Stadt nicht nur ästhetisch attraktiver. Sie regen die Menschen an, sich mehr zu Fuss oder mit dem Fahrrad fortzubewegen, was weniger Energie verbraucht und weniger Verschmutzung verursacht; auch weniger Lärm, sodass das urbane Wohnen angenehmer wird. Wenn die Menschen zunehmend Mobilität aus eigener Kraft praktizieren, wird nicht nur die Stadt, sondern es werden auch ihre Bewohner gesünder. Und wenn mehr spaziert, gelaufen und fahrrad gefahren wird, wenn die Strasse und Plätze anziehend sind und Aktivitäten ermöglichen und anregen, werden sie belebter und damit sicherer: ohne allgegenwärtige Videokameras und Sicherheitsdienste. So wird die Stadt letztendlich auch wirtschaftlicher - und insgesamt ein Ort höherer und nachhaltiger Lebensqualität." (Zitatende). Hier möchte Ignaz Voser ein Ausrufezeichen setzen. Davon kann und darf man sich durchaus leiten lassen. Dann profitieren das Gewerbe, die Gastrobetriebe und alle Bürger und Bürgerinnen, welche sich in diesem Aussenraum aufhalten oder bewegen. Die Fraktion Alternative-CSP ist überzeugt: Wenn die Postplatzumgestaltung so gelingt wie das erstrangierte Studienprojekt in groben Zügen aufzeigt, (man kann und

darf hier auch noch ein paar Ergänzungen und Änderungen anbringen, sowie ein Bushäuschen vorsehen, das etwas mehr als 0815 ab Stange ist) werden den Anwohnern den Gastrobetrieben und dem Gewerbe sowie deren Kunden nicht nur gute, sondern sehr gute Rahmenbedingungen geboten werden. Natürlich wird es nicht möglich sein, es allen zu 100 Prozent recht zu machen. Aber es werden sich viele daran erfreuen. Das durfte Ignaz Voser schon in andern Städten sehen und in der neugestalteten Zeughausgasse aus eigenen Erfahrungen feststellen. Es braucht diesen Baukredit, um aus etwas Halbem etwas Ganzes zu machen. Es braucht diesen Baukredit, um auch den unteren Postplatz zu einem attraktiven Zugang zur Altstadt und zum See zu gestalten. Wer aber jetzt weiterhin zaudert und Nein sagt, riskiert einen Scherbenhaufen und die Verhinderung der langersehnten Gesamtlösung für einen attraktiven Postplatz. Der Stadtrat hatte genügend Zeit sich vorzubereiten, Jetzt gilt es vorwärts und nicht rückwärts zu machen. Es braucht keinen weiteren Marschhalt oder weitere Bedenkzeit. Auch keine Etappierung oder ein Warten auf eine neue Lösung bei der Post. Der Blick fürs Ganze ist zu wichtig an dieser Stelle. Jetzt gilt es Nägel mit Köpfen zu machen. „Helft mit, aus unserem Stadtzentrum nicht nur einen attraktiven Platz, sondern auch eine Visitenkarte für unsere Stadt zu gestalten. Zeigen wir, was wir können. Darum braucht es nun diesen quasi Zusatzkredit. Soviel sollte uns das Herz der Stadt wert sein!!“ Der Postplatz ist definitiv mehr als nur ein Abstellplatz! Die Fraktion Alternative-CSP ist der Meinung, dass man jetzt die Gelegenheit packen sollte und mit einer gut und umsichtig geplanten Gesamtlösung punkten und zeigen, dass die Zuger auch fähig sind, Plätze zu gestalten. Dem Stadtrat dankt die Fraktion Alternative-CSP für den aufschlussreichen und positiven Bericht und wünscht ihm aber trotzdem noch eine grosszügige Portion Entschlossenheit, damit auch Zug schafft, was ihr andere Städte schon längst erfolgreich vorgelebt und vorgemacht haben. Ignaz Voser begreift, dass sich viele Sorge machen um die Geschäfte in der Altstadt – er gehört auch dazu. Darum nun ein kleiner Aufruf: „Helft nicht nur mit, den Postplatz zu gestalten, zeigt euch nicht nur in Worten solidarisch mit den Gewerbetreibenden, sondern unterstützt sie und berücksichtigt alle die schönen Geschäfte in der Altstadt mit einem Besuch und möglichst häufigen Einkäufen. Nur das hilft ihnen, weiter zu existieren.“

Urs Bertschi, Präsident BPK, hätte nicht gedacht, dass dieser Rat danach lechzt, ihm einmal mehr zuhören zu müssen. Es freut ihn natürlich, dass er hier noch eine Plattform erhält, nachdem er bereits einiges in seinem Votum zur Rückweisung geäussert hatte. Ein BPK-Bericht war kaum je einmal so kurz wie derjenige, wo die ganze Beratung auf einer A4-Seite niedergeschrieben ist. Entsprechend kann man sich ausmalen, dass die Beratung bescheiden war. Für diejenigen, die sich nicht die Mühe genommen haben, diese A4-Seite zu lesen, wird Urs Bertschi zuhanden des Protokolls und der Medien die Argumente ins Feld führen, die von den Freunden zur Erhaltung der oberirdischen Parkplätze geäussert wurden. Auf diese Weise wird in dieser Stadt Stadtentwicklung betrieben. Es sind wirklich schlagende Argumente, diesen Baukredit jetzt zu versenken. Die Gegner in der BPK – schlussendlich wurde mit 5:4 Stimmen dieser Baukredit abgelehnt – führten ins Feld:

- Verlust von Kurzzeitparkplätzen
- Beruhigung des Platzes ist reines Wunschdenken
- Der Platz wird weiterhin vom Verkehr durchschnitten
- Auf dem Spickel mit den beholzten Betonbänklein wird sich niemand aufhalten
- Umplatzierung der oberirdischen Parkplätze ins Parkhaus schadet dem Gewerbe
- Parkplätze auf dem unteren Postplatz braucht es nicht, um die Bequemlichkeit der Fussgänger zu bedienen. Hier parkierte Autos sind optische Zeichen dafür, dass jemand hier ist, der einkauft. Also das Auto als Symbol für Einkaufende in der Altstadt. Das spricht in dieser Logik sicher noch nach mehr Parkplätzen. Man könnte aber auch einen with screen oberhalb des Parkhauses anbringen, um zu zeigen, dass hier auch Einkaufende sind, die im Parkhaus parkieren.

- Niemand will ins Parkhaus fahren, wenn er nur kurz in die chemische Reinigung muss. Dieses Argument hat man männiglich in zig Leserbriefen gelesen. Es hat auch niemand je behauptet, dass es keine Kurzzeitparkplätze mehr geben soll.
- Kurzzeitparkplätze auf dem unteren Postplatz unter Bäumen wären viel attraktiver als Betonblocks als Bänke.

Das sind die schlagenden Argumente zur Verhinderung einer anständigen Stadtentwicklung. Zur Ausgewogenheit nun noch die Argumente der Befürworter, dass man diesen Platz nun freiräumt und den Baukredit spricht:

- Weniger Suchverkehr dank Anbindung des Parkhauses ans Parkleitsystem
- Der Stadttunnel wurde abgelehnt. Dennoch muss die Aufwertung der Innenstadtqualität ausgebaut werden. Die Umgestaltung des Postplatzes ist erster konkreter Schritt dazu.
- der Platz kann sukzessive zu einem wichtigen Freiraum in der Stadt entwickelt werden
- ein autobefreiter unterer Postplatz erhält gesteigerte Aufenthaltsqualität, erst recht, wenn man weitere flankierende Massnahmen trifft, wie z.B. eine Tempo-30-Zone.
- Ein unterer Postplatz ohne Autos wird zum einladenden Vorzimmer der Altstadt und stellt die Gebäude auf dem Platz wieder in einen attraktiven Kontext.
- Mit den geplanten Massnahmen wird die Platz- und Aufenthaltsqualität gesteigert.
- Solche Plätze funktionieren trotz durchführender Verkehrsachse. Dies zeigen Baar mit dem Bahnhofplatz als auch Fribourg, wo die Fussgänger auf einem grossen Platz Vortritt vor dem Verkehr geniessen. Der Postplatz bietet die grosse Chance für eine innerstädtische Begegnungszone.
- Der auf einem historischen Kompromiss basierende Volksentscheid hat noch immer Gültigkeit: 60 Parkplätze sind aufzuheben, somit auch diejenigen auf dem unteren Postplatz.

Das ist die geraffte Beratung in der BPK. „Sie haben die Argumente gehört, hören Sie jetzt in sich und tun Sie dieser Stadt Gutes. Die BPK hat diesen Baukredit mit 5:4 Stimmen abgelehnt.“

Peter Rütimann: Mit der Realisierung und zur Eröffnung des neuen Parkhauses neben der ehemaligen Hauptpost beabsichtigt der Stadtrat, den oberen sowie den unteren Postplatz hinsichtlich Gestaltung zu einer Einheit zusammenzubringen. Im Weiteren soll diese Schnittstelle zwischen Vorstadt und Altstadt mit entsprechender Gestaltung wie z.B. mit Beton-Bänken auch ein Platz zur Begegnung werden. Mit der zwangsläufigen Beibehaltung des bestehenden Verkehrs-Regimes am Postplatz mit Durchfahrten von durchschnittlich 14'000 Fahrzeugen /Tag wird der Postplatz nach den Vorstellungen der FDP-Fraktion kaum Personen zum Flanieren, Einkaufen und Verweilen anlocken! Der nahe liegende Landsgemeindeplatz eignet sich für diesen Zweck wesentlich besser. Mit der Zustimmung des Zuger Stimmvolkes 2008 für ein neues Parkhaus mit 100 öffentlichen Parkplätzen sowie für die Neugestaltung des oberen Postplatz für CHF 1.9 Mio. erfolgte gleichzeitig die Auflage, 60 öffentliche Parkplätze in der näheren Umgebung aufzuheben. Zu diesem Volksentscheid steht die FDP-Fraktion nach wie vor. Mit der zusätzlichen Vorlage zur Umgestaltung des unteren Postplatzes für CHF 1,3 Mio. soll jetzt die Aufhebung der Parkplätze umgesetzt werden. Diese Aufhebung, im Wesentlichen die Entfernung der Markierungen und das Platzen der entsprechenden Verbots-Signalisation, kann mit einem wesentlich kleineren Kostenaufwand und über das Unterhaltsbudget realisiert werden. Im Weiteren haben sich seit 2008 wesentliche Veränderungen ergeben, die damals nicht unbedingt voraussehbar waren:

- 2015 Ablehnung Stadt-Tunnel mit Zentrum plus durch das Zuger Stimmvolk
- Die Post ist vor 2 Jahren weggezogen, das alte Hauptpost-Gebäude bietet z. Zt. keinen öffentlichen Nutzen.
- Der Grossteil der Stadtverwaltung, per se publikumswirksam, wird 2019 von der Altstadt ins L&G-Gebäude umziehen.

Die Gestaltungs-Planung des unteren Postplatzes hat Mängel, wie z.B. die versteckten Taxiplätze im Raiffergässli, oder Veloabstellplätze an ungeeigneter Stelle. Es gibt bessere Vorschläge mit

Mehrnutzen zur Neugestaltung des Postplatzes. Es besteht kein Zeitdruck! „Nehmen wir uns die Zeit, für CHF 1,3 Mio. für den unteren und CHF 1,9 Mio. für den oberen Postplatz bessere und gewerbefreundlichere Lösung zu finden!“ Die FDP-Fraktion lehnt somit den Antrag 2452 des Stadtrates inkl. den Baukredit von CHF 1,3 Mio. zur Sanierung und Umgestaltung des unteren Postplatzes einstimmig ab.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so als beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung lehnt der GGR mit 16:18 Stimmen den Antrag des Stadtrates ab.

7. **Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2440 vom 2. Mai 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2440.1 vom 7. Juni 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als still-schweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, spricht zu den Traktanden 7, 8, 9, 10, 11 und 12: Die GPK hat diese sechs Vorlagen an zwei Sitzungen behandelt, jeweils drei miteinander. Sie stimmt allen Vorlagen einstimmig zu. Es hat sich aber im Kommissionsbericht ein Fehler eingeschlichen, waren doch an der zweiten Sitzung nicht sieben, sondern fünf Mitglieder anwesend. Das ändert aber nichts am einstimmigen Beschluss. Beim Kunsthaus wird Philip C. Brunner noch auf ein Detail speziell eingehen. Bezüglich Traktandum 11, Theater Casino Zug, enthält der GPK-Bericht eine Tabelle, welche Philip C. Brunner seinen Ratskolleginnen und -kollegen genauer anzusehen empfiehlt. Diese Tabelle zeigt auf, über welchen Gesamtbetrag für die Kultur nun abzustimmen ist. Es sind dies über CHF 2,4 Mio. Hier werden aber auch die Beiträge, welche der Kanton und die übrigen Zuger Gemeinden an jede dieser Kulturinstitutionen leisten, aufgezeigt. Philip C. Brunner bedankt sich beim Präsidialdepartement für die Zusammenstellung dieser Zahlen. Zudem sind hier auch die ZFA-Beiträge ersichtlich. Im Zusammenhang mit der Kultur ist immer viel von Solidarität die Rede. Wenn man aber sieht, was die Stadt Zug an Solidarität an diese Gemeinden leistet, die tatsächlich etwas schlechter gestellt sind, dann dürfte man auch erwarten, dass für diese diversen Kulturinstitutionen auch entsprechend Gelder zurückfliessen. Es ist penibel, dass teilweise gar keine Beiträge kommen. Vor allem ist stossend, dass an die Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz) sowie an das Theater Casino Zug überhaupt keine Beiträge aus den Gemeinden kommen. Beim Theater Casino Zug enthält sich übrigens auch der Kanton eines Beitrages. Nun kurz zu den einzelnen Vorlagen:

- Stiftung Museum in der Burg (Traktandum 7): Bei allen Vorlagen hat der Stadtrat das gleiche Prinzip angewandt. So gibt es im Wesentlichen keine Erhöhung der Beiträge. Philip C. Brunner findet es bemerkenswert, dass der Stadtrat trotz verbesserter finanzieller Lage jetzt konsequent bleibt. Das ist nicht einfach und ist zudem auch der Verdienst des früheren Stadtrates und des Stadtpräsidenten, dass sie den Mut hatten, diese heiligen Kühe anzupacken und gewisse solidarische Leistungen von den Institutionen einzufordern. Diese haben bemerkenswerterweise das auch mitgezogen. Das Problem wurde also gemeinsam gelöst. Diese Institutionen sind für ihre Budgets 2018 dringend auf diese Zahlen angewiesen und müssen eine gewisse Sicherheit haben. Mit der heutigen Zustimmung ist diese gegeben. Dem Beitrag an das Museum in der Burg Zug von CHF 340'000.00 hat die GPK einstimmig zugestimmt. Dieser Betrag entspricht einem Drittel, zwei Drittel bezahlt der Kanton.
- Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug (Traktandum 8): Hier liegt ein zweiter Antrag betreffend Unterhalt vor. Die GPK hat diesem Betrag bei einer Gegenstimme zugestimmt. Alle Unterlagen und zusätzlichen Informationen sind aus dem GPK-Bericht

bzw. der entsprechenden Beilage ersichtlich. Das ist die einzige Ausnahme mit einer Abweichung bei diesen sechs Vorlagen.

- Vereine Chollerhalle (Traktandum 9: Der ursprüngliche Antrag lautete auf CHF 200'000.00. Dieser wurde aber vom Stadtrat auf CHF 180'000.00 wie bisher gekürzt. Die GPK folgt dem Antrag des Stadtrates.
- Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz) (Vorlage 10): Die tmgz wird Mitte der nächsten Legislatur wieder neu diskutiert. Jetzt geht es um einen Beitrag von CHF 412'000.00.
- Theater Casino Zug (Traktandum 11): Hier geht es um einen Beitrag von CHF 622'000.00 wie bisher für die Jahre 2018 bis 2020.
- Interessengemeinschaft Galvanik Zug (Traktandum 12): Hier geht es um die Sprechung bzw. Fortführung eines Beitrages von CHF 230'000.00.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass hier auch in der Vorbereitung durch das Kulturdepartement hervorragende Arbeit geleistet wurde. Die Beiträge werden auf drei statt vier Jahre befristet, damit Mitte der Legislatur darüber wieder diskutiert werden kann. Philip C. Brunner empfiehlt dem Rat, allen sechs Vorlagen ebenfalls zuzustimmen.

Othmar Keiser: Dem Ansinnen des GPK-Präsidenten, Voten gleich zu allen sechs Vorlagen zu äussern, kann die CVP-Fraktion ebenfalls entsprechen. Othmar Keiser hat als GPK-Mitglied allen sechs Vorlagen zugestimmt. Die CVP-Fraktion wird mit verschiedenen Sprechern auf die sechs Leistungsvereinbarungen eingehen. Der Hintergrund, weshalb die CVP-Fraktion alle sechs Geschäfte mehrheitlich unterstützt und weshalb Othmar Keiser auch in der GPK Ja gesagt hat, ist, dass finanzielle Kürzungen während der Zeit der gültigen Leistungsvereinbarungen im Sinne von Sparen und Verzichten umgesetzt wurden. Die jetzige Verlängerung auf der Basis der reduzierten Sätze gibt Planungssicherheit im Sinne der einzelnen Vorstände, Gremien oder Vereine. Es ist auch nicht Zeit, jetzt die einzelnen Leistungsvereinbarungen gegeneinander auszuspielen. Die Messung dieses kulturellen Paketes soll in Ruhe angegangen werden. Ist für CHF 200'000.00 die Leistung dieselbe für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug? Die Stadt muss auch bei einer Unterstützung berücksichtigen, mit wie viel Eigenkapital die einzelnen Vereine die jährlichen Vorhaben angehen. Man kann daran messen, dass gewisse Vereine kaum drei Monate überleben bzw. Fixkosten bezahlen können, während andere zumindest ein Jahr auf dem Scheffel haben.

- Zur Chollerhalle: In einem sehr gut dokumentierten Antrag mit einem damals in Aussicht gestellten Intendanten will die CVP-Fraktion den Verein Chollerhalle unterstützen. Es bleibt zu hoffen, dass nicht nur die Investitionen umgesetzt werden können, sondern auch, dass die geplanten budgetierten Eintritte eintreffen. Mit der Auflistung wurde ganz klar deutlich, dass auch Baar oder der Kanton gefordert sind. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den auf drei Jahre befristeten Beitrag der Stadt Zug von CHF 180'000.00.
- Theater Casino Zug: Dieses ist eher mit einem dünnen Antrag aufgefallen, nämlich nur gerade mit dem jährlichen Revisionsbericht und einem schriftlichen Antrag trotz reduzierten Kräften allenfalls während der Schliessung. Genau wegen der Schliessung hätte man auch vielleicht den Büroalltag etwas schwerer gewichten und dort auch sagen können, wohin die hunderttausende von Franken fliessen. Der Umbau ist geglückt. zig Millionen oder auch die Kürzung sind an den Wänden ersichtlich. Hoffentlich haben die Besucher sehr viel Freude. Auf Basis der reduzierten Unterstützung mit CHF 622'000.00 ist die CVP-Fraktion mehrheitlich dafür. Es fällt aber auf, dass nicht nur die anderen Gemeinden abwesend stehen, sondern der ganze Setup rund um Casino und tmgz verschiedene Hüte hat. Ohne dass die CVP vorstellig wird, könnte es genau in so einem Zwischenreview sein, dass das ganze Casino mit allen Leistungsträgern an den Tisch sitzt und klare Verhältnisse schafft. Vielleicht ist das Ende der erfolgreichen Dolfi Müller-Aera dann der Zeitpunkt, wo man diese einzelnen Kontributoren hinterfragen kann. Zum aktuellen Zeitpunkt sieht aber die CVP-Fraktion davon ab.

- Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz): Die CVP-Fraktion wird diesen Antrag mit 5:0 Stimmen unterstützen.
- Zuger Kunstgesellschaft: Hier fällt auf, dass ein Zusatzkredit gefordert wird. Hier wird von der CVP-Fraktion geortet, dass ein Mann an der Spitze ist mit einem unglaublichen Drive, sehr gut, aber auch schwierig zu führen. Plötzlich fällt es auf, dass ein Boot nicht mehr im Wasser, sondern irgendwo an einem Platz ist, wo es nicht hingehört. Die Stadt ist hier gefordert. Die CVP-Fraktion spricht zwar diesen Beitrag, kann aber beim Kunsthaus nicht einfach nur wegsehen. Es gibt dazu auch kritische Stimmen in der Fraktion.

Monika Mathers spricht zu allen sechs Kulturvorlagen der Traktanden 7 bis 12. Die Fraktion Alternative-CSP stimmt in sämtlichen Vorlagen den Anträgen des Stadtrats und auch der GPK zu. Allen sechs kulturellen Institutionen soll derselbe Beitrag wie während der letzten Jahre gesprochen werden. Nur das Kunsthaus Zug erhält zusätzlich einen jährlichen Zustupf von CHF 75'000.00 für dringend notwendige Unterhaltsarbeiten. So weit so gut. Monika Mathers könnte hier aufhören und hätte damit wahrscheinlich ihr kürzestes Votum gehalten. Doch zwei Wermutstropfen gilt's noch zu bearbeiten: Am 10. September 2013 verabschiedete der GGR hier das erste Sparpaket aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt. Dabei musste vor allem die Kultur Federn lassen: Der Stadtrat hatte mit den verschiedenen Institutionen verhandelt und kam zu folgendem Ergebnis: Die Stiftung Casino Zug verzichtete jährlich auf einen Beitrag von CHF 200'000.00, die tmgz von CHF 50'000.00, die Chollerhalle von CHF 20'000.00. Nur der Interessengemeinschaft Galvanik wurde der alte Beitrag gesprochen. Dafür musste sie aber über vier Jahre ihr hohes Eigenkapital abbauen und der Stadt CHF 250'000.00 zurück bezahlen. Wie gesagt, diese Massnahmen wurden aufgrund der schlechten Finanzlage der Stadt befristet auf vier Jahre "verschrieben". Eigentlich würde diese Befristung Ende Jahr ablaufen. Nun schlägt der Stadtrat vor, dieselben Beiträge, wieder befristet auf drei Jahre, auszuzahlen. Für die Kulturhäuser ist es keine einfache Situation, auf längere Zeit mit einem Sparbudget auszukommen, ohne dass die Qualität ihrer Arbeit zu leiden beginnt. Ausserdem hat sich die finanzielle Situation der Stadt merklich gebessert. Obwohl die Fraktion Alternative-CSP hinter den Vorschlägen des Stadtrats steht, ist ihr wichtig, dass man der Realität in die Augen schaut. Lohn- und Infrastrukturkosten steigen auch für diese Kulturhäuser. Man kann den Gürtel nur für eine gewisse Zeit enger schnallen, wenn man nicht unwiderruflich abmagern will. Mit anderen Worten: Der GGR muss in den nächsten Jahren die Diskussion führen, was ihm ein qualitativ hochstehender Kulturbetrieb wert ist. Nicht ein Wermutstropfen, sondern ein ganzes Fass voll Wermut sind die Zentrumslasten, die, mindestens bis heute, nicht mit dem ZFA verrechnet werden. Hier spricht die Zusammenstellung, die dem GPK Bericht zur Casinovorlage beigelegt ist, Bände, allerdings ist sie noch viel schlechter als es hier aussieht. Es hat sich nämlich darauf ein Fehler eingeschlichen. Bei den übrigen Gemeinden ist bei jeder einzelnen Kulturinstitution der Betrag pro Einwohner aufgeführt. Dabei wurde wahrscheinlich falscherweise der Betrag pro Einwohner zusammengezählt statt ein Durchschnitt genommen. So steht bei der Zuger Kunstgesellschaft CHF 16,61/Person, es sind aber CHF 1,72/Person. Bei der Stiftung Museum in der Burg steht CHF 14,34/Person, richtig sind aber CHF 1,53/Person. Bei der Galvanik sind es statt CHF 6,65/Person richtigerweise CHF 0,87/Person. Der gesamte Durchschnitt für die kulturellen Institutionen ist wieder richtig, nämlich CHF 4,93/Einwohner. Die Situation ist also noch schlechter als hier aufgeführt. Es lohnt sich also, dieses Papier zu studieren. Es kann und darf doch nicht sein, dass alle anderen Zuger Gemeinden durchschnittlich pro Kopf nur CHF 1,72 an das Kunsthaus bezahlen, die Städter aber CHF 21.48. Die Chollerhalle erhält CHF 0.79 pro Einwohner aller übrigen Gemeinden, von den Zugern aber CHF 6.04. Für die Galvanik schaut ein durchschnittlicher Beitrag von CHF 0.87 pro Einwohner des übrigen Kantons heraus. Von der Stadt sind es CHF 7.72/Person. Es soll einer sagen, dass diese Kulturhäuser grösstenteils nur von Städtern benutzt werden. Dafür ist der Kanton schlicht zu klein. Es kann doch nicht sein, dass beispielsweise Berggemeinden damit argumentieren, die Zuger würden dafür in der Freizeit von ihrer guten Luft profitieren, und dass

das auch in die Waagschale geworfen werden müsse. Doch, ihre Luft braucht keine Betriebsbeiträge. Sie ist gratis und wird nicht von Zupendlern verpestet. Oder sollen die Zuger beginnen, ihren Sonnenuntergang zu versilbern? Die Fraktion Alternative-CSP hofft sehr, dass bei der neuen Berechnung des Lastenausgleichs, des ZFA's, der Stadtrat sich durchsetzen kann, und dass in Zukunft de facto kantonale Kulturinstitutionen auch von allen Einwohnern des ganzen Kantons getragen werden. Die Fraktion Alternative-CSP bittet, die Vorlagen der Traktanden 7 -12 gemäss den Vorschlägen des Stadtrats gutzuheissen.

Barbara Stäheli spricht ebenfalls zu allen sechs Kulturvorlagen. Die SP-Fraktion ist sehr erfreut, dass alle sechs Vorlagen in der GPK, mit einer Ausnahme, ohne Gegenstimme angenommen wurden. Positiv vermerkt sie auch die Tatsache, dass die Vorlagen nicht erst im November vorliegen und unter zeitlichem Druck entschieden werden müssen. Zustimmung kann die SP-Fraktion der zeitlichen Befristung auf drei Jahre, wie sie der Stadtrat bei allen sechs Vorlagen beantragt. Auch wenn die Zeiten jetzt besser sind und der Spardruck nicht mehr so hoch ist, kann die SP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates zustimmen, die Beiträge gleich zu lassen und nicht gerade jetzt zu erhöhen. Genauso wie die SP-Fraktion dagegen gestimmt hat als die SVP-Fraktion per sofort, als der Spardruck nicht mehr so hoch war, die Gebühren senken wollte. Auch da ist die SP-Fraktion für eine gewisse Stabilität und Kontinuität. „Warten wir es ab, aber man muss die Beiträge sicher früher oder später einmal diskutieren.“ Hauptsache ist aber, es wird nicht gekürzt und die Institutionen erhalten die Beiträge wie sie jetzt beschlossen sind. Kultur ist für die einen eine Geldvernichtungsmaschine für die anderen ein Lebenselixier. Man stelle sich einmal die Stadt Zug ohne all die Institutionen vor, für die heute ein Beitrag gesprochen wird. Es ginge viel Lebensfreude und Inspiration verloren, welche dieser Stadt guttun. Nicht ohne Grund steht in der schweizerischen Bundesverfassung in Art.2 Absatz 2: "Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft) fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes. Kulturförderung ist nicht nur eine eidgenössische, sondern auch eine kantonale und kommunale Aufgabe. Diskussionen über Abgrenzungen liegen in der Natur der Sache. Diskussionen um eine Abgrenzung, oder anders gesagt über die Übernahme der Kosten gibt es insbesondere bei der Stiftung "Museum in der Burg". Die SP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Stadtrates, die Gespräche mit dem Kanton weiterzuführen, damit das erarbeitete Finanzierungsmodell umgesetzt werden kann. Die SP-Fraktion stimmt allen sechs Vorlagen wie vom Stadtrat beantragt zu.

Stefan Moos wird ebenfalls zuerst ein Grundsatzvotum zu den Traktanden 7 bis 12 halten. Allenfalls wird die FDP-Fraktion zu einzelnen konkreten Punkten bei den folgenden Vorlagen noch Stellung nehmen. Die FDP-Fraktion hat schon x-mal zähneknirschend solchen Vorlagen zugestimmt. Dabei hat sie immer wieder gefordert, dass für die Stadt Zug eine Entlastung herbeigeführt werden soll. Die Verzögerung für solche Verhandlungen infolge der Ablehnung des Entlastungsprogramms ist plausibel. Auch die FDP-Fraktion will diese wertvollen Institutionen nicht sterben lassen. Deshalb wird sie den Vorlagen diesmal zähnebeissend zustimmen. Dabei ärgert sich die FDP-Fraktion weniger über den Stadtrat, sondern mehr über die übrigen Gemeinden, die sich bisher grossmehrheitlich schön distanzieren von Beteiligungen an diesen Institutionen, von denen auch die anderen Gemeinden profitieren. Die FDP-Fraktion behält sich aber vor, einen Vorstoss oder Vorstösse einzureichen, um dem Stadtrat den Rücken zu stärken.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, spricht im Namen der SVP-Fraktion, welche allen sechs Vorlagen zustimmt. Bei Traktandum 8, Zuger Kunstgesellschaft, wird noch ein Antrag bezüglich der CHF 75'000.00 für den Unterhalt gestellt werden. Philip C. Brunner wird diesen beim entsprechenden Traktandum auch begründen. Die SVP-Fraktion hat hiezu einen Vorschlag und einen Antrag zu machen – nach Meinung der SVP-Fraktion für eine bessere Lösung -. Der Journalist von Zentral

plus war erstaunt darüber, dass die SVP-Fraktion diesen Kulturvorlagen zustimmt. Im Sinne der Transparenz wird Philip C. Brunner diese Zustimmung begründen, obwohl sie immer wieder Stadtpräsident Dolfi Müller in den letzten Jahren genervt hat. Es ging damals nicht so sehr inhaltlich darum, ob man Kultur unterstützen soll oder nicht. Es ging damals vor allem in einer Zeit, wo nach Meinung der SVP-Fraktion die Finanzen der Stadt Zug ausser Rand und Band gerieten – das war nicht die Schuld des Stadtrates, sondern dies war eine gewisse Entwicklung – darum, dass zu grosse Erhöhungen in den einzelnen Perioden gemacht wurden. Die SVP-Fraktion findet die kulturellen Aktivitäten nicht per se schlecht, vor allem wenn sie lokal stattfinden, Freiwillige miteinbezogen werden und Private sich finanziell engagieren. Nach Meinung der SVP-Fraktion gibt es nicht nur schwarz oder weiss, sondern es geht vielmehr darum, wie diese Kultur finanziert wird, welche Bedürfnisse gedeckt werden sollen und wer das bezahlen soll. Dazu gibt es tatsächlich möglicherweise unterschiedliche Meinungen. Es geht heute in dieser Diskussion um diese sechs Institutionen. Es gibt aber noch weitere, z.B. Theater am Burgbach, aber auch andere, die sehr wertvolle Arbeit leisten. Wenn sich Philip C. Brunner richtig erinnert, wird beispielsweise das Theater am Burgbach jährlich mit CHF 100'000.00 unterstützt. Selbstverständlich ist das nicht die abschliessende Kulturdiskussion in dieser Stadt und damit bei Zustimmung für alle Zeiten die Kultur nicht mehr zur Sprache kommt. Das ist ein Teil der Kultur. Es war der Entscheid des Stadtrates, diese sechs Vorlagen vorzulegen, weil die entsprechenden Beträge ab 2018 fliessen müssen. Es ist daher absolut richtig, dass der Rat diese auch zu einem relativ frühen Zeitpunkt behandelt. Philip C. Brunner erinnert sich an Diskussionen, als im Dezember kurz vor Jahresende noch über Beiträge diskutiert wurde, die ab 1.1.2018 gesprochen werden sollten. Das hier hat nun der Stadtrat gut gemacht. Die SVP-Fraktion ist zufrieden mit den detaillierten Unterlagen und dankt den Institutionen, die sich grosse Mühe gemacht haben, ihre Ideen, inhaltlichen Programme, Zahlen und Budgets aufzuzeigen.

Isabelle Reinhart: Natürlich ist es bedauerlich, dass die ZFA-Reform nicht voran kommt und damit das 2014 vom GGR gewünschte neue Finanzierungsmodell weiterhin auf sich warten lässt. Nichts desto trotz, die CVP-Fraktion hegt grosse Sympathie für das Museum Burg Zug und unterstützt damit einstimmig den Antrag des Stadtrates und der GPK. Damit spricht sie sich für eine Verlängerung des Leistungsauftrages bis 2020 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 340'000.00 aus. Der Dank geht an den Museumsdirektor Marco Sigg und sein Team, welche den bildungspolitischen Auftrag des Kantons sehr ernst nehmen und höchst professionell umsetzen. Seit der Neukonzeption der Dauerausstellung sind die Besucherzahlen des kulturhistorischen Zuger Museums gestiegen. Die Bekanntheit und Ausstrahlung des Museums führte gar zu einer Nomination für den Europäischen Museumspreis 2017. Die Beilagen zum Gesuch liefern viele interessante Daten, beispielsweise zum Museumsbetrieb und öffnen die Augen dafür, was sich alles hinter den Kernaufgaben von "Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln" verbirgt. Damit wird klar, dass die Burg nicht nur ein Ausstellungshaus ist, sondern hier wird vielfältig und an verschiedene Adressaten Bildung und Kultur vermittelt. Gekonnt werden gesellschaftsrelevante Themen aufgegriffen und in den historischen Kontext gestellt. Ein Beispiel dafür ist die kommende Ausstellung zu den Zuger Ein- und Auswanderungsgeschichten. Höchst wertvoll für die zugerische Kulturgeschichte sind auch die geleisteten Arbeiten auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes, werden doch Objekte bewahrt und archiviert durch den fachmännischen Umgang mit Sammlungen, Datenbanken, Konservierung, Restaurierung etc. Gerade auf diesem Gebiet werden für die kommenden Jahre einige betriebliche Herausforderungen erwartet, wie auch ein Blick in die Finanzplanung der nächsten Jahre zeigt. Eine grosse Stärke der Burg unter dem neuen Direktor ist die herausragende Zusammenarbeit mit anderen Ausstellungshäusern und Körperschaften. Die geschickte Nutzung von Synergien strahlt weit über Zug hinaus und lässt die Burg noch attraktiver werden. Die Burg verdient die Unterstützung des Rates.

David Meyer spricht namens der Grünliberalen ebenfalls zu allen sechs Vorlagen, vor allem aber über eines, das Ship of Tolerance: Inhaltlich ist das eine, aber wie vorgegangen wurde, ist fraglich. 50 freiwillige genötigte Schulkinder im Zeichnungsunterricht, Jugendliche – alle gratis -. Und dann kostet das ganze Spiel doch ziemlich viel. David Meyer geht ab und zu auch an Pfadianlässe, es gibt Ostergottesdienste. Wenn diese Planung mit den hier getätigten Arbeiten verglichen wird, sieht David Meyer kein ernsthaftes Delta dazwischen. Insofern: Profankunst, bestenfalls. Jetzt steht diese Banalität auch noch jahrelang in der Badi, notabene einer expliziten Freihaltezone für Spiel und Sport. Die Toleranz in der Sache ist hier für David Meyer doch ziemlich strapaziert worden bezüglich des Zonenplanes. Projekte ja, kontrovers ja, aber bitte solche, die was mit Kunst zu tun haben, die auch neue Perspektiven eröffnen und nicht Perspektiven der Badi zubauen. Ein zweiter Punkt ist positiv, nämlich das Rock the Docks. Das ist ein toller Anlass, ein wichtiger Meilenstein im Jahreskalender. In dieser Sache möchte David Meyer der Galvanik ein Kränzchen winden.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Heute konnte der Stadtrat um 11.15 Uhr der 30'000sten Einwohnerin der Stadt Zug gratulieren. Es gibt auch einen Zusammenhang zu diesem Kulturpaket. Stadtpräsident Dolfi Müller dankt für das überall gespürte Wohlwollen. Das freut nicht nur ihn selber, sondern auch alle die Institutionen, die hier im Raum vertreten sind. Wenn Zug nicht kleinteilig daherkommt, dann wirkt Zug eben gut. Ship of tolerance kann man verschieden sehen. Das strahlt in die ganze Welt aus. Stadtpräsident Dolfi Müller dankt auch den Votanten Philip C. Brunner und Monika Mathers. Es ist auch gut, wenn diese Institutionen einen gewissen Druck verspüren. Dann werden sie kreativer und erbringen Eigenleistungen, was grundsätzlich gut ist.

Stiftung Museum Burg: Hier schliesst sich Stadtpräsident Dolfi Müller dem Lob von Isabelle Reinhart an. Es läuft wunderbar. Zum ZFA 2018-Projekt ist festzuhalten, dass es sicher gut ist, wenn Hintergrundmusik passiert, um den kantonalen Prozess voranzutreiben. Wenn der ZFA 2018 so durchkäme wie er von der Arbeitsgruppe bezüglich Kulturteil angedacht ist, wäre es gut für die Stadt Zug. Als 2008 der ZFA kam, bezahlte die Stadt Zug viel mehr Geld als vorher. Gleichzeitig hat man aber das alte Standortprinzip belassen. Das bedeutet: wenn das Kunsthaus in der Stadt steht, bezahlt die Stadt. Wenn die Burg in der Stadt steht, dann bezahlt die Stadt. Dadurch gewinnen die Aussengemeinden doppelt. Das muss angepackt werden, ist aber ein äusserst schwieriger Weg. Stadtpräsident Dolfi Müller ist erfreut über das Votum von Stefan Moos, wonach die Schuld nicht beim Stadtrat liegt. Der Stadtrat hat sich nämlich echt darum bemüht und Stadtrat Karl Kobelt wird sich weiterhin an vorderster Front darum bemühen.

Chollerhalle: In den letzten zwei Wochen erfolgten sehr erfreuliche Neustarts. Die Chollerhalle hat das Zeichen gegeben, dass hier Leute am Zug sind, die mit dem Herzen engagiert sind und einen guten Auftritt zeigen. Sie bringen Jonny Fischer von Divertimento als Götti, was viel Sympathien bringt. Jonny Fischer hat es schön gesagt: wenn Phil Dankner seinen Künstlerkollegen telefoniert und sie animiert, in die Chollerhalle zu kommen, dann können diese gar nicht mehr anders. Da ist eine grosse Nähe zwischen diesen Leuten spürbar.

Stadtpräsident Dolfi Müller versteht die GPK und stimmt ihr zu, dass die transparente Spartenrechnung schon viel früher gefordert hätte werden soll. Damit ist der jeweilige Anteil von Nischenkultur, Kommerz und Vermietungen ersichtlich. Diese Spartenrechnung wird jetzt auch so erarbeitet.

Theater Casino Zug: Es hat sich gelohnt, es war fast nur Lob zu hören. Dieses Lob gibt Stadtpräsident Dolfi Müller gerne an den GGR zurück, welcher den Stadtrat immer wieder zurückpiff nach dem Motto: „Weniger ist mehr, steckt das Geld dort rein, wo die innere Qualität ist.“ Das hat bestens funktioniert und wird ungemein geschätzt, auch wenn es zusammengezählt CHF 26 Mio. gekostet hat. Zum Dreigestirn Gamma, tmgz und Betrieb: Heute wurde die frühere Leiterin des Betriebs Susanne Audemars verabschiedet, welche in Pension geht. Es kommt die Zeit nach Stadtpräsident Dolfi Müller und da können andere Personen das wieder anschauen. Das Dreigestirn funktioniert aber eigentlich sehr gut. Jeder hat seine Sparte und verteidigt das auch.

Galvanik: Auch hier ist Gutes zu vermelden. Diese CHF 250'000.00, welche on tour grosszügig der Galvanik zur Verfügung gestellt wurden, sind inzwischen zurückbezahlt worden. Frau Bredehöfft hat den Laden wirklich im Griff.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so als beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1662**

betreffend Stiftung Museum in der Burg Zug; Betriebsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2440 vom 2. Mai 2017:

1. Der Stiftung Museum Burg Zug wird für den Betrieb des Museums Burg Zug ein Beitrag von jährlich CHF 340'000.00 für die Jahre 2018 – 2020 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3634.02/1600, Stiftung Museum in der Burg Zug, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug: Beiträge für die Jahre 2018 – 2020: Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2439 vom 2. Mai 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2439.1 vom 3. Juli 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als still-schweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, spricht namens der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen 1 und 2 zu, hat aber bei Ziffer 3 bezüglich dieser CHF 75'000.00 für den Unterhalt ihre Probleme. Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, man soll jetzt nichts machen. Es geht um die Systematik. Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass jetzt jährlich CHF 75'000.00 gesprochen werden sollen und wahrscheinlich in drei Jahren die gleiche Diskussion stattfinden soll, um dann diesen Betrag wieder um drei oder vier Jahre zu verlängern. Dann weiss man gar nie richtig, wo man mit dieser Sanierung steht. Die SVP-Fraktion beantragt daher, den Betrag von CHF 75'000.00 für den Unterhalt des Kunsthauses heute abzulehnen und dafür vom Stadtrat eine gesamtheitliche Lösung zur Sanierung des Kunsthauses in baulicher Hinsicht vorlegen zu lassen. Philip C. Brunner erinnert daran, dass beim Theater Casino die Erneuerung der Theatertechnik ursprünglich etappiert vorgesehen war und dafür das Haus zwischenzeitlich geschlossen und wieder geöffnet werden müsste. Der GGR hat damals einer Motion der SVP zugestimmt, wonach die gesamte Erneuerung in einem Zug gemacht und dafür ein Gesamtkredit vorgelegt werden soll. Das ist auch vom Ablauf her einfacher. Umgesetzt auf das Kunsthaus sieht die SVP-Fraktion viel eher hierfür eine Vorlage für einen Gesamtbetrag. Damit besteht anschliessend wieder eine schöne Perle in der Altstadt und nicht eine ewige Baustelle, an der immer herumgebastelt wird und die Stadt bezahlt dafür brav. Es gibt auch noch ein Problem mit Systematik: Der Kanton hat diesen Teilbeträgen bereits zugestimmt. Das müsste also etwas abgesprochen werden. Trotzdem wird die SVP-Fraktion den Antrag gemäss Ziff. 3 des Beschlussesantrages stellen und diesen Antrag des Stadtrates ablehnen. Die beiden Ziffern 1 und 2 werden aber auch von der SVP-Fraktion unterstützt.

Monika Mathers: Ein altes Haus ist ein bisschen wie eine alte Frau: man muss immer irgendwo ein bisschen korrigieren und flicken! Monika Mathers ist überzeugt, dass mit der Zustimmung des SVP-Antrages das Ganze viel teurer zu stehen kommt. „Das wäre so, wie wenn ich mich von unten nach oben erneuern müsste, das könnte niemand bezahlen. Aber ich kann mir regelmässig ein Pflasterli leisten.“ CHF 75'000.00 sind kein grosser Betrag. Jeder, der selber ein Haus hat, weiss, wie viel er mit CHF 75'000.00 erneuern kann. Das Sparen, das auch in den Augen der SVP ist, würde eher unterstützt, wenn die Betreiber wissen, dass sie nur einen bestimmten Betrag zur Verfügung haben und so bestimmen können, wofür sie dieses Geld einsetzen. Wenn aber eine ganze Vorlage gefordert wird, dann kommt jeder Riss und jeder Spalt zum Vorschein.

Ratspräsident Hugo Halter: „Monika, du siehst wunderbar aus!“

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Antrag der SVP-Fraktion ist sicher gut gemeint und keinesfalls hinterlistig. Trotzdem ist aber Stadtpräsident Dolfi Müller überzeugt, dass das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen richtig ist. Die frühere Chaos-Phase bezüglich Unterhalt des Gebäudes sah so aus, dass immer wieder für einzelne notwendige Unterhaltsarbeiten Geld gefordert wurde, wofür aber kein Budget vorhanden war, weshalb diese Arbeiten schlussendlich zulasten des Kulturbudgets verbucht werden mussten. Diese frühere Chaosphase war absolut unprofessionell. Stadtpräsident Dolfi Müller ist froh, dass das nicht mehr so ist. Jetzt aktuell für die nächsten Jahre braucht es gemäss den Baufachleuten CHF 1,2 Mio. Dieser Betrag wurde auch vom Baudepartement genau überprüft und als die beste Lösung bezeichnet. Der Stadtrat hat gemäss Budget daran CHF 200'000.00 gesprochen, was auch von der GPK gutgeheissen wurde. Die Herren Hess und Held forderten dann die Betreiber auf, Rückstellungspolitik zu betreiben. Für den Weg in die Zukunft ist die beste Lösung, CHF 150'000.00 als Rückstellung zu leisten. Da kommt aber niemand mehr zum Stadtpräsidenten mit entsprechenden Forderungen. Die Betreiber werden damit diesbezüglich in die Mündigkeit entlassen. Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert an den Grossen Gemeinderat, dieses Vorgehen zu unterstützen. Die Stadt Zug muss diese Rückstellung leisten, da sie zusammen mit dem Kanton ein Vorkaufsrecht hat. Der Kanton hat bereits CHF 75'000.00 gesprochen. Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht daher auch den Grossen Gemeinderat, den Betrag von CHF 75'000.00 zu sprechen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so als beschlossen.

Ziff. 3

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für die Streichung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 10:23 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Ziff. 3 gilt so als beschlossen.

Zu Ziff. 4 und 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1663**

betreffend Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug: Beiträge für die Jahre 2018 – 2020: Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2439 vom 2. Mai 2017:

1. Für den Betrieb des Kunsthaus Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 490'000.00 (CHF 460'000.00 Betrieb und CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) bewilligt. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
2. Zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft wird befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
3. Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug wird der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Ziffer 2 und Ziffer 3 dieses Beschlusses treten sofort in Kraft.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

9. Verein Chollerhalle: Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2442 vom 2. Mai 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2442.1 vom 3. Juli 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als still-schweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so als beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1664**

betreffend Verein Chollerhalle: Beiträge für die Jahre 2018 – 2020: Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2442 vom 2. Mai 2017:

1. Für den Betrieb der Chollerhalle wird dem Verein Chollerhalle befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 180'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3635.04/1600, Chollerhalle, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

10. Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz): Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2441 vom 2. Mai 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2441.1 vom 7. Juni 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als still-schweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so als beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1665**

**betreffend Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz): Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 – 2020;
Kreditbegehren**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2441 vom 2. Mai 2017:

1. Der Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz) wird befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 412'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3636.04/1600, Theater und Musikgesellschaft, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

11. Theater Casino Zug: Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2449 vom 9. Mai 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2449.1 vom 7. Juni 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als still-schweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so als beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1666**

betreffend Stiftung Theater Casino Zug: Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 – 2020

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2449 vom 9. Mai 2017:

1. Für den Betrieb des Theater Casino Zug wird der Stiftung Theater Casino Zug befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 622'600.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3634.01/1600, Stiftung Theater Casino, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

12. Interessensgemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 bis 2020; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2443 vom 2. Mai 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2443.1 vom 3. Juli 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als still-schweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, äussert sich als Einzelsprecher, da er sich mit der Fraktion nicht abgesprochen hat. Gegen die damalige Kreditvorgabe Renovation Galvanik hatte die SVP das Referendum ergriffen und diese Volksabstimmung ermöglicht. Philip C. Brunner spricht als Nachbar und darf feststellen, dass sich seither der Betrieb der Galvanik für die Nachbarschaft sehr stark geändert hat. Die heutige Galvanik als Nachbarn zu haben ist nicht mehr die Galvanik der Jahre vor dem Brand. Die Chollerhalle ist inzwischen dazu gekommen, was verunmöglicht, dass draussen auf freier Wiese Rockkonzerte unbewilligt bis in die Morgenstunden stattfinden können. Auch sonst hat sich aber auch in der Führung einiges geändert. Philip C. Brunner dankt dafür, dass das möglich war. Das hat aber auch etwas mit dem Departement SUS zu tun. So hat sich der damalige Departementschef Andreas Bossard sehr bemüht, im Quartier die Situation unter Kontrolle zu bringen. Das Projekt mit Security und Hunden darf durchaus als Erfolg bezeichnet werden. Es waren damals noch andere Themen als die Sicherheit, welche die SVP veranlassten, die Vorlage dem Stimmvolk vorzulegen. Eine Frage kann aber heute mit Sicherheit beantwortet werden: Auch von aussen gesehen ist es heute ein geordneter Betrieb. Das ist sehr erfreulich. Philip C. Brunner wünscht der Galvanik als Nachbar noch weitere erfolgreiche Jahre.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so als beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1667**

betreffend Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Betriebsbeiträge für die Jahre 2018 – 2020; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2443 vom 2. Mai 2017:

1. Für den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik Zug wird dem Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 230'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3635.05/1600, Kulturzentrum Galvanik, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

13. **Altersbetreuung: Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen (SRZ 631.1) vom 2. Oktober 2073; Aufhebung**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2444 vom 2. Mai 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2444.1 vom 3. Juli 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als still-schweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK erachtet den Zeitpunkt für die Aufhebung dieses Reglementes aus dem Jahre 1973 als richtig, weil es schlichtweg nicht mehr zeitgemäss ist. Es ist auch politisch kein Widerstand zu erwarten. Die GPK hat der Vorlage des Stadtrates einstimmig mit 5:0 Stimmen zugestimmt und empfiehlt dem Rat ebenfalls die Aufhebung dieses Reglementes. Interessant zu erwähnen ist, dass dieses Reglement in diesen vierzig Jahren einmal zum Zug gekommen ist, nämlich kürzlich für das Projekt Waldheim. Normalerweise gibt es, wenn ein Reglement aufgehoben werden soll, ein grosses Hallihallo. Philip C. Brunner geht aber davon aus, dass dies heute nicht der Fall sein wird.

Gregor R. Bruhin bezieht sich auf § 7 des Reglementes bezüglich Rückzahlungsklausel. Im Hinblick auf den grossen Beitrag, den die Stadt an die AZZ geleistet hat und der auch Auslöser für die Aufhebung dieses Reglementes war, ist es wichtig, zu wissen, dass die Rückzahlungspflicht für die AZZ, falls es eine Umnutzung geben sollte, weiterhin besteht auch wenn dieses Reglement aufgehoben ist.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion begrüsst natürlich die Aufhebung dieses 44-jährigen Reglementes und stimmt dem Antrag des Stadtrats zu. Störend ist jedoch ein bisschen die Art und Weise der Vorlage. Sie vermittelt den Anschein, der Stadtrat hätte vom Reglement Kenntnis gehabt und es jetzt als nicht mehr zeitgemäss beurteilt. Die Wahrheit ist eine andere. Bei ersten Verhandlungen über einen Beitrag der Stadt Zug mit der Stiftung AZZ ging es um einen Beitrag, der zirka zehnmal kleiner war als jetzt. Danach stiess Stiftungsratspräsident Hans Christen bei Internetrecherchen zufällig auf dieses Reglement von 1973. Damit ging er in die nächste Verhandlung mit dem Resultat, dass die Stadt aufgrund dieses Reglementes einen Betrag von rund einer Million bezahlen muss. Dass dieses Reglement nicht mehr präsent war, erachtet die FDP-Fraktion als lässliche Sünde. Sie ist aber schon enttäuscht, dass die Vorlage nicht ganz ehrlich verfasst wurde.

Stadtrat Urs Raschle dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Es ist etwas Spezielles, wenn ein Reglement das nur einmal angewandt wurde, aufgehoben werden kann. Die Situation hat sich diesbezüglich wirklich verändert. Auch den Aspekt von Stefan Moos, dass die Vorlage gar etwas positiv ausgefallen ist, nimmt der Stadtrat auf. Die Frage von Gregor R. Bruhin wurde dem Stadtrat bereits im Vorfeld gestellt, wofür Stadtrat Urs Raschle bestens dankt. Dazu kann eine kurze Antwort gegeben werden: Das Reglement bzw. der Inhalt des Reglements behält seine Gültigkeit

auch dann, wenn es nicht mehr existiert. Entscheidend ist der Zeitpunkt, an welchem es angewandt wurde, also die GGR-Sitzung vor drei Monaten, als entschieden wurde, dass die AZZ unterstützt wird. Das wird auch noch mit einem Vertrag mit der AZZ so geregelt, damit die AZZ dies auch weiss. Die AZZ kann nicht plötzlich eine neue Aufgabe übernehmen. Die Stiftungsaufsicht kontrolliert, dass weiterhin Altersplätze angeboten werden. Es besteht also keine grosse Gefahr, dass sich dort etwas verändern könnte.

Gregor R. Bruhin erklärt sich mit der stadträtlichen Antwort einverstanden.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so als beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1668**

betreffend Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen vom 2. Oktober 1973 (SRZ 631.1); Aufhebung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2444 vom 2. Mai 2017):

1. Das Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen vom 2. Oktober 1973) (SRZ 631.1) wird aufgehoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

14. Motion der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 9. November 2016 betreffend Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2455 vom 13. Juni 2017

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 4 des GGR-Protokolls Nr. 10 vom 22. November 2016.

Eliane Birchmeier: Der Stadtrat hat sich mit der FDP-Motion „Rechtssammlung Stadt Zug“ schwergetan. Mit diesem Vorstoss forderte die FDP-Fraktion vom Stadtrat Antworten auf drei einfache und ihrer Ansicht nach unmissverständlich formulierte Fragen. Anstatt diese drei Punkte klar und vollständig zu beantworten, versteigt sich der Stadtrat zu schulmeisterlichen Belehrungen und bemüht dabei sogar alt Bundesrat Dr. jur. Hans Hürlimann. Nach ausführlichen und Schutzbehauptungen anmutenden Abwägungen kommt der Bericht dann doch noch zum Schluss, dass es bei der Motion um die „Pflege des Rechtsbestands der Stadt Zug gehe“. Ja, um was denn sonst? Belehrungen gegenüber dem offenbar zeitweise etwas begriffsstutzigen Grossen Gemeinderat sind das eine, nicht den Tatsachen entsprechende Behauptungen aber das andere. Und hier kommt Eliane Birchmeier noch einmal auf das zu sprechen was Stefan Moos bereits erwähnt hat. Denn: In der Zuger Zeitung vom 5. November 2016 liess sich Stadtrat Urs Raschle wie folgt zitieren: „Wir müssen ehrlich zugeben, dass auch dem Stadtrat nicht mehr bewusst war, dass es dieses Reglement gibt. Wir wurden davon etwas überrascht.“ Im Gegensatz dazu steht die Aussage in der Antwort des Stadtrats, dass „dieses Wissen bei der Stadtverwaltung durchaus vorhanden war“. Entweder war dem Stadtrat beim Verfassen des Berichts und Antrags erneut nicht bewusst, was vorhanden ist und was nicht. Oder aber, die Stadtverwaltung hat das Wissen für sich behalten und den Stadtrat nicht in Kenntnis gesetzt. Beide Varianten sind nicht gut. Weiter wird im Bericht hin und her gewerweiss, wer für was die Zuständigkeit trägt. Ohne sich auf juristische Feinheiten einzulassen möchte Eliane Birchmeier folgendes klarstellen:

- Erstens ist der Stadtrat für die Führung des städtischen Finanzhaushalts verantwortlich. Das heisst, dass er im Budget Verpflichtungen, die aus Erlassen entstehen, zu berücksichtigen hat. Sprich: Beiträge an die Erstellung von Alterswohnungen.
- Zweitens kommt dem Gemeinde- respektive dem Stadtschreiber gemäss des kantonalen Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden die Aufgabe zu, die Sammlung des Gemeinderechts zu führen. Führen heisst planen, steuern und kontrollieren. So Eliane Birchmeiers Verständnis des Führungsbegriffs.

Mit den Punkten 4 und 6 werden im Bericht und Antrag des Stadtrats Punkt 1 und Punkt 2 der Motion beantwortet. Unbeantwortet bleibt Punkt 3. Mit Punkt 3 forderte die FDP-Fraktion den Stadtrat auf, ein verlässliches System für die systematische Betreuung und Pflege der Rechtssammlung einzuführen. Unter Punkt 5 im Bericht und Antrag des Stadtrats wird ablehnend Stellung zu einer Sunset-Legislation genommen. Schön und gut, aber Punkt 3 ist damit nicht beantwortet. Wie der Stadtrat zurecht schreibt, ist es mit einer einmaligen Entrümpelungsaktion nicht getan. Und deshalb bittet die FDP-Fraktion den Stadtrat, Punkt 3 zu beantworten und vorzuschlagen, wie die systematische Pflege der Rechtssammlung in Zukunft sichergestellt werden sollen.

Die FDP Fraktion beantragt,

- Punkt 6 wie vom Stadtrat vorgeschlagen, inhaltlich, terminlich und ressourcenmässig effizient umzusetzen
- Punkt 3 der Motion zu beantworten
- die Motion nicht abzuschreiben.

Monika Mathers: „Psst ! Hören Sie ihn, Hören Sie den Amtsschimmel wiehern?“ An dieser Vorlage hat er sich so richtig gefreut. Sie hat ihn zu Höchstleistungen getrieben. Die Motionäre sprachen über die Pflege der Rechtssammlung der Stadt Zug, was laut Motionsantwort falsch ist und wohl eher der Pflege des Rechtsbestandes entsprechen würde. "Vielleicht hat der Verfasser des stadträtlichen Textes sogar recht", dachte Monika Mathers und nahm sich die Zeit, im Internet nach der Definition "Rechtsbestand" zu suchen. Sie suchte in juristischen Wörterbüchern, in verschiedenen Artikeln. Nur die juristischen Übersetzungshilfen Deutsch-Englisch brachten ... allerdings sehr verschiedene ... Resultate. Scheinbar, so reimte Monika Mathers sich zusammen, gehören alle irgendwie rechtlich verbindenden Schriftstücke zum Rechtsbestand einer Gemeinde, einer Organisation oder einer Firma. Entnervt öffnete sie Wikipedia und fand folgenden Satz: "Der Artikel „Rechtsbestand“ existiert in der deutschsprachigen Wikipedia nicht. Du kannst den Artikel erstellen". Vielleicht ein Freizeitjob für den Amtsschimmel? „Im Ernst, meine Damen und Herren. Wir sitzen in einem Milizparlament und nicht in einem Seminar von Jusstudenten im 2. Semester. Solche spitzfindige Belehrungen brauchen wir nicht und wollen wir nicht!“ Jeder wusste, weshalb die Unterzeichner die Motion einreichten, was der Auslöser und was ihr Ziel war. Wenn aber dann eine Motionsantwort fast zur Hälfte aus juristischen und anderen Belehrungen besteht (rot angestrichen), fragt Monika Mathers sich, was das soll. Es ist die Kunst der Kommunikation, das Gegenüber dort abzuholen, wo es steht, mit anderen Worten eine Motion wohlwollend aufzunehmen und verständlich und lösungsorientiert zu beantworten. Juristische Definitionen und Spitzfindigkeiten sollen und müssen auch unter Kollegen ausgetauscht werden.

Zum Inhalt:

Den Auftrag, die Rechtssammlung auf veraltete Reglemente etc. zu prüfen, gibt der Stadtrat unter Ziffer drei dem Gemeinderat zurück, indem er schreibt: "Angesichts des Umstandes, dass der aktuell geltende Rechtsbestand der Stadt Zug von jedermann ohne grossen Aufwand konsultiert werden kann, sind die Ratsmitglieder denn auch ohne weiteres in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen!" Das ist arrogant. Monika Mathers wiederholt: Der Grosse Gemeinderat ist ein Milizparlament ... mit einem Putzfrauenlohn, nota bene. Vielleicht könnten diejenigen Mitglieder der Verwaltung, die sich in den letzten Jahren immer mehr in juristischen Abhandlungen ergiessen, ihre Zeit etwas besser nützen und überprüfen, welche Rechtsinhalte veraltet sind oder sein könnten. Das würde allen nützen und ist, wie in der Motionsantwort erklärt, ohne grossen Aufwand zu bewerkstelligen. Danke für die Zusammenstellung der Stadtzuger Erlasse, die älter als 15 Jahre sind. Nur, beim Durchlesen fiel Monika Mathers bereits bei Punkt 2, der GSO vom November 1997 auf, dass die vom Stadtrat zur Verfügung gestellte Liste vielleicht doch nicht so genau sein kann. Monika Mathers ist seit dem 1. Januar 1998 im Rat und erinnert sich gut, dass sie 2009 an einer grösseren Revision der GSO mitgearbeitet hat, und der GGR sie auch letztes Jahr wieder angepasst hat. Die heute gültige Fassung ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft und nicht 20 Jahre alt. Das steht bereits auf der Titelseite. Neugierig hat Monika Mathers die acht Beispiele auf Seite 3 der Vorlage etwas besser kontrolliert. Das Stadtratsreglement vom 19. April 1994 wurde auch angepasst. Die heutige Fassung ist seit dem 27. September 2009 in Kraft. Wie viele der übrigen Erlasse nicht korrekt notiert worden sind, weiss Monika Mathers nicht. Wollte der Stadtrat mit dieser schludrigen Wiedergabe der Erlasse damit unterstreichen, dass die Milizparlamentarier die Arbeit doch selber machen müssten? Nun zur "Sunset Legislation", die die Motionäre als Beispiel zur systematischen Pflege der Rechtssammlung erwähnen aber nicht verlangen. Wieder wird man auf alle Seiten belehrt, warum eine Sunset Legislation zu viel Aufwand und Bürokratie mit sich ziehen würde. Zum Teil scheint das masslos übertrieben. Ausserdem gibt es zeitlich befristete Erlasse nicht erst seit 10 Jahren, wie in der Vorlage beschrieben. Diese sind aber nicht das Problem, sondern die unbefristeten. Mag sein, dass Sunset nicht das richtige Instrument ist. Der Fraktion Alternative-CSP fehlt aber eine Vision des Stadtrates, was man in diesem Fall tun könnte, mögliche Lösungsansätze oder einfach nur positives und kreatives Denken. Wenn man schon beim Englisch ist: Warum nicht eine Afternoon statt eine Sunset Legislation, Nachmittag statt Sonnenuntergang? Dann pressiert

nämlich nicht so sehr. Man könnte regelmässig einen Praktikanten oder in diesem Fall einen Jusstudenten in einem Ferienjob beauftragen, die älteren Rechtserlasse kritisch zu lesen. Diejenigen, die ihm nicht klar oder sogar suspekt sind, würden ausgeschieden. In einem zweiten Schritt würden die Erlasse den verschiedenen Abteilungen zugestellt und nochmals auf ihre "Alltagstauglichkeit" geprüft. Erst mit dem OK des Abteilungs- und Departementsleiters kämen so einige veraltete oder unsichere Erlasse in die Mühle der Revision, wie sie in der unteren Hälfte der Seite 5 so unheimlich kompliziert und schwierig beschrieben wird. Nun, es führen viele Wege nach Rom, Autobahnen und Bergstrassen. Wichtig ist, dass der Stadtrat einen davon beschreitet. Und da lässt die Ziffer 6 der Vorlage dann doch wieder etwas hoffen. Der Stadtrat erklärt sich bereit, zu prüfen, welche der unter Ziff. 4 vorgelegten Erlasse gegenstandslos geworden sind, und er wird dazu eine Sammelvorlage bereitstellen. Auch in Zukunft sollen weitere Beschlüsse und Erlasse geprüft und sporadisch revidiert werden. Wenn aus "der Stadtrat erklärt sich bereit" ein "der Stadtrat "wird" aus dem Wort "sollen" ein "werden" wird, dann, ja dann streckt die Fraktion Alternative-CSP die Daumen hoch. Damit aber auf die stadträtlichen Absichtserklärungen auch Taten folgen, wird die Fraktion Alternative-CSP die Motion erheblich erklären, sie aber nicht als erledigt von der Geschäftsordnung streichen. Sie ist bereit, dies zu tun, sobald der Stadtrat seine Bereitschaftserklärung in Taten umgesetzt hat. Da das Ganze aber ein rollender Prozess sein wird, könnte es sein, dass die Motion nie ganz abgeschrieben werden kann.

Christoph Iten musste sich als Nicht-Jurist für diese Motionsbeantwortung etwas schlau machen. Entsprechend war er auf der Website der Stadt Zug und hat sich selbst ein Bild dieser Gesetzesammlung gemacht. Mit dem Motionstext im Hinterkopf und insbesondere auch den eben erwähnten Voten muss er doch etwas überrascht feststellen, wie fein säuberlich die Beschlüsse aufgelistet sind. Zu jedem einzelnen Beschluss ist zudem das Datum vermerkt, seit wann der Beschluss in Kraft ist. Christoph Iten gibt Monika Mathers recht: wenn da etwas aktualisiert wird, heisst das nicht, dass das Gesetz nicht 15 Jahre alt ist. Nun stellt sich Christoph Iten schon etwas die Frage, warum die Motionäre diese Liste nicht selbst durchsehen können - Christoph Iten hat das gemacht, es ist nicht eine Allerweltsaufgabe - und konkrete Vorstösse zu älteren, in ihren Augen überholten Beschlüssen einreichen können. Dass der Stadtrat zu Gesetzen, die der Grosse Gemeinderat erlässt, urteilen muss, ob sie noch relevant sind oder nicht, ist teilweise vielleicht etwas fraglich. Und noch zur Idee der SunSet-Legislation: Generell alle Gesetze mit einem Ablaufdatum zu versetzen oder sonst einem Rechtspflegesystem ist in den Augen der CVP-Fraktion nicht sinnvoll. Für einzelne Gesetze macht das unter Umständen Sinn, aber was hält das den Grossen Gemeinderat davon ab, das bereits jetzt zu tun? Wenn er ein Gesetz beschliesst, kann ein Paragraph oder ein Ablaufdatum hinzugefügt werden. Wenn ein generelles System zur Rechtspflege eingeführt wird, gibt sich der Grosse Gemeinderat selber kein neues Instrument. Auch Christoph Iten ist gegen Bürokratie und es mutet vielleicht etwas komisch an, wenn man hier gegen die Motionäre spricht. Die CVP-Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden – im Gegensatz zu den beiden Vorrednern – und folgt dem Antrag des Stadtrates auf teilweise Erheblicherklärung und Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Stadtpräsident Dolfi Müller möchte sich entschuldigen, wenn etwas als überheblich empfunden wurde. Das war nicht so gedacht. Es ist wahrscheinlich einfach die Sprache der Juristen, die offenbar manchmal etwas überheblich ist. In einer gut geführten Rechtssammlung gibt es viele aktuelle Erlasse, die funktionieren. Es gibt aber einige etwas angestaubte und sehr wenige offensichtlich überholte Erlasse. Jetzt hat ein findiger Bürger einen etwas angestaubten Erlass ausgegraben und sich darauf berufen. Das ist etwas peinlich, aber das ist eine lässliche Sünde. Es wäre besser gewesen, der Stadtrat hätte es vorher gemerkt, aber das ist die grosse Schwierigkeit. Die Frage, welche Erlasse angestaubt und welche gänzlich überholt sind, das ist nicht eine Frage, die ein Jusstudent in den Ferien beurteilen kann. Das ist eine eminent wichtige politische Frage. Die wichtigen Erlasse

kommen vom Grossen Gemeinderat und müssen daher auch vom Grossen Gemeinderat aufgehoben werden. Man sieht es einem Erlass von aussen nicht an, was er ist. Daher sollte man etwas ruhig Blut bewahren. Bei dieser Entrümpelungsaktion müssen Kosten und Nutzen stimmen. Auch in dieser Frage soll nicht so eine Art Zuger Finish entwickelt werden, die Jagd auf den Erlass, den man vielleicht aufheben könnte. Wichtig ist die Verhältnismässigkeit. Das ist eine juristische Leitlinie, die für den Stadtrat verbindlich ist. Ein bis zwei Erlasse machen tatsächlich den Eindruck, dass sie langsam reif sind für den Kübel. Da wird der Stadtrat auch an den Grossen Gemeinderat gelangen. Sunset Legislation hat es bereits in vielen Bereichen, weil es viele befristete Erlasse gibt. Das ist gut so. Der Stadtrat ist durchaus bereit, den Antrag auf Abschreibung für heute zurückzuziehen.

Eliane Birchmeier wehrt sich vehement dagegen, dass der Grosse Gemeinderat dafür verantwortlich ist, Gesetzeserlasse zu prüfen. Dafür gibt es eine Verwaltung. Der Stadtpräsident möchte ganz bestimmt nicht, dass Morgen der ganze GGR in der Verwaltung steht und mitarbeitet. Man kann das schon locker nehmen und sagen, das sei nur eine kleine Sache gewesen. Das kostet aber die Stadt immerhin rund CHF 1 Mio.. Das ist also nicht so klein.

Stadtschreiber Martin Würmli möchte dem Stadtpräsidenten nicht in den Rücken fallen, aber das Thema wurde auch schon verschiedentlich hier im Grossen Gemeinderat besprochen. „Ich bin zwar nicht Wikipedia und auch nicht das Internet, aber Sie glauben vielleicht auch einem ausgebildeten Juristen.“ Die Nichtabschreibung ist in diesem Fall gar nicht möglich, weil es eine Teilerheblicherklärung gibt. Gemäss § 42a hat der Stadtrat dann den Auftrag, innerhalb von zwei Jahren dem Begehren nachzukommen. Der Geschäftsvorgang an sich - die Einreichung der Motion und die Beantwortung - ist abgeschlossen und sollte daher von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Stadtschreiber Martin Würmli ist sich bewusst, dass dies in der Vergangenheit auch teilweise nicht gemacht wurde. Er hat aber jedes Mal das gleiche Sprüchlein gesagt und tut es auch heute wieder. Die Meinung von Stadtschreiber Martin Würmli und die Haltung des Rechtsdienstes sind klar: wenn ein Geschäft erledigt, die Motion beantwortet und entweder nichterheblich oder erheblich erklärt wurde, ist es aus Sicht der Geschäftskontrolle erledigt und daher auch abzuschreiben. Der Stadtrat hat aber nach § 42a den Auftrag, den teilerheblich erklärten Teil im Sinne der Erwägungen zu erfüllen. Das muss er machen, egal ob der Vorstoss noch auf der Geschäftskontrolle steht oder nicht.

Gregor R. Bruhin: In der Diskussion wurde aufgebracht, dass die Beantwortung zur Frage 3 der Motion strittig ist. Wenn man folgert, dass man mit der Beantwortung des Stadtrates so nicht zufrieden ist, betrachtet man Ziff. 3 als nicht vollständig beantwortet. Damit würde wieder eine andere Ausgangslage geschaffen. Offenbar wird genau dieser Punkt und die Antwort dazu nicht als vollständig wahrgenommen. Mit dem Antrag auf Nichtabschreibung soll bewirkt werden, dass zu diesem Punkt noch entsprechende Informationen nachgeliefert werden. Das würde eine Folgefrage zu den Ausführungen des Stadtschreibers darstellen.

Monika Mathers ist nicht Juristin und hat es nur auf zwei Semester Jus gebracht. Eines vom Ersten, das sie zu hören bekam, war, dass Juristerei auslegungsbedürftig sei. Auch das Bundesgericht legt Gesetze aus. Monika Mathers glaubt Stadtschreiber Martin Würmli total, was er sagt. In all den vergangenen Jahren seit Monika Mathers in diesem Parlament sitzt, wurde es aber anders gehandhabt. Es wurde immer gesagt, dass, wenn der Prozess des Stadtrates nicht abgeschlossen sei, der Vorstoss auch nicht von der Geschäftsordnung gestrichen werden könne. Daher hat der Grosse Gemeinderat regelmässig einmal pro Jahr die entsprechende Sammelvorlage zu behandeln. In diesem Sinne glaubt Monika Mathers zwar der Rechtauslegung der Rechtsabteilung. Vielleicht müsste

aber einmal die Geschäftsordnung angepasst werden. Das käme aber einem Paradigmawechsel gleich.

Stadtschreiber Martin Würmli schlägt konsequenterweise vor, dass er seinen Beitrag nicht mehr bringen wird bis zur Revision der GSO. Das Büro beschäftigt sich zurzeit mit der Revision der GSO. Dieser Punkt wird daher im Rahmen der Revision angeschaut. Der Grosse Gemeinderat kann also weiterhin nicht abschreiben, wenn er das will.

Ratspräsident Hugo Halter: Das ist auch der revidierte Antrag des Stadtpräsidenten bzw. des Stadtrates, nämlich teilweise Erheblicherklärung, jedoch nicht Abschreibung.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Man kann sich so oder so fragen, ob man hier nicht mit Kanonen auf Taubenschießt. Es gab kürzlich einen unschönen Vorfall als absoluter Ausreisser, der dieses Thema zu Tage förderte. Man könnte auch fragen, ob das vom damals ausgeschiedenen Stadtrat absichtlich unter der Decke gehalten worden war. Wenn hier legiferiert wird, so ändert man immer die alten Legislative. Sie werden geändert oder aufgehoben. Das soll weiterhin der Fall sein. Das reicht absolut. Dass der Stadtrat taskforcemässig hier die 15-jährigen Beschlüsse vorlegt, fragt sich, was damit überhaupt verhindert werden soll. Urs Bertschi ersucht den Rat, dem Votum des Stadtschreibers Folge zu leisten und hier und heute die Motion teilweise abzuschreiben.

Ratspräsident Hugo Halter: Demnach steht der Antrag des Stadtrates zur Debatte, die Motion teilweise erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Abstimmung

über den angepassten Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 31 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den angepassten Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. **Die Motion der FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 9. November 2016 betreffend Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug wird somit teilweise erheblich erklärt, jedoch nicht abgeschrieben. Das Büro nimmt das Anliegen zudem in die GSO-Revision auf.**

15. Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend mehr Belebung dank weniger Bürokratie

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2350.1 vom 27. Juni 2017

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf Seite 6f des GGR-Protokolls Nr. 5 der Sitzung vom 3. Juni 2014.

Stefan Moos spricht als Vertreter des nicht anwesenden Fraktionskollegen Rainer Leemann, welcher es leider aus beruflichen Gründen nicht mehr an die Sitzung schafft: Rainer Leemann hat sich das kürzlich aufgeschaltete Bewilligungstool zu Gemüte geführt. Er schreibt, es mache Spass, zu sehen, wie der Stadtrat und die Verwaltung den Vorschlag von FDP und GGR aufnehmen und dass die Zuger Bevölkerung profitiert und die Bürokratie abgebaut werden kann. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat dafür und freut sich auf weitere innovative Massnahmen. Sie nimmt die Postulatsantwort dankend zur Kenntnis.

Richard Rüegg schliesst sich dem Votum der FDP-Fraktion an. Dank dem Postulanten führte die Stadt vermutlich ein elektronisches Gesuch- und Bewilligungsverfahren ein. Richard Rüegg durfte als einer der ersten dieses System benutzen. Festgestellt hat er:

- Eine super Benutzerführung
- für wiederkehrende Anlässe ein Speichertool,
- Verknüpfung mit weiteren Bewilligungsbehörden der Stadt usw.

Was leider noch nicht ganz funktioniert, ist die Verknüpfung mit den kantonalen Behörden. Hier würde dem Gesuchsteller ein Hinweis helfen, dass z.B. betreffs Lärmschutzverordnung auch beim Amt für Umwelt eine Bewilligung einzuholen ist. Richard Rüegg wurde aber versichert, dass an diesen Problemen gearbeitet wird. Abschliessend würde es Richard Rüegg freuen, wenn dieses super System auch Bewilligungssuchenden in anderen Gemeinden des Kantons die Arbeit erleichtern würde. Vielen Dank der Verwaltung für das Entwickeln dieses Meldeportals. Die CVP-Fraktion nimmt diesen Bericht und Antrag ebenfalls zur Kenntnis.

Stadtrat Urs Raschle dankt für die positiven Voten. Es wurde mehr als ein Jahr an einem neuen Konzept gearbeitet, welches mithelfen soll, dass Veranstalterinnen und Veranstalter ihren Event einfacher eingeben, abspeichern und ein Jahr später auch wieder aufrufen können. Das ist gelungen, und Stadtrat Urs Raschle lädt alle ein, das System zu testen und zu prüfen. Der Stadtrat nimmt auch gerne weitere Hinweise entgegen, denn es besteht die Möglichkeit, diese zusammen mit den Kollegen des Kantons zu bearbeiten. Stadtrat Urs Raschle möchte ihnen an dieser Stelle herzlich danken, haben sie doch einen Grossteil der Arbeit getan, dass man eben solche Hinweise auch weiterhin abarbeiten oder verändern kann.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass das Postulat FDP-Fraktion vom 2. Juni 2014 betreffend mehr Belebung dank weniger Bürokratie erheblich erklärt ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

**16. Postulat Karen Umbach und Peter Rütimann, beide FDP, vom 1. Juni 2016 betreffend Startup's
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2457 vom 27. Juni 2017**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2350.1 vom 27. Juni 2017

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf Seite 8 des GGR-Protokolls Nr. 5 der Sitzung vom 7. Juni 2016.

Karen Umbach: Die FDP bedankt sich für die ausführliche Antwort auf ihr Postulat. Es ist offensichtlich, dass der Stadtrat sich gründlich mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Die positiven Bestrebungen in dem Bericht sind sichtbar: Zum Beispiel wegen nötiger Büroraumkonzepte und die notwendige Ausstattung dieser Räumlichkeiten. Die Anforderungen und Bedürfnisse von Startups hat der Stadtrat offensichtlich erkannt. Zur Frage bezüglich Steuern lässt sich Folgendes bemerken: Die FDP-Fraktion hat vermutet, dass die Stadt wenige Möglichkeiten für Steuer/fiskalische Entlastungen hat – hofft aber, dass er sich weiter einsetzen wird, um die vorteilhaften, steuerlichen Rahmbedingungen sicher zu stellen. Die FDP-Fraktion hofft auch, dass dieses Problem auf nationaler Ebene gelöst wird. Dass der Kanton die Hoheit in der Promotion des Wirtschaftsstandortes Zug hat, ist verständlich, aber die Stadt Zug darf sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen. Interessant ist, dass die Stadt im Jahr 1998 sich mit CHF 50'000.00 an dem Business Park Zug beteiligt hat und diesen weiterhin mitfinanziert - aber der Business Park ist in Steinhausen... Ein Teil der Motivation für das Postulat war, auf die wachsende ökonomische Macht des Ennetsees und Steinhausen aufmerksam zu machen. Die Bestrebungen dieser Gemeinden können auf Seite 5 gelesen werden. Anders gesagt, die FDP will nicht, dass die Stadt Zug ihre „Macher“-DNA verliert und deshalb erinnert die FDP-Fraktion den Stadtrat daran. Kontaktpflege ist gut, aber diese passiert später und nicht in der Gründungsphase eines neuen Unternehmens. Wie bereits erwähnt, es geht nicht primär um eine finanzielle Subventionierung von Startups, sondern darum, attraktive Rahmbedingungen sicher zu stellen. Die FDP-Fraktion nimmt sehr gerne die einfachen und unbürokratischen Massnahmen betreffend Homepage und den Netzwerkplattformen für Startups zur Kenntnis. Dies signalisiert die Offenheit der Stadt Zug: Startups sind willkommen! Und jetzt zur Kernaussage: Auf Seite 8 des Berichts sind die Kernbedürfnisse eines Startups zu entnehmen. Es geht unter anderem um einen möglichst tiefen Mietzins. Der Stadtrat hat geprüft, ob und welche Räumlichkeiten für Startups in Frage kommen würden. Er sieht zwei Möglichkeiten – entweder in der Oswaldsgasse oder im L&G Gebäude – obwohl er die Chancen dort als geringer einschätzt. Persönlich schätzt Karen Umbach die Distanz von der Oswaldsgasse zum Bahnhof als sehr machbar ein und hofft, bald das eine oder andere Startup dort vorzufinden. Den Vorschlag, einen Verein für die Beurteilung von Mieten und Räumlichkeiten zu gründen, begrüsst die Fraktion der FDP. Vielleicht wäre es eine gute Idee, dem Business Park Zug zu einem Satellitenbüro in der Stadt zu verhelfen. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht und wird seinem Antrag folgen.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass das Postulat Karen Umbach und Peter Rütimann, beide FDP, vom 1. Juni 2016 betreffend Startup's beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

17. Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 23. November 2016 betreffend TiSA (Trade in Services Agreement)

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2460 vom 16. August 2017

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf Seite 4f des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 13. Dezember 2016.

Astrid Estermann: Hinter den vier Buchstaben TiSA verbirgt sich ein Abkommen, welches höchst wahrscheinlich auf alle Bereiche des Lebens einen enormen Einfluss haben wird. Höchst wahrscheinlich, denn eigentlich weiss man es nicht genau, weil das «Trade in Services Agreement», kurz TiSA, geheim und unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird. Was man weiss: Es geht um den Handel mit Dienstleistungen, d. h. um die Gesundheits- und Stromversorgung, die Bildung, das Bankenwesen, Informatikdienstleistungen, das Internet, Ladenöffnungszeiten, das Transportwesen, den Öffentlichen Verkehr etc. – und vor allem auch um alle zukünftigen Dienstleistungen. Damit ist auch der ganze heutige und zukünftige Service Public betroffen. Da die Verhandlungen geheim sind, hat man nur sehr lückenhafte Informationen darüber, welche Auswirkungen TiSA haben wird. Man kennt die Offerte der Schweiz, und aufgrund von geleakten Dokumenten kennt man auch gewisse Wirkungsmechanismen. Dazu drei Beispiele:

- **Negativlisten:** Die Verhandlungsstaaten erstellen Listen, auf denen alle Dienstleistungen aufgeführt sind, die nicht liberalisiert werden sollen. Was auf der Liste fehlt, wird automatisch dem freien Markt übergeben. Man kennt heute noch nicht alle Dienstleistungen, die später einmal kommen, z.B. wusste man früher auch nicht, dass es den öffentlichen Verkehr oder die SBB einmal geben wird.
- **Ratchet-Klausel:** Wenn eine Dienstleistung einmal für den Markt geöffnet wurde, kann diese Öffnung nie mehr rückgängig gemacht werden. Auch das ist eine schwierige Sache und es ist immer wichtig, dass man Sachen, über die man einmal entschieden hat, später wieder rückgängig machen kann.
- **Future-proofing-Klausel:** Sämtliche zukünftige Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, unterstehen zwingend der Marktöffnung.

Diese drei Instrumente machen das Abkommen schon gefährlich genug und werden den Handlungsspielraum von Kantonen und Gemeinden stark einschränken. Genau deshalb hat die Fraktion Alternative-CSP ihr Postulat eingereicht. Die neuesten Entwicklungen in den TiSA-Verhandlungen deuten darauf hin, dass Kantone und Gemeinden von TiSA stärker betroffen sein werden als bisher angenommen. Auf Druck der EU hat das Seco zum Beispiel in seiner neuesten Offerte einen Passus gestrichen, welcher die Befugnisse von Gemeinden vom Geltungsbereich von TiSA ausnehmen wollte. Das bedeutet, dass TiSA nun bis auf Gemeindeebene bindend sein wird. Astrid Estermann ist es klar, dass das Postulat nicht gesetzessbindend ist bzw. einen rechtlichen Hintergrund hat. Trotzdem gibt es verschiedene Städte, die sich bereits heute für TiSAfreie Zonen ausgesprochen haben, .B. Zürich, Lausanne, Basel oder Baden. Damit kann ein Signal nach Bern gesandt werden, was die Fraktion Alternative-CSP sehr findet. Sie bittet daher, das Postulat erheblich zu erklären und dem Stadtrat nicht zu folgen.

Peter Rütimann: Das Freihandelsabkommen über Dienstleistungen TiSA führt nicht hier GGR zu Vorstössen. Auch im Bundesparlament sowie auch im Kantonsrat wird über das Freihandelsabkommen TiSA diskutiert. Es geht darum, mit anderen 22 Ländern im Rahmen der WTO (Welthandelsorganisation) Agreement's einzugehen, um so durch zusätzliche Handelsregeln die Rechtssicherheit zu erhöhen und auch für Zug den Marktzugang zu sichern. Also Abkommen in Dienst-

leistungs-Bereichen des Service-public, wie z.B. Trinkwasserversorgung, Abfall-Entsorgung, Schulen, Spital usw. Insbesondere technische sowie Dienstleistungen in Logistik sind u.a. einer der Trümpfe der Schweizer Exportwirtschaft. Diese Dienstleistungen gewähren anspruchsvolle Arbeitsplätze, die man gerne auch in der Zukunft nutzen möchte. Die FDP-Fraktion will unbedingt die Chancen nutzen, um die Dienstleistungen auch weiterhin im Ausland anbieten zu können. Es ist aber auch wichtig, die Vereinbarungen genau zu prüfen und deren Auswirkungen zu beurteilen, um „Eigengoals“ möglichst zu verhindern. Die Schweiz hat übrigens keine Service-public-Leistungen wie Energie, öffentliche Bildung öffentlicher Verkehr, Post, in ihr Angebot zu TiSA aufgenommen. Die Verhandlungen für TiSA sind noch voll im Gang. Vor Unterzeichnung werden die Kantone, Gemeinden wie auch der Städteverband informiert und werden die Gelegenheit haben, weitere Anliegen einzubringen. Wie im Bericht des Stadtrates erwähnt, können die konkreten Auswirkungen von TiSA für die Stadt Zug noch nicht aufgezeigt werden. Es ist es noch zu früh. Die FDP der Stadt Zug vertraut den schweizerischen Verhandlungs-Mandanten, ein ausgewogenes Ergebnis zu erzielen. Wie die meisten Kantone kommt die FDP-Fraktion zum Schluss, keine TiSA-freien Zonen zu schaffen. Das würde die Verhandlungen stören und ein allfälliges Abkommen blockieren. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und dankt dafür. Sie stimmt dem Antrag des Stadtrates zu, dieses Postulat als erledigt zu betrachten und von der Liste in der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Das Postulat hatte den grossen Vorteil, dass es sehr lehrreich war, sich mit dieser Frage einmal auseinanderzusetzen. Der Städteverband ist auch damit beschäftigt und informiert relativ gut. Der Stadtrat hat sich auch die Mühe gegeben, nicht einfach eine parate Antwort abzuschreiben, sondern selber nachzudenken. Die Quintessenz ist aber schon die, wie man sie in der Bundesrats-Interpellationsantwort sieht: die Auswirkungen für die Stadt Zug sind gottseidank sehr gering. Das Mandat der Schweiz ist nicht geheim. Die Stadt Zug wird Vorbehalte machen können und hat es auch bereits getan. Stadtpräsident Dolfi Müller möchte sich etwas nicht verkneifen: „Habt Ihr gesehen, wie lange die Interpellationsantwort des Bundesrates war? Eine knappe A4-Seite!“ Man sieht ja, wie lange oftmals die Interpellationsantworten des Stadtrates ausfallen. Da könnte man ja auch noch was lernen daraus. Das ganze Thema ist immerhin von staatspolitischer Bedeutung. Der Antrag des Stadtrates auf Abschreibung wird ganz im Sinne auch des Stadtschreibers aufrechterhalten.

Gregor R. Bruhin: unterstützt Stadtpräsident Dolfi Müller: „Wir müssen aufpassen, dass wir bei unseren Leisten bleiben.“ Es bestehen zudem gute Chancen, wurde doch der Vorstoss auch noch im Kantonsrat eingereicht und verschiedene andere grüne Parteien haben diesen Vorstoss auch schweizweit eingereicht. Die Postulanten erhalten also schon noch die entsprechenden Antworten und den gewünschten Rücklauf. In der Stadt Zug kann man hierzu nichts weiter machen. Man muss daher auch nicht den Stadtrat und den ganzen politischen Betrieb mit der Nichtabschreibung bemühen. Das Postulat ist beantwortet und damit erledigt. Der GGR hat davon Kenntnis genommen. Das ist jetzt gut so.

Abstimmung

über den Antrag der Postulanten für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag der Postulanten stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 8:23 Stimmen den Antrag der Postulanten auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. **Das Postulat Fraktion Alternative-CSP vom 23. November 2016 betreffend TiSA (Trade in Services Agreement) ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

18. Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 2. März 2017: Welcher Logik folgt die Installation von Wasser-belebungsanlagen in der Stadt Zug?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2453 vom 30. Mai 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 5 f des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 21. März 2017.

Stefan Huber: „Lassen wir für einmal die Wissenschaft beiseite und betrachten die Antwort des Stadtrates aus der Perspektive der banalsten Logik:“ Was verkauft denn die Firma Grander? Hier ist eine Belebungsplatte, die zur Belebung von Lebensmitteln dient. Stefan Huber vermutet, sie ist daher nur für Vegetarier geeignet. Hier hat es einen Grander-Anhänger, dieser ist mit Informationswasser gefüllt, das belebend auf den Körper wirken soll. Und hier ein Energiestab-Schlüsselanhänger der Wasser vitalisiert. Warum hat die Stadt nicht CHF 100'000.00 gespart und einfach 1000 dieser Vitalisierungs-Schlüsselanhänger für ihre Mitarbeiter gekauft? Wenn Grander selber deklariert, dass Naturinformation nicht mehr verloren gehen kann. Warum spart sich die Stadt nicht 26 der 27 Anlagen und lässt das Wasser zentral bei den WWZ Informieren? Stefan Huber musste sich jetzt ein paar Mal anhören, er würde das Ganze nicht verstehen und darum polemisieren. „Da haben Sie Recht! Aber dann bitte erklären sie es mir: Was sind denn Naturinformationen überhaupt? Können sie das erklären? Was soll das sein? Was für Informationen? Und was sollen die denn genau bezwecken? Mit welcher Absicht hat man diese Granderwasseranlagen überhaupt installiert? Wollte man den Kalkgehalt des Wassers reduzieren, wollte man die Wartungskosten minimieren oder den Mineralgehalt maximieren? Wahrscheinlich nicht, denn all diese Dinge lassen sich messen. Also welchen nachvollziehbaren Nutzen, wollte man mit diesen Investitionen erreichen? Ich bin ratlos!“ Nicht wegen der Kosten, nicht wegen des Glaubens, aber wegen der Basis, auf der Entscheide gefällt werden. Über Granderwasser schüttelt nicht nur die Wissenschaft, sondern die reine Logik den Kopf bis zur Bewusstlosigkeit. So unterstellt Stefan Huber auch keine böse Absicht hinter den Installationen, sondern einfache Bewusstlosigkeit. Und wenn das Finanzdepartement als oberste Maxime, das Kosten-Nutzen-Verhältnis angibt und dann nicht einmal in der Lage ist, die Kosten ohne Vorbehalt zu beziffern und den Nutzen gar nicht erst messen will, weil die Kosten dafür zu hoch wären, dann dreht sich Kant im Grabe um. Und dann lobt der Stadtrat die lange Lebensdauer der Granderwasseranlagen. Mehr als 25 Jahre sollen dieses Abakadabra den Gesetzen der Physik trotzen - ohne auch nur ein einziges Mal gewartet, ohne auch nur ein einziges Mal repariert oder ersetzt werden zu müssen. Logisch, haben sich auch die Anlagen der Stadt als bisher wartungsfrei herausgestellt haben. Wann hat denn, die Stadt das letzte Mal überprüft, dass diese Anlagen ordnungsgemäss funktionieren? Kann die Stadt das überhaupt, wenn sie ja nicht weiss, was die Granderwasseranlage überhaupt bezweckt? Etwas, das keine Funktion hat, keine überprüfbare Wirkung verursacht, so etwas kann auch nicht kaputt gehen. Stefan Huber hat nämlich das Gefühl, dass die Granderwasseranlage im Fridbach defekt ist. Er fühlt sich seit der Interpellationsbeantwortung uninformiert und müde. Wie könnte nun die Stadt einen Defekt oder eine Fehlfunktion der Wasserbelegungsanlage feststellen? Wie würden die Bewohner merken, dass die Anlage kaputt, oder manipuliert wurde? Vielleicht hat sie ja ein Terrorist mutwillig verkehrt herum eingebaut? Da zeigt sich das selbst die Argumente der Befürworter bar jeder Logik sind. Wenn man behauptet, Granderwasser sei so belebend, dass man nach dem Konsum nicht mehr schlafen könne, wäre es dann nicht völlig falsch, eine ganze Stadt ohne ihre Zustimmung mit Granderwasser zu medikamentieren? Was ist eigentlich mit den Altersheimbewohnern und Bewohnerinnen im Frauensteinmatt, die eine Patientenverfügung haben? Verstösst die ständige Vitalisierung mit Granderwasser nicht gegen ihren Willen? Gottseidank sind trotz allem bis jetzt keine negativen Wirkungen bekannt geworden! Der Stadtrat erklärt sich die angebliche

Wirkung von Granderwasser nämlich mit dem Placeboeffekt, und da es die Stadt verpasst hat, Granderwasser in den Gebäuden auch als solches zu deklarieren, sind wohl auch die Nebenwirkungen ausgeblieben. Jeder und jede Privatperson, jeder Firma, jedem Geschäft sei es freigestellt, an die Wirkung von Granderwasser zu glauben und dafür auch zu bezahlen. Damit aber öffentliche Gelder die Toilette herunterzuspielen, ohne irgendeinen Nutzen damit erzielen zu wollen, entbehrt jeder Logik und Vernunft. Stefan Huber hofft inständig, dass es dies nun gewesen ist, sich die Stadt dieses Mal an ihr Wort hält und sich nicht weiter als Zauberlehrling versucht.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 2. März 2017: Welcher Logik folgt die Installation von Wasser-belebungsanlagen in der Stadt Zug? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

19. Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 18. April 2017 betreffend Littering-Konzept bei öffentlichen Veranstaltungen

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2454 vom 6. Juni 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 4 des Protokolls Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 9. Mai 2017.

Astrid Estermann kann sich vorstellen, dass die/der eine/r oder andere beim Lesen der Interpellation dachte: „Jetzt hat die doch immer gefordert, dass auf diesem Uptownplatz endlich was passiert, und kaum passiert etwas, reicht sie diese Interpellation wegen Littering ein.“ Als Astrid Estermann nach dem Gründonnerstag am Karfreitagmorgen mit ihrem Fahrrad von zu Hause in den Hafen fuhr, war es ein eigentliches Spiessrutenlaufen durch Glasscherben, vor allem auch zwischen dem Eisstadion und dem Schutzengel. Das hat Astrid Estermann ziemlich verärgert. Der Platz selber sah noch eindrücklicher aus als die Strasse. Der Anlass wurde nicht gerade von einem Feld- und Wiesenverein organisiert, sondern vom EVZ. Deshalb hat Astrid Estermann diese Interpellation auch eingereicht, weil sie dachte: andere müssen Konzepte einreichen über Littering, sie müssen nachweisen, dass sie dafür sorgen, dass der Platz und auch die Wege dazu wieder ordentlich zurückgelassen werden. Astrid Estermann sieht aus der Antwort des Stadtrates und kann auch verstehen, dass man überrascht wurde von diesem Publikumsaufkommen. Es ist auch schön, dass dieses Fest so gelungen war. Astrid Estermann möchte auch nichts dagegen sagen. Sie hat auch aus der Antwort des Stadtrates gelesen, dass zukünftig darauf geschaut wird und man vorher sich dazu etwas überlegt. Die Mitarbeitenden der Stadt sind mit der Reinigung sehr schnell, und der EVZ muss dafür aufkommen. Astrid Estermann dankt dem Stadtrat für die Antwort und freut sich auf weitere gut gelungene Anlässe auf dem Platz.

Bruno Zimmermann beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Bruno Zimmermann: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Um was geht es? Es geht in erster Linie um eine einzelne Veranstaltung, konkret geht es um das EVZ Public-Viewing am Gründonnerstag. Es beziehen sich nämlich 5 der 6 Fragen auf das Public-Viewing. Bei diesem Anlass wurden die Veranstalter einfach durch das grosse Interesse der Bevölkerung sprichwörtlich überrumpelt. Die Spuren des Anlasses waren am nächsten Morgen deutlich sichtbar, was für einmal nicht so schlimm sein kann. Die Stadt hat aber folgerichtig und schnell gehandelt und den Dreck weggeräumt. Der entstandene Mehraufwand wird auch dem Veranstalter in Rechnung gestellt - Was will man mehr? Ebenfalls weist der Stadtrat in der Antwort korrekt auf das neue Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen hin. Durch dieses Reglement sollten in der Zukunft solche Anlässe besser geregelt sein. Man darf sich aber keine Illusion machen, dass das Reglement ein Allheilmittel sein wird. Es wird wieder einmal eine Veranstaltung geben, wo man bei der Anzahl der erwarteten Besucher einfach danebenliegt. Und wenn man den letzten Anlass auf dem Arenaplatz anschaut, hat es sich gezeigt, dass bei richtiger Einschätzung und dementsprechender Organisation das Littering auch absolut kein Problem darstellt. Die SVP-Fraktion nimmt von der Antwort des Stadtrates Kenntnis.

Richard Rüegg: Grundsätzlich ist alles gesagt und Richard Rüegg müsste den beiden Vorrednern zustimmen. Es ist tatsächlich so, dass ein Veranstalter, bei dem die Organisation nicht so erfolgte wie es sein sollte, seiner Verantwortung nicht nachgekommen ist. Aber somit auf alle andern zu schliessen, findet Richard Rüegg falsch. Bei jedem Anlass wird das Thema Littering von der Stadt mit dem Veranstalter diskutiert und genau geregelt. Jeder Platz, jeder Strassenabschnitt usw. wird am Schluss bei der Übergabe durch die Stadt kontrolliert. Gibt es Mängel und stehen weitere Reinigungsarbeiten an, die durch die Stadt ausgeführt werden, wird dies dem Veranstalter Rechnung gestellt. Aus eigener Erfahrung von Richard Rüegg nimmt die Stadt ihre Verantwortung wahr und es braucht darum keine zusätzlichen Massnahmen wie man bei dem letzten Fest auf dem Arena-platz auch sehen konnte. Kleine Anmerkung. Ist der Abfall eines einmaligen Festes dieser Art schlimmer als täglich den im ganzen Kanton verstreuten Güsel der amerikanischen Essenskultur anschauen zu müssen oder im Sommer fast täglich die Müllhalden im, wohlgemerkt, Naturschutzgebiet Choller?

Stadtrat Urs Raschle: Es war wirklich ein Spezialfall. Am Montagmorgen um acht Uhr rief der Geschäftsführer des EVZ Stadtrat Urs Raschle an und sagte: „Wir sind im Final, und jetzt muss es zack zack gehen, damit wir am Donnerstag ein Public-Viewing haben.“ Stadtrat Urs Raschle möchte hier seinen Mitarbeitenden und den Mitarbeitern des Werkhofes ein Kränzchen, dass dies so rasch möglich war. Stadtrat Urs Raschle stellt dem EVZ-Geschäftsführer die Frage, weshalb das nicht früher gegangen sei. Dieser antwortete, dass man eben nicht ganz daran glaubte, weshalb dieser Anruf erst Montagmorgen kam. Das Fest war anschliessend sehr gut, die Stimmung hat es gezeigt. „Im nächsten Jahr sind wir bereit für die Meisterfeier, jetzt haben wir die Erfahrungen gemacht und hoffen, dass dies der EVZ auch getan hat.“ Stadtrat Urs Raschle dachte aber etwas anderes und fragte sich, warum Astrid Estermann ein solches Drama mache über Bilder, die die Kolleginnen und Kollegen des Werkhofes täglich sehen. So sieht es leider vielfach morgens früh bei der Seeanlage aus. Das Thema Littering bleibt ein Dauerthema. Stadtrat Urs Raschle versichert: man arbeitet hart daran und kann auch schon erste Erfolge erzielen. Dank gezielten Kontrollen in diesem Sommer zusammen mit den Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei und den KIP-Patrouillen kann man der Abfallberg etwas verringern und die Litteringproblematik etwas besser in den Griff bekommen. Das Problem ist aber noch lange nicht gelöst, denn es muss jeder mithelfen, damit es besser wird. Gerade vor zwei Stunden wurde die Medienmitteilung veröffentlicht, wonach die Idee einer gemeinsamen Zusammenarbeit aller Gemeinden zum Thema Littering definitiv gestorben ist. Grundsätzlich ging es darum, ob die Fachstelle Littering in der Stadt Zug weitergeführt werden soll oder nicht. Bei einer Weiterführung hätte der GGR zustimmen müssen. Stadtrat Urs Raschle hat sich entschieden, das Ganze an eine andere Gemeinde zu geben. Es ist dieser Gemeinde aber nicht gelungen, alle anderen Gemeinden an Bord zu holen, damit weiterhin präventive Massnahmen umgesetzt werden können. Stadtrat Urs Raschle erachtet dies als absoluten Rückschritt, stellt aber fest, dass es die richtige Entscheidung der Stadt war, dieses Konzept an eine andere Gemeinde zu geben. Es hätte sonst in diesem Rat gewaltige Diskussionen über die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden gegeben. Nun heisst es für die Stadt Zug ganz klar, sich auf die eigenen Kernkompetenzen in diesem Bereich zu konzentrieren. Die Unterstützung der anderen Gemeinden wird eh minimal ausfallen.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass **die Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 18. April 2017 betreffend Littering-Konzept bei öffentlichen Veranstaltungen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

20. Interpellation SVP-Fraktion vom 20. April 2017: Mit Steuersenkungen und dem Senken oder der Streichung von Gebühren und Abgaben belohnen wir diejenigen, welche die Stadt Zug steuerlich tragen und schaffen damit auch für die Zukunft eine für Einwohner, Gewerbe und Industrie attraktive Stadt Zug für alle!

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2456 vom 27. Juni 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 5 f. des Protokolls Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 9. Mai 2017.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, möchte dem Stadtrat für diese ausgezeichnete Arbeit danken. Der Stadtrat hat sich grosse Mühe gegeben und sich angestrengt, um auch illustrativ aufzuzeigen, wie so etwas gehen könnte. Die Interpellanten stellten die Frage, ob man den Steuerfuss um 2 oder 4 Prozentpunkte senken könnte. Der Stadtrat ist bei seiner Beantwortung zum Fazit gekommen, man hätte eine Senkung um 1% vornehmen können. Der Stadtrat stellt fest, dass eine Steuerfussenkung um 2 Punkte eine Differenz von CHF 6 bis CHF 7 Mio. Einnahmen pro Jahr bzw. im Zehnjahresschnitt zwischen CHF 60 und CHF 70 Mio. haben würde. Die Grafik Nr. 4 zeigt das Doppelte, also CHF 12 bis CHF 14 Mio. bzw. im Zehnjahresvergleich CHF 120 bis CHF 140 Mio. Ausserordentlich interessant ist die Zehnjahresperiode von 2007 bis 2016 gemäss Grafik 5/6, vor allem auch, weil ab 2008 der ZFA/NFA-Effekt auf die Finanzen drückt. Das Ergebnis von 2007 und dasjenige von 2016 kann also nicht unbedingt verglichen werden. Im letzten Juni wurde bei der Verabschiedung der Rechnung 2016 darüber diskutiert, dass sich noch Geld im Steuerausgleichstopf befindet, nämlich weit über CHF 100 Mio. Dieser Topf wurde von den Steuerzahlenden dieser Stadt geäufnet. Ein weiterer Effekt, nämlich die Investitionen, wird in der Antwort sehr gut dargestellt. Dieser hat sowohl auf den Selbstfinanzierungsgrad wie auch auf die Liquidität Auswirkungen. Der Stadtrat zeigt sehr interessant auf, was zwischen dem 31. Dezember 2012 und dem 31. Dezember 2016 mit den Darlehen passiert. Die nicht für Investitionen benötigte Liquidität hat der Stadtrat in den Schuldenabbau investiert. Der Schnitt der CHF 120 Mio. Ausstände im 2012 zu einem Zinssatz von durchschnittlich 1,135% ergibt einen Betrag von CHF 1,3 Mio. Zinsen für die Stadt. Diese ist dramatisch gesunken, weil der durchschnittliche Zinssatz wegen den Negativzinsen gefallen ist, weshalb man von rund 1% ausgehen kann. Das ergibt einen Betrag von rund CHF 515'000.00. Alleine aufgrund des Abbaus an Schulden hat damit die Stadt in vier Jahren CHF 800'000.00 jährlich an Zinsen gespart. Philip C. Brunner zieht folgendes Fazit: Dieser Stadt geht es finanziell erheblich besser und dieser Trend geht mit Sicherheit weiter. Das ist auch beim Kanton so, rechnet dieser doch gemäss heutiger Medienmitteilung für das Jahr 2018 mit einem ausgeglichenen Budget, mit einer schwarzen Null. Jetzt ist der Moment gekommen, dass die SVP-Fraktion anlässlich der Budgetdebatte eine Steuersenkung von mindestens 2% fordern wird. Das kündigt Philip C. Brunner bereits heute formell an. Die Grundlage dazu ist die Beantwortung dieser Interpellation. Philip C. Brunner empfiehlt auch die kantonsrätliche Vorlage der FDP zum Studium, welche beim Kanton das Portfolio an Steuerpflichtigen nachgefragt hat. Zudem erkundigte sie sich, welches Klumpenrisiko bestehen würde, wenn einzelne wegziehen würden. Die Antwort zeigt auf, wie wenige eigentlich steuerlich wie viel tragen. So sind es 1'070 Personen, welche gesamthaft CHF 91,7 Mio. Einkommenssteuern bezahlen. Bei einem Gesamtbetrag an Einkommenssteuern im Kanton von CHF 283,6 Mio. machen das ganze 32,6% aus. Diese Leute braucht Zug, um weiterhin die Mittel für Bildung, Sicherheit, Sozialer Bereich usw. erwirtschaften zu können. Dafür ist die angesprochene Steuersenkung notwendig. Gemäss der Grafik auf Seite 3 der stadträtlichen Beantwortung ist ersichtlich, dass andere Gemeinden der Stadt Zug voraus sind und die Stadt Zug kantonal lediglich an dritter Stelle steht. Sowohl Baar wie auch Walchwil sind der Stadt Zug voraus. Als weiteren Grund für die notwendige Steuersenkung wird genannt, dass die Stadt Zug weiterhin

steigend mit weiteren Lasten für die Solidarität (ZFA/NFA) belastet wird. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat nochmals für die saubere Darstellung der Problematik. Die SVP-Fraktion wird den erwähnten Antrag auf Steuersenkung in der Budgetdebatte stellen – wie auch immer das Budget aussehen wird. Philip C. Brunner empfiehlt allen, die Antwort Nr. 2732.2 des Regierungsrates zum Studium.

Karen Umbach beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Karen Umbach: Die FDP nimmt die Antwort des Stadtrates gerne zur Kenntnis und kann seine Ansichten nachvollziehen. Sie ist auch überzeugt, dass Stabilität bei Steuerthemen unabdingbar ist. Immerhin hat die Stadt Zug mit einem Steuerfuss von 60% seit mehreren Jahren den dritt tiefsten im Kanton. Die Postulanten sehen auch die Notwendigkeit, den Steuerfuss im Auge zu behalten. Wie bereits in einem anderen Votum mitgeteilt: bei zukünftigen Überschüssen in der Jahresrechnung wird der Rat eine Senkung diskutieren müssen. Die Postulanten sind froh, zu erfahren, dass der Stadtrat dies auch so sieht. Was Gebühren angeht, unterstützen die Postulanten den Stadtrat vollumfänglich. In den letzten Sitzungen des Grossen Gemeinderates wurde sichergestellt, dass Gebühren moderat bleiben und das Äquivalenzprinzip gewährleistet wird. Die Postulanten sind auch nicht der Meinung, dass kostenlose Leistungen angestrebt werden sollten – Der Bürger bekommt gute Angebote, viele bereits gratis und andere zu einem vernünftigen Preis. Die Postulanten werden auch das Vorhaben des Stadtrates, Überschüsse für Investitionen, Schuldenabbau und/oder Abschreibungen einzusetzen, unterstützen. Aber, wie bereits angekündigt, – über den Steuerfuss wird man reden wollen

Othmar Keiser: Die CVP-Fraktion sieht bei der Festlegung des Steuersatzes und bei jeglicher Diskussion darüber (also nicht nur bei der Budgetdebatte) folgende Punkte als relevant:

- Das finanzpolitische Dreieck: anlässlich einer Rechnungsbesprechung vor drei oder vier Jahren hat Othmar Keiser gezielt erforscht, wer wie viele Steuern bezahlt. Es sind etwa 2'500 Haushalte, die in der Stadt Zug null Steuern bezahlen und vielleicht noch Krankenkassenprämienunterstützung erhalten. Es kann sein, dass die sich ob dem Leistungsangebot, das etwas reduziert wurde, aber immer noch sehr gut ist, noch schlecht fühlen. Andererseits waren es per damals 16 sogenannte Steuermillionäre. Dort besteht Abwanderungsgefahr, wenn man nicht nachziehen würde.
- Die konjunkturelle Einschätzung ist auch stets von grosser Wichtigkeit, nicht nur, um einen konjunkturellen Abschwung z.B. nach der Loslösung des Frankens vom Euro, sondern auch im Sinne einer strukturellen Anpassung von Wirtschaftszyklen, um einen Einbruch der Steuereinnahmen rechtzeitig zu verhindern. Noch nicht vor langer Zeit, als CVP-Finanzdirektor Hegglin sagte, vielleicht müsse man die Steuern einmal erhöhen, hat die CVP-Fraktion im GGR gesagt, es könne sein, dass sie nicht die letzte Partei sein würde, welche die Steuern erhöhen würde. Jetzt kommt schon ein Antrag auf Senkung und das kurz nach einem Sparen und Verzichten 2. Othmar Keiser kommt darauf zurück, wie die CVP-Fraktion diesen einschätzt.
- Kein Horten: Es kann nicht sein, dass die Stadt Geld ortet, geschweige dann eine Anhäufung von Mitteln bzw. Steuergeldern im Sinne von Eigenkapital. Es kann auch die Steuerausgleichsreserve sein. Das ist aber kein Auftrag der Stadt Zug. Man stelle sich vor, die Stadt

Zug müsste plötzlich Negativzinsen auf ihrem Eigenkapital von CHF 380 Mio. bezahlen müssen.

- Standortförderung bzw. -attraktivität: Nicht nur tiefe Steuern machen diese aus. Vielmehr ist es ein Balanceakt von Wohnen, Arbeit und Freizeit, von Bildung bzw. der Ansiedlung von neuen Wirtschaftszweigen, von intakten Vereinen und Quartieren, die eben auch in Bezug auf Integration, Ehrenamtlichkeit und Engagement und nicht nur auf Basis von bezahlten Steuern leben. Insofern würde die CVP-Fraktion vielleicht auch abraten, nur bezüglich eines spezifischen interkantonalen Wettbewerbs die Tiefststeuersätze anzustreben. Andererseits teilt die CVP-Fraktion die Meinung der Interpellanten und stellt auch fest, dass mittelfristig die finanzielle Lage sich verbessert hat. Es sollte zwingend mehr investiert werden. Daher rät die CVP-Fraktion zu folgendem Vorgehen:
 - Die Stadt soll pragmatisch handeln
 - Der Steuersatz soll nicht primär einer direktionalen Verschiebung unterliegen, sondern vielmehr einer prozessualen. Ob der Steuersatz wirklich nur um 1% gesenkt werden soll, um ihn kurz darauf wieder zu erhöhen, das birgt mehr Unsicherheit als beispielsweise eine prozessuale Anpassung um 2%, dann aber für drei Jahre keine Diskussionen mehr. Dieses Prozedere wird die CVP-Fraktion weiterverfolgen im Sinne einer Analyse der Daten und für die Budgetdebatte vorbereiten.

Pragmatismus ist angesagt. Die CVP-Fraktion ist offen. Sie teilt die Meinung einer verbesserten finanziellen Einschätzung der Lage und mehr Investitionen. Aber sonst hält es die CVP-Fraktion wie ein Unternehmen mit der Dividende: Wehe sie muss einmal gesenkt werden! Auf Seite 2 bezüglich Steuersatz zeigt sich: Nur einmal muss er erhöht werden, sonst ist es ein Multi-Jahres-Down Trend. Man kann auch sagen: Nicht dass die Welt nur kapitalistischer geworden ist, aber es zeigt, dass eigentlich die Bürger heute mit mehr Wertschöpfung den Steuersegen zusätzlich ankurbeln, um schlussendlich weniger Steuern bezahlen müssen im Sinne eines festgelegten Prozentsatzes. Die absoluten Grössen sind ja gestiegen. Bei der vorherigen Diskussion um die tmgz im Zusammenhang mit dem Casino hat Othmar Keiser ein Wort nicht gefunden. Er hat es nun gefunden: es war Akteure. Othmar Keiser ist heute um 20 Uhr ein Akteur bei der Bürgergemeindeversammlung, weshalb er sich nun aus der Sitzung verabschiedet. Er sagt nicht, dass es so wichtig ist, dass jetzt alle den Saal verlassen müssen und der Präsident die Sitzung mangels Entscheidungsquorum schliessen muss. Othmar Keiser geht davon aus, dass Kollege Daniel Blank ebenfalls die Sitzung verlässt. Zudem wird er auch noch Stadtrat Urs Raschle mitziehen, weil er Othmar Keiser heute Abend portiert für das Bürgerratsamt.

Tabea Zimmermann: Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für seine verständliche Antwort. Dies war wohl gar nicht so einfach in Anbetracht der rund-um-sich-schlagenden Interpellation der SVP: Von der unsicheren Situation der Finanzmärkte, der Krise des Detailhandels, über das Energiegesetz und der Selbstverantwortung zu den Baarer Schülerzahlen. Nach der Belohnung der Steuerzahler für eine hoffentlich selbstverständliche Pflicht, das Steuern zahlen, verlangt die in dieser Hinsicht (böse gesagt) SV-Hü-Hot-P-Partei einen umgekehrten Plan zu Sparen und Verzichten, nachdem dieser ihnen viel zu wenig weit gegangen ist und sie damals lieber noch viiiel mehr gespart und gestrichen hätten. Nun aber hört Tabea Zimmermann auf mit dem SV-Hü-Hot-Partei-Bashing und kommt zu drei wichtigen Betrachtungen.

1. Bei Finanz- und Steuer-Fragen werden oft Kraut und Rüben vermischt, d.h. es werden Ziel und Zweck vermischt. Es geht nie darum, oder es sollte zumindest nie einzig darum gehen, gesunde Gemeindefinanzen und eine attraktive Steuerbelastung zu haben. Diese sind nie Selbstzweck. Ihr Zweck ist vielmehr, für die dort ansässige Bevölkerung und Betriebe und Firmen eine Win-Win-Situation herstellen zu können, ein Top Preis-Leistungsverhältnis anbieten zu können, wozu auch immaterielle Werte wie Gemeinschaft und Heimat gehören. Es ist dieses Bündel, das schlussendlich den Gesamt-Standortfaktor eines Ortes ausmacht,

der über das Rating einiger Firmen oder Verbände hinausgeht. Das macht hoffentlich Zug aus. Es war schon zu hören: der schöne Sonnenuntergang ist vielleicht auch mit ein Grund, weshalb von diesen 1'000 Personen ein paar auch in Zug sind und nicht in Neuheim oder sonstwo.

2. Alle wissen, dass Stabilität nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Wirtschaft ein äusserst wichtiger Faktor ist. Alle haben mit dem stetigen, ausserhalb des Einflussbereichs stattfindenden Wandels wie Währungsschwankungen, Krise im Detailhandel und Klimawandel genug zu tun. Der Ansatz des Stadtrates, einen Steuerfuss anzustreben, der im langjährigen Durchschnitt nachhaltig ist und der die Stadt handlungsfähig lässt, ist für die Fraktion Alternative-CSP der richtige Gang. In ein paar Jahren, wenn sich zeigt, dass es nicht ein einmaliges positives Ereignis war, wird die Fraktion Alternative-CSP auch bereit sein, die Steuerfrage anzuschauen, wenn gleichzeitig auch flankierende Massnahmen getroffen werden. Die Fraktion Alternative-CSP hat keine Lust auf kurzfristige risikoreiche Achterbahnfahrten, wo ausserordentliche Hochs von kurzfristigen unruhestiftenden Spar- und Verzichtsplänen gejagt werden.
3. In der Interpellation werden gestiegene Lebenskosten erwähnt. Wenn Steuersenkungen verlangt werden, um dies zu kompensieren, wird viel eher der Beelzebub mit dem Teufel vertrieben. Steuersenkungen machen sich für den Mittelstand nie in dem Mass bemerkbar, wie dies die anziehenden Mieten machen, weil vorwiegend sehr zahlungskräftige Neuzuzüger/innen nach Zug kommen. Die Fraktion Alternative-CSP will somit keine Steuersenkungen auf jeden Fall nicht jetzt, wo man noch Sparen und Verzichten im Nacken hat. Diese haben anschliessend bei einem auch kurzfristig negativen Ertrag wieder zur Folge, dass die Stadt ihr Tafelsilber oder beispielsweise einen repräsentativen Aussichtsräum verscherbeln soll, nur weil man die Steuern in einem solchen Fall nicht erhöhen will. Tabea Zimmermann dankt dem Rat für die Aufmerksamkeit und wünscht dem Stadtrat und insbesondere dem Finanzdirektor Ruhe und Gelassenheit, um bei diesen Fragen nachhaltige Stabilität bieten zu können.

Werner Hauser kann nach Durchsicht dieser Interpellation den Sinn und Zweck der eingereichten Interpellation nicht ganz nachvollziehen und glaubt aber auch nicht, dass man mit dieser Vorlage nur den Stadtrat beüben wollte. Werner Hauser selbst ist ein Verfechter von einer generell tiefen Staatsquote und unterstützt diesbezüglich jeden Vorstoss. Dies ist auch ein Anliegen der FDP. Nun möchte er bezüglich der Vorlage doch noch zwei sehr interessante Punkte aufgreifen.

1. Steuerfussenkung: Damit der Steuerfuss gesenkt werden kann, ist eine Forderung an den Stadtrat sicher die falsche Adresse. Vielmehr müssten Seilschaften im Gemeindeparlament gesucht werden. Weiter ist zu erwähnen, dass der Rat jährlich über den Steuerfuss abstimmt. Eine Senkung des Steuerfusses wird in den kommenden Jahren eher unwahrscheinlich sein, da der GGR bereits heute wiederum mehrere Geschäfte bezüglich Betriebsbeiträge genehmigt hat.
2. Investitionen: In der Frage 5 wird das Thema vom Investitionsvolumen angesprochen und gefordert, dass dieses jährlich zwischen CHF 30 und CHF 40 Mio. liegen sollte. Hier muss erwähnt sein, dass Investitionen nur zu tätigen sind, wenn diese auch sinnvoll sind und nicht einen Selbstzweck zu erfüllen haben. Auf der Seite 7 der Interpellationsantwort sind die jährlich aktivierten Investitionen aufgeführt. Wenn nun der Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre berechnet wird, so liegt dieser bei CHF 34.9 Mio. und ist somit eher im oberen Bereich des Möglichen. Zudem müssen Investitionen immer auch im Zusammenhang der Abschreibungen beurteilt werden.

Gregor R. Bruhin möchte auf das Votum von Tabea Zimmermann noch einige Punkte entgegnen: Der Sonnenuntergang ist im Kanton und in der Stadt Zug steuerfrei zugänglich, unabhängig davon, ob die Steuern erhöht oder gesenkt werden. Man muss sich bewusst sein, wer zahlt und wer die Steuerlast trägt. Das ist in dieser Interpellationsbeantwortung wie auch im Vorstoss der FDP aus dem Kantonsrat klar ersichtlich und wer am Schluss auch profitiert: Eine kleine Masse von Personen finanziert den ganzen Wohlstand und die Möglichkeiten, die man in der Stadt Zug hat. Dem sollte etwas Sorge getragen werden, vor allem, wenn man sieht, dass der Bruttoüberschuss 2016 zwischen CHF 30 und CHF 40 Mio. gelegen ist. Gregor R. Bruhin möchte die Grünen sehen, die in ein paar Jahren Steuersenkungen zustimmen. Das tönt schon etwas nach einem Ammenmärchen oder einem sehr wagen Versprechen. Die Begehrlichkeiten für verschiedene Dinge kommen nämlich viel schneller als dass man die Steuern senken möchte. Es wird immer wieder im Vergleich zu Sparen und Verzichten so gesagt als hätte man hier mit der Motorsäge die Hecke bis auf 20 cm runtergetrimmt. Es ist einfach nicht so. Gerade heute konnten an einer Sitzung CHF 2,5 Mio. verteilt werden zugunsten der Kultur. Das zeigt, dass es der Stadt Zug mit der aktuellen Situation, mit dem jetzigen Steuerfuss und den jetzigen Ausgaben immer noch sehr gut geht. Die bisherigen Ausgaben im Kulturbereich und die neu beschlossenen haben auch die laufende Rechnung der letzten Jahre belastet. Wenn man sagt, dass die günstigen Wohnungen durch eine Steuersenkung verunmöglicht werden und reichere Leute zuziehen, stellt Gregor R. Bruhin gegenüber den Linken fest: „Ihr wart gegen das Unterfeld, dort hätte man verschiedene günstige Wohnungen realisiert. Das wolltet Ihr aber nicht.“ Man müsste sich also langsam einmal festlegen, was man möchte. Gregor R. Bruhin ist überzeugt, dass man den Schwächeren der Gesellschaft nur hilft, wenn man auch schaut, dass die Starken weiterhin stark bleiben und sich für die Schwächeren einsetzen können. Schliesslich will man am Schluss nicht in Bieler-Verhältnisse kommen, wo alles nur noch Schwache sind und niemand mehr zahlt. In diesem Sinne findet Gregor R. Bruhin diese Hysterie um die angekündigte Steuererhöhung, die die SVP-Fraktion im Dezember an der Budgetsitzung beantragen möchte, doch etwas amüsant, vor allem auch, wenn sie vorgängig angekündigt wird. Es ist in der Tat kein Hüftschuss – wie es hier dargestellt wird. Man kann das ganz ruhig und unverkrampft anschauen und diskutieren. „Jetzt habt Ihr auch noch etwas Zeit, an euren Argumentationen etwas zu schleifen bis im Dezember. Heute war diese in meinen Augen nicht sehr gut.“

Stadtrat Karl Kobelt bedankt sich herzlich für das gute und positive Echo auf die Beantwortung der Interpellation. Es ist in der Tat so, dass sich die finanzielle Lage in der Stadt Zug massiv verbessert hat. Stolz wäre diesbezüglich die falsche Emotion, sondern vielmehr sind Dankbarkeit und Respekt angesagt. Dankbarkeit aufgrund der positiven Entwicklung, die in den letzten Jahren beobachtet werden konnte, und Respekt vor dem, was die Zukunft bringt. Wenn man die Qualitätskriterien hinzuziehen möchte, die einer guten Steuerpolitik zu Grunde liegen sollen, würde Stadtrat Karl Kobelt drei Punkte anfügen:

- Attraktivität
- Stabilität
- Parallelität von Steuern und anderen Abgaben

Bei der Attraktivität ist automatisch auch das Leistungsangebot der Stadt mitzubedenken, das ebenso attraktiv sein soll wie die Steuerbelastung. Auch die gesunden Stadtfinanzen sind immer im Auge zu behalten. So will der Stadtrat doch zumindest ausgeglichene Rechnungen und Budgets präsentieren können.

Zur Stabilität sind verschiedene Fragen zu stellen. Die erste ist die Frage der Kohärenz der Finanzpolitik. Man sollte Bilanz ziehen, was diese Spar- und Verzichtsrounden 1 und 2, welche seit 2013 den Stadtrat intensiv beschäftigt hatte und ihn auch noch bis im nächsten Jahr beschäftigen wird, für Resultate erzeugt haben und welche Bilanz zu ziehen ist. Als zweite ist die Frage der strategischen Ausrichtung zu stellen. Der Stadtrat wird im nächsten Jahr seine Finanzstrategie 2019 bis

2023 dem GGR vorlegen. Das wird der Zeitpunkt sein, um sich auch ausgiebig und vertieft über den Steuerfuss Gedanken zu machen. Etwas ist klar: Steuerfussattraktivität ist das eine, die Stabilität – also das Durchhalten dieser Situation über mehrere Jahre – ist das andere und ebenso wichtig. Die aktuelle Situation gibt Potential für Investitionen. Es ist wichtig, dass weiterhin in den Standort Zug investiert wird. Euphorismus ist fehl am Platz. Stadtrat Karl Kobelt hat grössten Respekt, wenn er das Wachstum dieser Stadt mitberücksichtigt. Der Stadtrat nimmt auch immer wieder dieses Wachstum in seine finanzpolitischen Überlegungen mit auf. Das Wachstum und die damit verbundenen Aufgaben sind gut im Auge zu behalten.

Philip C. Brunner, Präsident GPK möchte nicht, dass er falsch verstanden worden ist: Stolz im Sinne von Überheblichkeit oder im Sinne von, etwas Spezielles zu sein, ist es nicht. Es sind verschiedene Faktoren, die mitgespielt haben, damit in den letzten Jahren die Grafik Seite 4 erreicht werden konnte. Es waren insgesamt vier schwierige Jahre. Dass man das so durchgestanden hat, das hat viel zu tun mit der Verwaltung, aber auch mit der Politik. Das gilt sowohl für den Stadtrat wie auch für dieses Parlament. Da war Philip C. Brunner vom Votum von Tabea Zimmermann etwas verwirrt. Es wurde gespart. Die SVP hat sehr früh davon gesprochen, wurde aber ausgelacht. Mit Blick in die Zukunft ist Euphorie ein schlechter Ratgeber. Mit den Betreuungsgutscheinen werden sich die Kosten um CHF 1 bis 1,5 Mio. erhöhen und zirka CHF 4 bis CHF 4,5 Mio. betragen. Dieses Geld muss irgendwo herkommen. Es müssen entsprechende Bedingungen geschaffen werden. Da ist vielleicht die Steuersenkung nicht die erste Logik. Die Stadt Zug hat kürzlich den 30'000sten Einwohner begrüßen dürfen. Philip C. Brunner hofft, dass es sich bei den weiteren neuen Einwohnern, die folgen werden, nicht um Sozialfälle handeln wird. Sie werden nicht vom Stadtrat, sondern beim SUS empfangen. Es müssen alle Mehrwert bringen. Der Bau von Schulhäusern wird Liquidität brauchen. Philip C. Brunner ist sich sehr wohl bewusst, dass die Stadt Zug vor Herausforderungen steht und dass vermutlich die Politik gewisse Dinge tun wird, die ihm auch nicht so gut gefallen. Er will aber sicher sein, dass Zug nicht abstürzt. In den fünf Jahren mit Defiziten hat die Stadt Zug CHF 21,7 Mio. kumulierte Defizite gemacht. In den Jahren 2015 und 2016 mit positiven Ergebnissen sind es zusammen CHF 27,5 Mio. In zwei Jahren wurden also die früheren Defizite wieder ausgeglichen. Zudem konnten noch CHF 6 Mio. zur Seite gelegt werden. Weiterhin beträgt das Guthaben in der Steuerausgleichsreserve über CHF 100 Mio. Es ist richtig, dass es möglich ist, dass eine Firma in Schwierigkeiten gerät oder ein guter Steuerzahler wegzieht. Genau deshalb gibt es aber diese Steuerausgleichsreserve. Damit kann die Stabilität gehalten werden. Wenn die Idee besteht, den Steuerfuss auf 58% zu senken, besteht dies sicher nicht unter der Annahme, ihn in zwei Jahren wieder zu erhöhen. Diese 58% sollen ein paar Jahre lang unverändert bleiben, damit sich diese Attraktivität auch durchschlägt und die Plätze in den Schulhäusern gefüllt werden. Kollege Beat Bühlmann war heute in Winterthur. Er erzählte Philip C. Brunner, dass er dort in der Politik begrüsst worden sei nach dem Motto: „Du bist hier im Armenhaus des Kantons Zürich.“ Beat Bühlmann stellte dabei fest, dass man sich gar nicht vorstellen könne, wie gut es einem in Zug überhaupt gehe. Das ist zu erhalten. Daher müssen Massnahmen passieren. Eine Steuersenkung ist eine Massnahme zur Förderung der Attraktivität. Es ist schön, wenn Zug einen schönen Sonnenuntergang hat, den gibt es aber auch an anderen Orten. Zug hat aber auch viele Nachteile wie Zentrumslasten, Verkehrsprobleme usw. Philip C. Brunner bezieht sich auf die stadträtliche Stellungnahme zum Vorstoss betreffend öffentlichem Verkehr. Der Stadtrat hat völlig Recht: Die Buslinie nach Walchwil hat nicht die Stadt Zug verlangt, sondern Walchwil. Zug bezahlt aber mehr für ihre Haltestellen in der Stadt Zug als die Walchwiler. Walchwil ist eine reiche Gemeinde, die das durchaus tragen könnte. Philip C. Brunner fasst nochmals zusammen: Es geht um Standortfaktoren, und diese sollen erhalten und ausgebaut werden können.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Interpellation SVP-Fraktion vom 20. April 2017: Mit Steuersenkungen und dem Senken oder der Streichung von Gebühren und Abgaben belohnen wir diejenigen, welche die Stadt Zug steuerlich tragen und schaffen damit auch für die Zukunft eine für Einwohner, Gewerbe und Industrie attraktive Stadt Zug für alle! beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

21. Interpellation Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, vom 15. Mai 2017 betreffend Cybersicherheit

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2459 vom 7. Juli 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 4 des Protokolls Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 6. Juni 2017.

Stefan Huber dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeugt von einer sehr fundierten Auseinandersetzung mit dem Thema und stimmt die glp positiv. Kanton und Stadt scheinen sich den Herausforderungen der digitalen Zukunftsgegenwart bewusst zu sein - und wenn auch abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit - sich tatsächlich aktiv mit dem Thema zu befassen. Wie der Stadtrat richtig festhält, lässt sich eine hundertprozentige Sicherheit nirgends garantieren, schon gar nicht im Umfeld globalisierter Datenströme. Das Einzige, was sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 100% sagen lässt, ist, dass alle noch schlafen, dass man sich der Tatsache nicht bewusst ist, wie gross die exponentielle Beschleunigung ist, mit welcher der technologische Fortschritt der gesetzgebenden Politik davon rast. Man unterschätzt diese Entwicklung massiv, man kanzelt Themen wie technologische Singularität, Superintelligenz, oder Transhumanismus als irre Zukunfts-Halluzinationen ab. Man hält Quantencomputer, Neuronale Netze und Künstliche Intelligenz für Science Fiction und selbst wenn man von diesen Themen in den Tagesnachrichten hört, nimmt man sie erst im Kino ernst. Man belächelt jene, die davor warnen, und schmunzelt ratlos, wenn sich KI's wie Googles Deep Mind ohne menschliche Hilfe in vier Wochen den aufrechten Gang selber beibringen - etwas wofür die Menschen vier Millionen Jahre gebraucht haben. Man denkt, all das läge fern in der Zukunft, aber das liegt es nicht. Die Menschen, die nicht an der Entwicklung dieser Technologien teilhaben, können sich kaum vorstellen, wie weit die Evolution solch künstlicher Intelligenz bereits ist, und das sagen nicht nur Elon Musk oder Ray Kurzweil. Angesichts solcher Entwicklungen, der Digitalisierung von immer mehr Tun, Sein und Werden, dieser explosionshaften Zunahme digitaler Komplexität, deren Zusammenhänge und Ausmasse bereits jetzt kein Mensch mehr in der Lage ist zu verstehen, ist eine andere Politik gefordert. Eine Politik die mehr denn je agiert, statt reagiert, eine Politik, die Science Fiction in die Parlamente bringt und sich einer Zukunft stellt, die noch nicht hier, aber bereits da ist.

Mathias Wetzel beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Mathias Wetzel: Die FDP-Fraktion begrüsst die sinnvolle und offensichtlich effiziente Zusammenarbeit mit dem Kanton. Sie nimmt auch positiv zu Kenntnis, dass sich die Stadt Zug aktiv in der Schweizerischen Informatik-Konferenz SIK sowie der Schweizerischen Städte- und Gemeindeformatik SSGI einbringt.

Christoph Iten: Dass diese Thematik hochaktuell ist, zeigen sowohl die permanenten Schlagzeilen über Datenlecks, aber auch die zwei erfolgreichen Attacken auf das System der Stadt Zug. Wenn von einer Cyber-Attacke gesprochen wird, tönt dies für die meisten Personen nach wie vor sehr abstrakt. Konkret könnte dies aber heissen, dass Daten des Einwohneramtes, der Sozial- oder Schulbehörde in fremde Hände gelangen. Und Christoph Iten ist sich sicher, dass auch niemand Freude hat, wenn man im Internet seine persönlichen Daten wie vielleicht die Schuldenberatung oder die Heilpädagogische Therapie des eigenen Kindes findet. Dann ist die Cyber-Attacke plötzlich ziemlich konkret. Mit der omnipräsenten Digitalisierung verschiebt sich auch die Kriminalität ins Digitale. Die CVP-Fraktion zählt hier darauf, dass diesem Thema auch in Zukunft die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Durchschnittsalter der Redner weist ein Stück weit auch auf diese Generation hin, die damit vielleicht etwas eher vertraut ist und diese Gefahren etwas eher sieht.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die **Interpellation Stefan W. Huber und David Meyer, beide glp, vom 15. Mai 2017 betreffend Cybersicherheit beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

22. Interpellation David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 11. Mai 2017: Sportanlagen quo vadis

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2461 vom 16. August 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 4 des Protokolls Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 6. Juni 2017.

David Meyer bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Nebulös wie im November, wohin die Sportmeile gehen wird. Es ist für David Meyer klar, man weiss nicht, wohin es geht. Er zitiert einige Aussagen aus einer Broschüre (Zitat): „Eine bauliche Entwicklung in der Herti wird eine Entwicklung in die Fläche darstellen. Der heutige Zonenplan weist eine genügende Kapazität für das prognostizierte Wachstum auf, zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten sind nicht erforderlich.Vielmehr ist darauf zu achten, dass zusätzliche Sportflächen geschaffen werden, die Zonen des öffentlichen Interesses zu erweitern.“ (Zitatende). Hier noch eine städtebauliche Inspiration: (Zitat aus der Interpellationsantwort): „Eine Ansiedlung von Gewerbe und Büronutzung beim heutigen Fussballstadion würde Ausbau und Modernisierung des Hertizentrums unmittelbar konkurrenzieren.“ In Oberwil gibt es einen konkurrenzlosen Dorflanden – den Volg -. Da tanzt aber der Bär nicht. Es gibt ein Hertistadion, das etwas zu gross zum Sterben ist, jedoch zu klein, um zu überleben. Deshalb wird hier ausgebaut. Wenn man genau hinschaut, dann stellt man fest: die gut laufenden Einkaufszentren wachsen, möglichst viele Läden fokussiert auf nötige Distanz. Die Quintessenz hier, nichts zu machen und das Hertizentrum nicht mit weiteren Dienstleistungen zu erweitern, ist die falsche Richtung. Es gibt eine Abwärtstendenz statt nach oben. David Meyer nimmt es zur Kenntnis wie es ist, wartet auf die Ortsplanungsrevision oder wird allenfalls vorher noch aktiv. Man wird sehen, was kommt.

Peter Rütimann beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Peter Rütimann: spricht in Stellvertretung von Roman Burkard. Die FDP Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats zur Interpellation positiv zur Kenntnis. Vor allem die Beantwortung der Fragen bezüglich Erweiterung der Hochhauszonen bzw. den Bau neuer Hochhäuser zeigt auf, weshalb es ein Hochhausreglement braucht. Ohne ein solches Reglement wären Hochhäuser auch in diesem Gebiet grundsätzlich möglich. Der Stadtrat hat in seiner Beantwortung dargelegt, dass die Sport-Meile Herti auch als regionaler Frei- und Grünraum zu verstehen ist, welcher die dicht bebauten Stadtquartiere von Zug gliedert und eine gewollte Zäsur schafft, was zu begrüßen ist. Ausserdem ist es schwierig, Konzepte von anderen Standorten, wie zum Beispiel in Luzern, eins zu eins zu übernehmen, da je nach Standort ganz unterschiedliche Faktoren, wie die städtebauliche Struktur, Perimetergrösse, etc., berücksichtigt werden müssen.

Bruno Zimmermann: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Stadtrat zeigt bei den Antworten, dass er von der Gegenwart bis weit in die Zukunft schaut. Er erkennt, dass zur heutigen Zeit weder das Bedürfnis noch aus rechtlicher und baulicher Sicht die Möglichkeit der erweiterten Nutzung des Geländes besteht. Gerade im Zuge der Erweiterung des Hertizentrums ist es nicht klug, einen weiteren Ausbau der Gewerbe- und Büroflächen auf der Sportmeile zu ermöglichen. Bei genauer Betrachtung der zur Verfügung stehenden Fläche wird aber auch schnell klar, dass der Platz für zusätzliche Bauten einfach nicht ausreicht. Bereits heute wird es eng, wenn die verschiedenen Sportclubs wie Eishockey und Fussball zur gleichen Zeit trainieren. Und auch hier hat der Stadtrat es richtig erkannt und beurteilt eine zusätzliche Nutzung als ungeeignet. Nun könnte man ja einfach nach oben bauen. Dazu benötigt es aber eine Anpassung des Hochhausreglements. Nur nützt das nach oben Bauen nichts, wenn es keine geeignete Grünfläche für den Sockel eines Hochhauses gibt. Also macht es logischerweise auch keinen Sinn, das Hochhausreglement entsprechend anzupassen. Abschliessend kann man der Beantwortung aller Fragen durch den Stadtrat entnehmen, dass es keinen Sinn macht, in der Sportmeile zusätzliche Bauten zu ermöglichen. Die SVP-Fraktion kommt zum gleichen Schluss wie der Stadtrat und ist der Meinung, dass es keine zusätzlichen Bauten in der Sportmeile benötigt. Die SVP-Fraktion nimmt von der Antwort des Stadtrates Kenntnis.

Benny Elsener: Die CVP-Fraktion begrüsst die Antworten des Stadtrates zur Interpellation der glp. Wer unter Tags, am Abend oder am Wochenende sich im Hertigebiet aufhält, stellt fest, dass die Sportflächen, Freiräume, Grünflächen und Wege als Naherholungsgebiet rege benutzt werden. Dies soll so erhalten bleiben. Genau darum hat das Parlament am 28. August 2017 Ja zum neuen Hochhausreglement gesagt, ein Ja, welches Hochbauten in den Aussen-Quartieren verhindert. Zug bleibt Zug und muss nicht mit Luzern, Bern oder Basel verglichen werden. Diese Ortschaften haben mehr Flächen zur Verfügung. Sie können sich eine Verdichtung von Sportanlagen leisten, denn sie verfügen immer noch über grosse Freiräume um die Stadien herum. Zug kann sich nur für Entweder Oder entscheiden. Und da fällt der Entscheid leicht: Grünfläche und Naherholung, da wo es grün ist, nämlich im Hertiquartier. Die CVP-Fraktion ist auch überzeugt, dies ist auch im Interesse der Sportvereine und dankt ihnen für die gute Arbeit. Der Fussballverein Zug 94 mit 37 Mannschaften und den klar gesteckten sportlichen Zielen, oder die bekannten Leichtathletikvereine Hochwacht Zug und LKZ und die erfolgreichen Oberwil Rebels. Diese Vereine ermöglichen vielen Zugerinnen und Zugern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Doch die Vereine in der heutigen Zeit mit komplexen Bauvorhaben und fordernden Privatinvestoren unter Leistungsdruck zu setzen, wäre ein falsches Zeichen. Infrastrukturen sollen, wie bis anhin, sinnvoll und schrittweise erfolgen. „Lassen wir die grüne Sport- und Naherholungszone grün bleiben und nehmen die klare Antwort vom Stadtrat zur Kenntnis.“

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die **Interpellation David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 11. Mai 2017: Sportanlagen quo vadis beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

23. Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Juni 2017 betreffend ÖV und ZFA-Reform 2018

Dieses Geschäft wurde heute vom Stadtrat zurückgezogen und kommt somit nicht zur Behandlung.

24. Interpellation Beat Bühlmann, SVP, betreffend vergünstigte Stadtwohnungen für Topverdiener und ohne GGR-Mitspracherecht: Beantwortung offener Fragen

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2388.1 vom 16. August 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 9 des Protokolls Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 1. März 2016.

Beat Bühlmann: Vor ein paar Wochen gab es good news in der Zeitung: 21 Mietparteien, die wirklich eine vergünstigte Wohnung nötig haben, werden diese bekommen, weil 21 Mietparteien, die diese nicht oder nicht mehr brauchen, die Wohnung verlassen müssen. Das war ein grosses Highlight. Vor zwei bis drei Jahren gab es überhaupt keine Regelung. Die Stadt Zug besitzt zirka 290 Wohnungen, und es gab keine Regelung, wie diese vergeben werden sollen. Wenn von einem Wert pro Wohnung von CHF 500'000.00 ausgegangen wird, ergibt das ein Geschäft von CHF 140 Mio. Wert ohne Mieteinnahmen. Dass es dafür keine Regelungen gab, ist unglaublich. Nun gibt es sie. Soweit so gut! Ist die heutige Regelung besser als diejenige, die es vor zwei Jahren gab? Absolut! Ist die Regelung aber schon gut? Nein, richtig gut ist sie noch nicht. Wenn man vergleicht mit anderen Städten, so ist das Limit immer noch wahnsinnig hoch. Beat Bühlmann vergleicht dazu vergleichbare Wohnungen und Städte mit hohen Mietkosten wie z.B. Genf, Lausanne, Basel und Zürich. Diese Städte haben aber tiefere Krankenkassen und tiefere Steuern. Die Limite für eine 4,5-Zimmer-Wohnung ist dort deutlich unter CHF 100'000.00, in Zug liegt sie deutlich über CHF 100'000.00. Wenn als Mischrechnung ein steuerbares Einkommen von CHF 120'000.00 genommen wird – das entspricht einem Bruttoeinkommen von CHF 170'000.00 bis CHF 180'000.00 – ist das wahnsinnig hoch im Vergleich zu anderen Städten. Da gibt es sicher noch Handlungsbedarf. Das zweite Manko besteht darin, dass nur alle drei Jahre hingeschaut wird und dass nur das steuerbare Einkommen massgebend ist. Leute mit grossem Einkommen haben mehr Manövriermasse. Es ist so einfach, alle drei Jahre neben der 3a noch etwas in die Pensionskasse einzuzahlen. Dadurch geht das steuerbare Einkommen schön unter diese CHF 120'000.00, und man kann wieder drei Jahre bleiben. Kein Reglement ist perfekt, es gibt immer Schlupflöcher. Wenn man einen Missbrauch sieht, kann man das melden. Diese beiden Punkte sind dennoch sicher noch nicht optimal. Da wird die Zukunft zeigen, ob es weitere Vorstösse gibt. Die Interpellationsantwort selber ist aber sehr gut. Es ging ein bisschen länger, was aber nicht die Schuld von Stadtrat Karl Kobelt war, musste er doch zuerst die nötigen personellen Ressourcen haben, um dies zu bearbeiten. Zudem mussten die Mieter ihre Selbstdeklaration eingeben. Grosso modo vielen Dank für die gute Beantwortung. Im Vorfeld sind noch vier Fragen an Stadtrat Karl Kobelt gestellt worden. Es sind dies:

1. Wie viele Einsprachen sind eingegangen?
2. Was sind die Gründe dieser Einsprachen?
3. Wie wird der Stadtrat mit diesen Einsprachen umgehen?
4. Wann bekommt der Grosse Gemeinderat ein Update dazu?

Mathias Wetzel beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Mathias Wetzel spricht in Vertretung von Stefan Moos: Die neuen Richtlinien betreffend vergünstigte Stadtwohnungen haben in ihrer ersten Fassung viel Staub aufgewirbelt. Die Interpellation von Beat Bühlmann ist auf diesen stürmischen Start zurückzuführen. Stadtrat Karl Kobelt hat sofort reagiert und die Richtlinien einstweilen gestoppt. Dabei wurden alle Fraktionen und die glp an den berühmten grünen Tisch eingeladen. Nach zwei bis drei Sitzungen wurden Kompromisse gefunden, mit denen alle leben können. Die neuen Richtlinien sind in Kraft und haben bereits Wirkung gezeigt. Die Interpellation konnte somit fertig beantwortet werden. Die Wirren und die Verzögerung um das Reglement haben vermutlich auch dazu geführt, dass sich betroffene Mieter auf die drohende Kündigung vorbereiten konnten und sich die Erstreckung der Mietverhältnisse dadurch in Grenzen hält. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis und dankt dafür.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für die Nachlieferung der restlichen Antworten auf Beat Bühlmanns Fragen betreffend vergünstigte Stadtwohnungen. Sie ist froh, dass die Mieterwechsel scheinbar ohne grosse Probleme über die Bühne gingen und gehen. Die Fraktion Alternative-CSP möchte auch Beat Bühlmann für seine Interpellation danken. Durch seine Aufmerksamkeit konnte der Finger auf einen wunden Punkt gebracht werden, der wahrscheinlich ohne bösen Willen zu diesem Missstand geführt hat. Die Erarbeitung der neuen Richtlinien für die Zuteilung preisgünstiger Wohnungen zeigt, wie positiv es ist, wenn alle Parteien am selben Strick ziehen und die Richtlinien gemeinsam erarbeiten. Beat Bühlmann hat vorhin gesagt, dass noch weiter geschaut werden müsse. So schlimm scheint der Fraktion Alternative-CSP aber die Situation nicht zu sein, wenn man die Antwort 1 betrachtet: Es scheinen doch 76% der Mieter ein steuerbares Einkommen zwischen CHF 40 und 50'000.00 zu haben. Sicher sind die paar Mieter mit über CHF 100'000.00 steuerbarem Einkommen ein Dorn im Auge, aber es fällt nicht gross ins Gewicht.

Urs Bertschi: Es ist natürlich schön, wenn die FDP-Fraktion heute die schützende Hand über Karl Kobelt hält, war es doch immerhin derselbe Karl Kobelt, der mit diesem unsäglichem Reglement auf Reisen ging. Man hätte dieses ganze Mediendebakel vermeiden können, wenn man vorgängig etwas sensibler gewesen wäre in den Vorberatungen. Nun gut, dieses Reglement gibt es nun. Man ist damit auf gutem Weg. Es ist auch eine Verpflichtung einer Stadt, dafür zu schauen, dass zahlbare Wohnungen an diejenigen vergeben werden, die darauf angewiesen sind. Wenn das nun als grosses Verdienst der SVP in den Himmel gejubelt wird, so ist es wunderbar. Urs Bertschi wäre aber froh, wenn die SVP bei anderen Geschichten ähnlich kritisch hinschauen würde. Und generell an diesen Rat: Was hier so episch diskutiert wird, ist gemessen an dem, was private Vermieter in dieser Stadt an Missbräuchen betreiben, die absolute Spitze des Eisberges. Urs Bertschi könnte hiezu Geschichten erzählen, da würden allen die Haare zu Berge stehen. „Da wäre es schön, wenn Sie mit Ihren direkten Drähten in diese Lager auch dort einmal den Mahnfinger aufhalten würden.“ Es ist nicht nur Sache des Staates, Missbräuchen entgegenzuwirken. Es ist wichtig, dass auch Mieterinnen und Mieter animiert werden, sich für ihre Rechte zu wehren, um eklatanten Missbräuchen in dieser Stadt entgegenzuwirken. Gemessen an dem ist das, was die Stadt

mit den paar Wohnungen hier zu einem bezahlbaren Wohnungsmarkt beiträgt, absolut Peanuts. Da hätten die Privaten ganz andere Optionen.

Stadtrat Karl Kobelt: Über die Güte von Richtlinien kann immer diskutiert werden. Diese zweite Richtlinie, die der Stadtrat nun erlassen hat, ist unter Mitwirkung der Parteien und Fraktionen des GGR entwickelt. In diesem Sinne ist eine gewisse politische Akzeptanz gefunden worden. Diese Richtlinien finden zudem ganz offensichtlich auch bei den Mietern Akzeptanz, wie die Reaktionen auf die Richtlinien sehr deutlich gezeigt haben. Es ist richtig, dass die Stadt Zug nicht tausende von günstigen Wohnungen in städtischer Hand hält und vermietet. In der Stadt Zug bieten aber auch andere Organisationen preisgünstige Wohnungen an. Im Gesamtkonzert steht man gar nicht so schlecht da in dieser Stadt. Stadtrat Karl Kobelt denkt da an die Korporation, die Bürgergemeinde, an die Wohnbaugenossenschaften und andere. Stadtrat Karl Kobelt nimmt noch Stellung zu den von Beat Bühlmann gestellten Fragen:

1. Von diesen 21 Mietenden, die ihre Wohnungen über kurz oder lang aufgrund der nicht mehr erfüllten Kriterien der Richtlinien verlassen müssen, haben drei Parteien diesen Entscheid an die Schlichtungsstelle weitergezogen.
2. Es gibt kein grundsätzliches Anrecht auf eine vergünstigte Wohnung. Das steuerbare Einkommen ist als Momentaufnahme zu betrachten. Es ist möglich und ist im einen oder anderen Fall auch aufgetreten, dass das steuerbare Einkommen bzw. der Steuerausweis nicht mehr den aktuellen Verhältnissen dieser Person oder dieser Personengruppe entspricht. Denkbar ist zum Beispiel, dass eine unvermittelte Arbeitslosigkeit auftritt oder ein hohes Familieneinkommen ausgewiesen wird aufgrund eines erwachsenen Kindes, das aber über kurz oder lang wieder eine Ausbildung in Angriff nimmt und daher dieses Einkommen wegfällt.
3. Die Verwaltung nimmt sich diesen Einsprachen an. Zusammen mit der Schlichtungsstelle sind möglichst einvernehmliche Lösungen zu suchen und hoffentlich zu finden. In einem Fall dieser drei Einsprachen ist das bereits erfolgt. In zwei Fällen ist man auf gutem Weg.
4. Stadtrat Karl Kobelt informiert Beat Bühlmann als Interpellanten über den Verlauf der Dinge. Es ist diesem überlassen, diese Information an den GGR weiterzuleiten.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die **Interpellation Beat Bühlmann, SVP, betreffend vergünstigte Stadtwohnungen für Topverdiener und ohne GGR-Mitspracherecht: Beantwortung offener Fragen beantwortet ist und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

25. Motion Eliane Birchmeier, FDP, Gregor R. Bruhin, SVP, Karen H. Umbach, FDP, und Hugo Halter, CVP, vom 10. August 2016: Mehrnutzen für die Stadtzuger Bevölkerung anstelle einer teuren, konflikträchtigen Zwängerei; Rückgabe Nutzungsrecht Gesellschaftsraum Parktower und Änderung des entsprechenden Bebauungsplans

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 2462 vom 29. August 2017

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 8 f. des Protokolls Nr. 7 der GGR-Sitzung vom 30. August 2016.

Eliane Birchmeier ist namens der Motionäre mit dem Antrag des Stadtrates einverstanden, die Frist zur Beantwortung der Motion um ein Jahr zu verlängern. So ist gewährleistet, dass die Verhandlungen mit der notwendigen Sorgfalt und ohne Termindruck erfolgen können. Die Motionäre danken dem Stadtrat für die weitere Arbeit und sind gespannt auf seinen Bericht und Antrag.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, der GGR damit den Antrag des Stadtrates, die Frist für Bericht und Antrag zur Beantwortung der Motion an den Grossen Gemeinderat um ein Jahr zu verlängern, genehmigt hat.

26. Mitteilungen

Ratspräsident Hugo Halter informiert über folgende Themen:

- Die GGR-Mitglieder finden an ihren Plätzen die Einladung der Zuger Messe für den traditionellen GGR-Apero von Dienstag, 24. Oktober 2017. Ratspräsident Hugo Halter freut sich, wenn einige Mitglieder teilnehmen können.
- Das Hochhausreglement kommt am 26. November 2017 zur Abstimmung.
- Heute wurde der 30'000ste Einwohner in der Stadt Zug angemeldet.
- Das Büro hat an seiner Sitzung zwei wesentliche Themen behandelt. Die Vertreter der Fraktionen werden die Mitglieder des GGR über den Stand und den Zeitplan der Abstimmungsanlage informieren. Das gleiche erfolgt zur Revision der GSO. Dort ist die Rückmeldung bis Ende Oktober bereits bestimmt. Die Angehörigen der glp werden direkt durch den Stadtschreiber informiert.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 31. Oktober 2017, 17.00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber